



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit
Evangelische Kirche in Österreich während der NS-Zeit

Verfasser der Diplomarbeit
Lukas Andreas Oberlerchner

angestrebter akademischer Grad
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Verfasser: Lukas Andreas Oberlerchner
Matrikelnummer: 0226503
Studienrichtung: A 190 313 406
Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Vocelka

Wien, im Juni 2009

Gewidmet meinem Bruder Amos (1978-2009)

Dank

Meine Dank gilt meiner Familie, besonders meinen Eltern, die mich durch meine Ausbildung hindurch immer unterstützt, begleitet und ermutigt haben und immer für mich da waren.

Ebenso danke ich meiner Freundin Agathe für alles, was sie für mich getan hat und für mich tut. Es ist schön, eine so große Stütze im Leben zu haben.

Prof. Karl Schwarz danke ich für seinen Rat, für seine Hinweise und Literaturempfehlungen.

Prof. Karl Vocelka danke ich für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit und das gute Verhältnis während der Betreuung meiner Arbeit.

„Wie viel christlichen Dienst sind wir unserem Volk schuldig geblieben! Wir sind träge geworden in Gebet und Fürbitte, matt im Glauben, lau in der Liebe, lässig in der Zucht, armselig in der Brüderlichkeit, schwächlich an Bekennermut.“

Kanzelwort des Oberkirchenrates im November 1944

„Wir haben uns sehr geirrt, mein Freund!“

Gustav Entz, Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät,
im Jahr 1938 an einen befreundeten Senior.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung	7
1 Zur Entstehung der Kirchenverfassung	9
1.1 Vom Ende der Monarchie bis zur Synode 1925	9
1.2 Der Verfassungsentwurf von 1931	11
1.3 Johannes Heinzelmann - Der Notbischof	12
1.4 Entwicklung während der NS-Zeit	13
2 Die Kirche zwischen 1934 und 1938	16
2.1 Zur Situation der Kirche im Ständestaat	16
2.2 Der Juliputsch	19
2.3 Übertrittswellen	21
2.4 Die Frage nach dem Beitritt zur VF	23
2.5 Neujahrshirtenbrief von Heinzelmann 1934	26
2.5.1 Innerer Aufbau	27
3 Die Jahre 1938-45	29
3.1 Das Jahr 1938 und der Anschluss an Hitlerdeutschland	29
3.1.1 Heinzelmanns Neujahrshirtenbrief 1938	29
3.1.2 Rücktritt Heinzelmanns und Demontage des Oberkirchenrates . .	30
3.1.3 Anbiederung an die neuen Machthaber	33
3.1.4 Thesen von Ulrich und Reichspogromnacht	39
3.1.5 Jahresbericht Gosau 1938	41
3.2 Eherecht	43
3.3 Schulwesen	47
3.4 Vereinswesen und Jugendarbeit	54
3.5 Das Jahr 1939	59

3.5.1	Das Kirchbeitragsgesetz	61
3.5.2	Das Gesetz über die Rechtsstellung des evangelischen Oberkirchenrates	65
3.5.3	Der Ausbruch des 2. Weltkrieges	67
3.5.4	Jahresbericht Gosau 1939	68
3.6	1940	69
3.6.1	Das Pfarrgesetz von 1940	69
3.6.2	Widerstand gegen das Pfarrgesetz	70
3.6.3	Jahresbericht Gosau 1940	72
3.6.4	Lebensordnung „Lebe mit deiner Kirche“ - Die Besinnung der Kirche	73
3.7	1941	76
3.7.1	Der Abtransport von Pfleglingen aus der Diakonissenanstalt Gallneukirchen	76
3.7.2	Streitigkeiten rund um den Kirchenbeitrag - Finanzielle Situation der Kirche	77
3.8	1942-1945	79
3.8.1	Die letzten Kriegsjahre	83
3.8.2	Eders Tod und sein „Abschiedsbrief“	85
3.8.3	Gerhard May	86
3.8.4	Beschädigungen an kirchlichen Gebäuden	90
3.8.5	Flüchtlingsströme	91
3.9	Zahlen	92
4	Widerstand und Verfolgung	94
4.1	Oberösterreich	94
4.2	Wien	95
4.3	Tirol	96
4.4	Schwedische Israelmission	98
4.5	Schließung der Bibelgesellschaft in Wien	99
4.6	Zsigmond Varga	100
5	Schluss	102
6	Anhang	104
6.1	Verzeichnis der Abkürzungen	104
6.2	Literatur	105

INHALTSVERZEICHNIS

Personen 111

Einleitung

Im Jahr 1938, das als Gedenk- und Bedenkjahr begangen wurde, las ich einen Artikel über die katholische Kirche und den Nationalsozialismus in Österreich. Daraufhin drängte sich in mir die Frage auf, wie sich die evangelische Kirche in Österreich während dieser Zeit verhalten hat. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr viel über die Geschichte des österreichischen Protestantismus während der behandelten Zeit. Zunächst las ich im Buch von Rudolf Leeb und Maximilian Liebmann¹ den Artikel über die evangelische Kirche. Danach geriet mir der Aufsatz mit den 15 Thesen von Karl Schwarz² in die Hände. Nun hatte ich eine erste Idee von der Zeit, dennoch waren mir die betroffenen Personen noch immer nicht greifbar und ich konnte mir kein Bild machen, wie man sich die betroffene Zeit vorzustellen hätte, aber meine Neugierde war geweckt und da es für mich an der Zeit war, sich allmählich der Diplomarbeit zu widmen, beschloss ich schließlich, diese Fragestellung zu meinem Diplomarbeitsthema zu machen. Die folgende Arbeit stellt den Versuch dar, die Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich in der Zeit von 1938 bis 1945 im Überblick darzustellen. Da die evangelische Kirche in Österreich nicht besonders groß ist, ist es leicht einzusehen, dass es nicht so viel Literatur gibt, wie etwa über die katholische Kirche, dennoch gibt es einige Autoren, die sich dieser Thematik gewidmet haben und regelmäßig dazu publizieren. Zwei Exponenten dieser Autoren sind mit Sicherheit Karl Schwarz³ und der ehemalige Superintendent des Burgenlands, Gustav Reingrabner⁴. Gemeinsam haben sie einen Quellenband des *Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* herausgegeben, in dem Quellentexte zur Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich von 1918- 1945 abge-

¹Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter G. Tropper: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. Band 14 der Reihe: Österreichische Geschichte herausgegeben von Herwig Wolfram. Wien, 2003

²Karl Schwarz, Fünfzehn Thesen zum Protestantismus in Österreich im 20. Jahrhundert. In: Klaus Thien, Sigrid Lindeck-Pozza [Hg.], Erfahrung aber bringt Hoffnung. Erinnerungen evangelischer Zeitzeugen, Wien 1996, S 21-44

³eine Bibliographie der Werke ab 1996 findet sich online unter <http://www.univie.ac.at/fb-ev-theol/bibliog/schwarz/schwarz.htm>

⁴Eine Bibliographie ab 1996 findet sich ebenfalls online unter <http://www.univie.ac.at/fb-ev-theol/bibliog/reingrabner/reingrabner.htm>

INHALTSVERZEICHNIS

druckt sind⁵. Im Übrigen hat man sich in der evangelischen Kirche schon verhältnismäßig bald mit der Geschichte während des Ständestaates und der NS-Zeit beschäftigt. 1967 erschien eine Dissertation von Helmut Gamsjäger⁶, die als eine der ersten Arbeiten die Zeit von 1933 bis zum Anschluss beschreibt. Im Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, das jährlich erscheint, werden ebenfalls seit den 80er Jahren regelmäßig Aufsätze zu der Zeit verfasst⁷. Gesamtdarstellungen zur besagten Zeit fehlen allerdings bis auf eine Ausnahme. Die Oberösterreicherin Dr. Margit Mayr verfasste 2005 ein Buch mit dem Titel „Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus“⁸. Diese Arbeit versucht, die bisherigen Arbeiten miteinander zu verbinden und so ein Bild der Zeit von 1938 bis 1945 entstehen zu lassen. Auch wenn der Titel der Arbeit von der Zeit während der NS-Zeit spricht, so hat es sich doch als unumgänglich gezeigt, auch auf die Zeit vor dem Anschluss an Hitlerdeutschland, besonders auf die Zeit des so genannten „Ständestaates“ einzugehen. So widmet sich das erste Kapitel der Frage nach der Verfassung der evangelischen Kirche in Österreich und gibt sogleich Aufschluss über die wichtigsten Personen zu jener Zeit. Das zweite Kapitel, beschreibt die wichtigsten Entwicklungen von 1934 bis 1938. Ich habe versucht, es so kurz wie möglich zu halten, obwohl für die besagte Zeit die Literatur am zahlreichsten ist. Das dritte Kapitel stellt den Hauptteil der Arbeit dar und widmet sich schließlich der Zeit während der NS-Zeit. Auch wenn die Literatur und Quellenlage für die Kriegsjahre von Jahr zu Jahr schlechter wird, so war es mir dennoch ein Anliegen, die Zeit bis zum Ende des Krieges darzustellen, auch wenn das nur noch aus einzelnen, mikroperspektivischen Darlegungen passieren konnte. Ein letztes Kapitel widmet sich der Verfolgung und dem Widerstand Evangelischer während des Ständestaates und der NS-Zeit.

⁵Gustav Reingrabner, Karl Schwarz[Hg.], Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918-1945, =JGPrÖ 104/105, Wien 1988/1989

⁶Helmut Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren, Diss., Wien 1967

⁷vgl. auch die Literaturangaben am Ende der Arbeit.

⁸Margit Mayr, Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus, Linz 2005

1 Zur Entstehung der Kirchenverfassung

1.1 Vom Ende der Monarchie bis zur Synode 1925

Die staatspolitischen Verschiebungen nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie machten eine strukturelle Änderung für die evangelische Kirche notwendig. So gingen die durch das Protestantentum von 1861 auf die Person des Kaisers zugeschnittenen „Majestätsrechte“ auf die österreichische Bundesregierung über, was zur Folge hatte, dass der Oberkirchenrat zu einer Staatsbehörde wurde. Somit unterlag die evangelische Kirche im neuen Österreich viel mehr den tagespolitischen Geschehnissen und den politischen Streitereien der um die Macht ringenden Großparteien¹. Das Oberhaupt der evangelischen Kirche in Österreich war also ein Staatsbeamter, was nachhaltig das Selbstverständnis der Protestanten im neu geschaffenen Staat beeinflusste². Überhaupt erwies sich das Protestantentum als Behinderung des österreichischen Protestantismus, denn es machte die evangelische Kirche vom Staat abhängig. Das wichtigste Instrument, welches innerhalb der Kirche Gesetze beschließen konnte, war die Generalsynode. Die Einberufung dieser musste allerdings vom Staat genehmigt werden. Außerdem mussten Gesetze, die die Synode erließ, vom Staat abgesegnet werden. Diese Umstände machten es der evangelischen Kirche in der ersten Republik praktisch unmöglich, sich neu zu organisieren. Die mannigfachen und schweren Aufgaben, die der Zerfall der Monarchie mit sich brachte, fielen dem seit 1911 im Amt befindlichen OKR-Präsidenten Dr. Wolfgang Haase zu. Zu den Aufgaben zählten die Liquidierung der bisherigen Verwaltungsgebiete, die nicht mehr zu Österreich gehörten (Böhmen, Mähren, Galizien, etc.), die Eingliederung der burgenländischen Gemeinden in die

¹Gustav Reingrabner, Amt und Person - Konflikte um den Vorsitzenden des Oberkirchenrates seit 1918. In: JGPrÖ 115, Wien 1999, S 104

²Gustav Reingrabner, Bemerkungen zur rechtlichen Lage des österreichischen Protestantismus in den Jahren zwischen 1938-1945 In: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer Alfred Rinnerthaler (Hrsg.), Staat und Kirche in der „Ostmark“, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1998, S 309

1 Zur Entstehung der Kirchenverfassung

Landeskirche 1922 und die Sicherung der kirchlichen Güter und Institutionen vor der Inflation und der staatlichen Sparpolitik. Insgesamt hieß es, die durch den Zerfall der Monarchie entstanden strukturellen Schwierigkeiten (v.A. die der reformierten Kirche, die ja das Gros ihrer Gebiete in Böhmen und Mähren verloren hatte, und sich aus nur noch 3 Gemeinden in Wien und Vorarlberg zusammensetzte) zu meistern und überdies das größte und schwierigste Projekt anzugehen, nämlich der Kirche ein neues Fundament durch eine neue Verfassung zu geben³. Anfangs fehlte sogar das Geld für die Einberufung der Generalsynode. 1925 versuchte Dr. Haase schließlich in der ersten gemeinsamen Generalsynode den Anlauf für eine neue Kirchenverfassung. Haase wollte dabei einen „Weg der kleinen Schritte gehen“⁴: Nämlich vorerst nur den Oberkirchenrat von einem staatlichen zu einem kirchlichen Organ umzubauen und an die Spitze der Kirche einen Landesbischof zu stellen. Doch war man in der Kirche diesbezüglich uneins und so scheiterte der Versuch schließlich am Widerstand der Vertreter der Gemeinden, die sich lediglich einen Wahlmodus für eine verfassungsgebende Synode und die Erstellung von Richtlinien zur Ausarbeitung einer ganz neuen Kirchenverfassung wünschten. Den Weg, den Haase gehen wollte, lehnte man entschieden ab. Man begann sogar, ihn aufs schärfste anzugreifen⁵. Es lag nicht nur an der Person Haases selbst, dass sich viele gegen seinen Weg verwehrten, auch wenn Haase selbst nicht „auf dem Gebiet der neuen Republik zuhause war“⁶, viele der Pfarrer in Österreich waren Los-von-Rom-Pfarrer und dachten großdeutsch. Das bedeutete, dass viele Pfarrer gar kein Interesse daran hatten, die Kirche in Österreich selber neu auszurichten, sondern sie gleich in die deutsche evangelische Kirche einzugliedern. Überhaupt kann man in der Zeit der ersten Republik der evangelischen Bevölkerung ein „ungesundes Maß an Mißtrauen gegenüber den gewählten kirchlichen und staatlichen Amtsträgern“⁷ konstatieren, weswegen ein großer Teil der Bevölkerung von vornherein nicht zum neuen Staat, „der der Rest war“⁸ und seinen Institutionen stand. Auch war man sich nicht sicher, wie weit die Rechtssicherheit der alten Gesetze aus der Monarchie noch gewährleistet war. Zu allem Überdross kam

³Reingrabner, Amt und Person S 104

⁴vgl.: Grete Mecenseffy, Die Lebensgeschichte des Bischofs Dr. Hans Eder, von ihm selbst erzählt. Zweiter Teil: Wirken als Pfarrer Senior und Superintendent, IN: JGPrÖ 86, Wien 1970, S 49. In Zukunft kurz: „Lebenserinnerungen Eder“; sowie Gustav Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung der evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 In: ders., Beiträge zum Recht und Staatskirchenrecht der Evangelischen Kirche in Österreich Wien 1985, S 356

⁵Mecenseffy, Lebenserinnerungen Eder S 49

⁶Reingrabner, Amt und Person S 104

⁷Reingrabner, Amt und Person, S 105

⁸Karl Schwarz, Fünfzehn Thesen zum Protestantismus in Österreich im 20. Jahrhundert. In: Klaus Thien, Sigrid Lindeck-Pozza [Hg.], Erfahrung aber bringt Hoffnung. Erinnerungen evangelischer Zeitzeugen, Wien 1996

noch der innerkirchliche Streit, ob die Kirche sich unionistisch oder konfessionalistisch ausrichten sollte, also ob man eine Verfassung für beide Konfessionen erarbeiten sollte oder ob man eine Trennung zwischen lutherischen und reformierten Evangelischen ziehen sollte. An der Lösung all dieser Punkte scheiterte Haase, der seit 1918 ständig nur der Reagierende und der Getriebene war⁹. Hinzu kam seine Diskreditierung durch eine Denkschrift der Wiener Pfarrgemeinde A.B. vom 3.3.1924, in der sie Haase eine Bevorzugung der reformierten Gemeinde vorwarf und überhaupt Haases Integrität und die Objektivität seiner Amtsführung anzweifelte¹⁰. Traurig und enttäuscht reagierte Haase mit einer 49-seitigen Stellungnahme zu den Vorwürfen, die aber von der Wiener Pfarrgemeinde und vom Presbyterium nicht gewürdigt wurde. Als schließlich die Gegner Haases (Dr. Erich Stöckl, Dr. Karl Voelker und Superintendent Gustav Zwernemann) bei der Vorbereitung zur Synode 1925 kurzfristig das Programm änderten und lediglich die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der neuen Verfassung verhandelt werden sollten, da zog Haase die Konsequenz und trat als Oberkirchenrat zurück. Bischof Eder schreibt in seinen Lebenserinnerungen¹¹: „*So hat die Kirche einen ihrer fähigsten und weitblickendsten Männer und der Oberkirchenrat einen seiner besten Präsidenten verloren, der sich im Dienst der Kirche buchstäblich verzehrt hatte.*“

1.2 Der Verfassungsentwurf von 1931

Es trat ein, was Haase vermutet hatte; man zog die Umsetzung einer neuen Verfassung in die Länge. Es dauerte mehrere Jahre, bis die beiden Berichte über die Synode von 1925 gedruckt waren. Der erste Entwurf für eine neue Kirchenverfassung wurde vom Wiener Kosenior Dr. Emil Wolf ausgearbeitet und lag am 19. April 1927 vor. Allerdings war dieser Entwurf noch nicht in Paragraphen unterteilt, so dass ein gegliederter Vorentwurf, welcher der Feder Erwin Marollys entstammte, erst am 27.5.1929 vorlag.

In die Diskussion um eine neue Kirchenverfassung brachten sich viele Stellen, kirchliche Körperschaften, Pfarrer, Pfarrkonferenzen sowie Theologen als auch Laien ein. Unter der Führung des neuen Oberkirchenratspräsidenten Dr. Viktor Capesius entstand in mehrjähriger Arbeit in vielen Sitzungen schließlich der Entwurf für die neue Verfassung. Unter Berücksichtigung aller Eingaben „*Berufener und Unberufener*“ (so Eder¹²) und

⁹Reingrabner, Amt und Person, S 105

¹⁰ebd. 106

¹¹Mecenseffy, a.a.O., S 48

¹²Mecenseffy, Lebenserinnerungen Eder, S 49

1 Zur Entstehung der Kirchenverfassung

der Ergebnisse der Beschlüsse der Pfarrkonferenzen hatte dann der OKR unter Capesius in rund 80 Sitzungen einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der aber erst sehr spät -im Frühsommer 1930- den Presbyterien zur Beratung und Begutachtung vorgelegt wurde. Vom 6. bis zum 12. Dezember 1931 tagte die zweite ordentliche Generalsynode und beschloss die neue Kirchenverfassung, die daraufhin unerklärlicherweise erst sehr spät dem zuständigen Ministerium zur Begutachtung vorgelegt wurde. Dies geschah schließlich in den politischen Unruhen der frühen Dreißiger-Jahre, so dass der Verfassungsentwurf sozusagen in einer Schublade landete und nicht behandelt wurde. Nach 1934 und der Etablierung des klerikal-faschistischen Ständestaates, der sich gänzlich die Sozialmoral der katholischen Kirche auf die Fahnen geschrieben hatte und der katholischen Kirche eine Vormachtstellung im Staate einräumte, hatte man kein Ohr für die Belange der evangelischen Kirche und so blieb der Verfassungsentwurf unratifiziert. Das war natürlich Wasser auf die Mühlen der regierungsfeindlichen Gruppen und trieb viele Evangelische in die Arme nationalsozialistischer Kreise.

So war von dem ursprünglichen großen Vorhaben, der evangelischen Kirche im neuen Österreich eine Verfassung und damit eine Grundlage zum weiteren Bestehen zu geben, gescheitert. Es blieb somit die 1913 vom Kaiser sanktionierte Kirchenverfassung mit wenigen Änderungen, die 1925 hinzu gekommen waren, gültig. Erst nach dem zweiten Weltkrieg, der seinerseits eine Katharsis für die evangelische Kirche darstellte, war diese zu einer österreichischen Kirche geworden und nun bereit für eine neue Verfassung. Erst durch die große Katastrophe des Krieges und die drohende Vernichtung der Kirche durch den Nationalsozialismus, der mit dem Anschluss an Hitlerdeutschland seinen Siegeszug über Österreich genommen hatte, war nun das der Kirche hinderliche Denken als deutsche Kirche genommen und machte der Idee einer österreichischen evangelischen Kirche Platz.

1.3 Johannes Heinzelmann - Der Notbischof

Im Mai 1934 übertrugen die Synodalausschüsse dem aus Deutschland stammenden Dr. Johannes Heinzelmann (1873-1946) ein Amt als „Vertrauensmann“ der evangelischen Kirche, ein inoffizieller Titel, der rechtlich nicht abgesichert war. Der Grund für die Schaffung dieses neuen Amtes war, neben dem Oberkirchenrat, der ja eine Staatsbehörde war, einen „eigenen“ Mann zu haben, der „im kirchlichen Leben stehe und das Vertrauen der

Gemeinden besaß“¹³. Heinzelmann war ein Mann mit „außerordentlicher Ausstrahlung, von strengem Pflichtgefühl, von großer Popularität, aber auch von ebensolcher Empfindsamkeit“¹⁴. Heinzelmann wurde 1873 in Halberstadt/Sachsen geboren und wuchs in Erfurt auf. Geprägt durch die Nähe zur Goethe-Schiller-Stadt Weimar wuchs er mit einem Verständnis auf, in dem sich Kultur und Theologie trafen¹⁵. Durch den Ruf der Los-von-Rom-Bewegung gelangt er 1899 über Görz nach Villach, wo er die Pfarrgemeinde mit aufbaute. Nach dem Tod des Wiener Superintendenten Robert Lichtenstettiner wird Heinzelmann zum Wiener Superintendenten gewählt¹⁶. Seine Amtszeit fällt in eine bewegte Zeit: So stellt er sich 1934, als evangelischen Pfarrern vorgeworfen wird, sich am nationalsozialistischen Putschversuch beteiligt zu haben, entschlossen auf die Seite seiner Amtsbrüder, was ihm den Ruf eines „Nazisuperintendenten“ bescherte. 1938 hingegen warnte er in seinem Neujahrshirtenbrief vor der antikirchlichen Haltung der Nationalsozialisten und legte wegen der darauf folgenden Kontroversen sein Amt als Vertrauensmann zurück, blieb aber Superintendent der Diözese Wien.

Heinzelmann hat die Zeit von 1934-38 maßgeblich mitbestimmt, vor allem die Zurückdrängung der Evangelischen in der Zeit des Ständestaates, hat er sich um die Rechte der Kirche bemüht und versucht, mit dem katholischen Staat zu Rande zu kommen. Die Entstehung einer Verfassung und verknüpft damit, die Einberufung der Synode sowie die Frage nach dem Beitritt zur VF waren dabei die wichtigsten Punkte, für die er sich einsetzte.

1.4 Entwicklung während der NS-Zeit

Mit dem Notverordnungsrecht¹⁷ wurde 1938 unter dem neuen Präsidenten Robert Kauer ein provisorisches Kirchengesetz beschlossen, mit welchem einer der Superintendenten mit der geistlichen Leitung der Kirche beauftragt werden sollte. 1934 war ja das Amt des Vertrauensmanns installiert worden, das aber bis dahin ein inoffizieller Titel blieb. Mit diesem war einer der Superintendenten zum geistlichen Vertreter der evangelischen Kirche geworden. Die Wahl war damals auf Dr. Johannes Heinzelmann gefallen, der

¹³Gustav Reingrabner, *Aus der Kraft des Evangeliums. Geschehnisse und Personen aus der Geschichte des österreichischen Protestantismus*, Erlangen - Wien 1986, S 102

¹⁴ebd.

¹⁵ebd.

¹⁶Die Superintendentenz Wien war damals die größte in Österreich und umfasste Wien, Niederösterreich, die Steiermark und Kärnten. Ihr Sitz war bis zum Tod von Robert Lichtenstettiner in Schladming gewesen.

¹⁷vgl. Kap. 3.5.2

1 Zur Entstehung der Kirchenverfassung

dieses Amt bis 1938 ausgeübt hatte. Mit seinem Neujahrshirtenbrief von 1938¹⁸ in dem er vor der nationalsozialistischen Weltanschauung Alfred Rosenbergs gewarnt und sich auch kritisch zu den Geschehnissen in Deutschland geäußert hatte, hatte er sich den Unmut vieler Pfarrer und Vertreter der Kirche zugezogen und war zurückgetreten.

Um die Turbulenzen rund um die Verfassungsentstehung besser verstehen zu können, muss man sich vor Augen führen, dass die Evangelischen in Österreich keineswegs eine homogene Gemeinschaft mit gleichen Zielen, Wertvorstellungen und theologischen Ansichten darstellten. Vielmehr hatte die Diasporasituation völlig verschiedene Einstellungen und Traditionen innerhalb der Kirche entstehen lassen. Hinzu kamen stark nationalistische Tendenzen, die vor allem bei den Anhängern der Los-von-Rom Bewegung um die Jahrhundertwende noch immer vorhanden waren. Georg Ritter von Schönerer hatte in dieser Zeit laut gegen den österreichischen Patriotismus und vor allem die katholische Kirche propagiert und war selber evangelisch geworden. Bischof Eder differenziert in seinen Lebenserinnerungen vier verschiedene protestantische Milieus heraus. Es gab die stark bäuerlichen Toleranzgemeinden in der Oberösterreichischen Superintendentur¹⁹, die auf eine lange Tradition zurückblickten, stark konservativ ausgerichtet waren und sich in ihrem Gemeindeleben stark an der Person Martin Luthers orientierten. Dem war die Diözese Burgenland in Bezug auf soziale Schichtung und Gesinnung am Ähnlichsten. Die Wiener Diözese, die weitaus die größte war, hatte zwar auch alte Toleranzgemeinden in Kärnten und der Steiermark sowie im südlichen Niederösterreich in ihrem Gebiet, die jenen von Oberösterreich nahe standen, doch kam der Großstadtgemeinde Wien innerhalb der Wiener Diözese eine besondere Bedeutung zu. In Wien, aber auch in andern Städten, gab es viele evangelische Sozialisten²⁰, die wegen der Ehegesetzgebung oder aus beruflichen Gründen evangelisch geworden waren. Diese Evangelischen hatten mit denen aus einer Toleranzgemeinde in Oberösterreich nicht viel gemeinsam. Zu dem gab es noch die Los-von-Rom Gemeinden, die wenig kirchliche Traditionen aufwiesen und konfessionell uninteressiert waren. Diese Gemeinden hatten als integrierenden Faktor ihre deutschnationale Einstellung und nahmen Anleihen am Kulturprotestantismus. Sie fanden sich vor allem in den Städten und Industrieorten. Viele Akademiker vertraten überdies diese Form des Protestantismus.

Diese Heterogenität innerhalb der Kirche, verbunden mit der Diasporasituation, machte, nach Auffassung der damaligen Verantwortlichen, ein geistliches Oberhaupt für die

¹⁸abgedruckt in Quellentexte, S 294ff

¹⁹Die Superintendentenz umfasste neben Oberösterreich noch Salzburg und Tirol

²⁰Peter Barton, *Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich*, Wien-Köln-Graz 1987, S 167

Kirche notwendig. Der staatliche Oberkirchenratspräsident, auch wenn er sich ganz für die Sache der Evangelischen einsetzte, hatte keine integrierende Kraft innerhalb der Kirche. Im Gegenteil: Viele erachteten ihn als Fremdkörper und feindeten ihn an, so wie es Wolfgang Haase 1925 erleben hatte müssen. Viele Gemeinden waren stark selbstbestimmt und genossen diesen Zustand auch. Sie hatten ihre eigene Finanzverwaltung und wehrten sich, wenn ihnen von oben etwas aufoktroziert wurde. So ist es nicht verwunderlich, dass gegen die ab 1938 einsetzenden Veränderungen oftmals sehr heftig protestiert wurde. Am massivsten war sicher der Aufstand rund um das Pfarrgesetz von 1940, wo es fast zu einer Sezession innerhalb der Kirche kam. Auf das Pfarrgesetz und die darum entstandenen Unruhen soll in einem eigenen Kapitel dieser Arbeit aber noch eingegangen werden²¹.

Schließlich hörte, bedingt durch die Wirren des Krieges, die Arbeit an einer Verfassung auf. 1938 wurde zwar die Erlaubnis für eine Synode erteilt, doch diese wurde bald wieder zurückgezogen. Es wurde eine Reihe von provisorischen Kirchengesetzen erlassen, weil die neue Staatsführung den OKR als Staatsbehörde 1939 abschaffte und die Kirche de facto zu einem privaten Verein degradierte. Auf Grund eines Notstandsverordnungsrechtes wurden ab dann die notwendigen Gesetze erlassen. So auch die notwendigen Verordnungen für die Kirchenbeitragsstellen und die Ordnung des Geistlichen Amtes (Pfarrgesetz) bei dem schließlich ein Bischofsamt in der evangelischen Kirche in Österreich eingeführt wurde. Der erste Bischof wurde der Nachfolger Heinzelmans als Vertrauensmann und geistlicher Rat des OKR, Dr. Hans Eder.

Nach dem Krieg beschloss die Generalsynode 1949 schließlich eine neue Verfassung, die gänzlich auf das Amt des OKR-Präsident verzichtete und seine Aufgaben denen des Bischofs zudachte, der von einem Oberkirchenrat unterstützt wird, in dem sowohl geistliche als auch weltliche Vertreter sitzen. Somit steht die evangelische Kirche in Österreich nun gänzlich unter der Führung eines Geistlichen. Der letzte Präsident, Dr. Heinrich Liptak hatte zwar noch versucht, das Amt des OKR-Präsidenten zu erhalten, um bei „äußerlichen Angelegenheiten“ die Geschicke der Kirche zu leiten, stand aber mit dieser Meinung auf verlorenen Posten. Mit Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahr 1949 trat schließlich mit Heinrich Liptak der 6. OKR-Präsident seit 1861 von seinem Amt zurück und ging wieder seiner richterlichen Tätigkeit nach²².

²¹vgl. Kap. 3.6.1

²²Reingrabner, Amt und Person, S 113

2 Die Kirche zwischen 1934 und 1938

2.1 Zur Situation der Kirche im Ständestaat

Mit der Errichtung des Ständestaates begann für die Evangelische Kirche in Österreich eine Zeit der Zurückdrängung aus dem öffentlichen Leben. Die führenden Politiker des neuen Systems gestalteten einen Staat, dessen Gesetze und Normen sich ausschließlich an den Ideologien und Interessen der katholischen Kirche orientierten. Die Protestanten wurden so als ideologisch anders orientierte Gruppe empfunden und als Außenseiter behandelt.¹ Es wundert daher nicht, dass die evangelische Kirche sich, durch den neu entstandenen Staat unterdrückt, in die Zeiten vor dem Toleranzpatent und des Protestantenpatentes zurückversetzt sah. Vielfach wird das Schlagwort der neuen Gegenreformation in den Mund genommen und es handelt sich nicht nur um ein Empfinden der Evangelischen, sondern Evangelische werden zum Teil massiv in ihrer Freiheit behindert und behördlichen Schikanen ausgesetzt. Natürlich sind die Repressionen, die die Evangelischen erdulden müssen, im Vergleich zu dem, was ihnen zwischen 1938-1945 noch bevorstand, verhältnismäßig gering, aber sie waren doch real und haben des Selbstverständnis der Evangelischen in dieser Zeit maßgeblich beeinflusst. Durch das Konkordat von 1933 wurde dieses Empfinden noch verstärkt. Die Gegenreformation wird sogar für die Funktionäre des Ständestaates zum historischen Bezugspunkt², man sieht sie als eine Entwicklung an, die mit Kaiser Ferdinand II.(1578-1637) begann und nun durch Engelbert Dollfuß vollendet wird.³ Der Salzburger Schriftsteller Joseph August Lux verfasste 1935 das "Goldene Buch der Vaterländischen Geschichte für Volk und Jugend Österreichs", in dem die Reformation als „*Tragödie des Reiches*“⁴ bezeichnet und Mar-

¹Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich. Wien Köln Graz 1981, S 266

²Vgl. Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Über die Lage der evangelischen Kirche in der Ära des katholischen Ständestaates. IN: Amt und Gemeinde 1985, S 96

³Karl Schwarz, Bejahung - Ernüchterung - Verweigerung, Die evangelische Kirche in Österreich und der Nationalsozialismus, Tagungsband des 25. Österreichischen Historikertages St. Pölten 2009, S 3

⁴Joseph August Lux, Das goldene Buch der Vaterländischen Geschichte für Volk und Jugend Österreichs, Wien 1935 S. 187

tin Luther ein „*katastrophal Irrtum*“ attestiert wird⁵. Die Gründe für die Geschehnisse im Dreißigjährigen Krieg hätten laut Lux beim „*Glaubensabfall und der entfesselten Selbstsucht gelegen*“.⁶ Bundeskanzler Schuschnigg gab dem Buch noch seinen politischen Segen, indem er das Vorwort dazu verfasste. Die Evangelische Kirche schäumte. Dass das Buch von Lux den Zeitgeist getroffen hatte, beweist auch die Äußerung des steiermärkischen Landeshauptmanns Dr. Karl Maria Stepan, der vom „verhängnisvollen Irrweg“ sprach, den die deutsche Nation durch die „unselige Glaubenspaltung“ betreten habe⁷. Johannes Heinzelmann, der Vertrauensmann der Evangelischen Kirche warnte in einem offenen Brief⁸, den er im November 1934 schrieb, dass derlei kontroverielle Aussagen die konfessionellen Gegensätze noch verschärfen würden. Sollte man allerdings denken, dass die evangelische Kirche versuchte zu beschwichtigen und an der Zuspitzung der konfessionellen Gegensätze nichts beigetragen hätte, irrt man. Auch auf evangelischer Seite ging man in die Offensive und versuchte, den neuen Bundesstaat Österreich im Ausland zu diskreditieren. Der Jurist und spätere OKR-Präsident, Dr. Robert Kauer, verfasste in dieser Zeit ein Beschwerdebuch⁹, das aber nicht in Österreich, sondern in der Schweiz unter dem Pseudonym (siehe Zitat) erschien. Dass die Veröffentlichung im Ausland unter Pseudonym notwendig war, beweist die Tatsache, dass im Jahr 1935 ein ähnliches Werk des Rechtsanwaltes Dr. Norbert Hermann¹⁰ eingezogen und eingestampft worden war. Dr. Herman musste außerdem eine Strafe von ÖS 500,- „wegen Betätigung für die NSDAP“ bezahlen¹¹. Dass Kauer das Buch mit der Absicht geschrieben hatte, den Bundesstaat Österreich im Ausland in Misskredit zu bringen, gibt er später auch offen zu¹². Ebenso gab Kauer später zu, dass er die Rechtschutzarbeit im Evangelischen Bund über politische Weisung der NSDAP-Landesleitung Österreich gemacht hatte¹³. Kauer war nicht der Einzige, der sich später mit seinem Kampf gegen den Ständestaat rühmte: Der Wiener Universitätsprofessor und spätere Leiter der evangelischen Fakultät Gustav Entz schreibt in seinen Memoiren ebenfalls recht freizügig, dass er alles daran

⁵ebd. S 194

⁶ebd. S 219

⁷vgl. Den offenen Brief von Johannes Heinzelmann an Stepan vom 21.11.1934, abgedruckt in Quellentexte, S 179-180

⁸ebd.

⁹K. Aebi, Th. Berheau, H. Glarner, E. Geyer, Rud. Grob, Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom Katholischen Ständestaat, Zürich 1936

¹⁰Juridisches Handbuch für Sachwalter der evang. Sache in Österreich. 1. Band o.O. 1935

¹¹Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Über die Lage der evangelischen Kirche in der Ära des katholischen Ständestaates. In: Amt und Gemeinde 1985, S 96

¹²DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 2, Wien 1984, S 355. Vgl. auch Karl Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 5

¹³Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 5

gesetzt hat, das System zu bekämpfen und davon auch die Leute im ganzen Land zu überzeugen¹⁴. Man sah in dieser Zeit oft nach Deutschland, von wo man glaubte, dass es dort der evangelischen Kirche bedeutend besser ginge als in Österreich. Dies ist sicher durch die Propaganda zu erklären, die von Deutschland aus im Ausland verbreitet wurde. Dass der Kirchenkampf in Deutschland bereits in vollem Gang war, sah man in Österreich nicht oder wollte man nicht sehen - Mit einigen Ausnahmen, der Ramsauer Pfarrer Jakob Ernst Koch verbreitete immer wieder Schriften des Pfarrernotbundes und nahm auch für den Ständestaat Partei.

Den Großteil der Evangelischen in Österreich berührte das aber nicht, man sehnte sich immer mehr und lauter nach dem Mutterland der Reformation und der Heimkehr ins Reich. Begleitet und unterstützt wurde dieses Denken durch altes Gedankengut, das schon in der Los-von-Rom-Bewegung um 1900 nach Österreich gekommen war. Es trafen sich auf diese Weise zwei Generationen innerhalb der evangelischen Kirche, die gemeinsam den Anschluss an Deutschland forderten. Zum einen die Los-von-Rom-Pfarrer, die um die Jahrhundertwende nach Österreich gekommen waren und zum Anderen vor allem die jungen Springinsfelde, die sich von der Propaganda der Nationalsozialisten fangen ließen und den Kampf gegen den Ständestaat sowohl aus konfessionellen als auch aus politischen Gründen führten. Ein Beispiel für diese beiden Generationen findet sich in der Pfarrfamilie Mahnert, wo der Vater einen typischen Lebenslauf eines Los-von-Rom Pfarrers hatte und dessen beide Söhne in den Putschversuch vom Juli 1934 involviert waren¹⁵.

Wiedervereinigungsgedanken fielen also bei vielen Evangelischen auf fruchtbaren Boden und es lag somit in der Natur der Sache, dass viele begannen, mit dem Nationalsozialismus zu sympathisieren. Viele Pfarrhäuser dienten als Tarnung für Zusammenkünfte der, nach dem Juliputsch verbotenen, NSDAP oder andere nationalsozialistische Organisationen. Ein Exponent der damaligen Zeit war Pfarrer D. Friedrich Ulrich, seines Zeichens Nationalsozialist, selbst deutscher Abstammung und ebenso ein Los-von-Rom Pfarrer, der um die Jahrhundertwende nach Österreich gekommen war und mit dem Kirchenblatt „Der Sämann“, in dem er offen seine Sympathie für den Nationalsozialismus bekundete, den Großteil der österreichischen Evangelischen erreichte und somit meinungsbildend war. Mehrmals wurde der Sämann eingezogen und unterlag strengen Auflagen seitens des Staates. Ein anderer Protagonist und ebenso glühender Anhänger

¹⁴Schwarz, Bejahung, Ernüchterung, Verweigerung S 5 mit einen Hinweis auf die Arbeit von Karl Reinhart Trauner, Eine „Pressure Group in der Kirche“. Die Evangelische Akademikergemeinschaft des Evangelischen Bundes in Österreich. In: Kirchliche Zeitgeschichte 16, 2003, S 346-367

¹⁵DÖW, Widerstand und Verfolgung in Tirol, Wien 1984, S 353

des Nationalsozialismus war Pfarrer Gerhard Fischer von Thening. Auch er betrieb eine Zeitung, das „Evangelische Vereinsblatt“, welches in Gallneukirchen erschien. Fischer hatte auch andere Blätter aufgelegt, wie „Der Protestant“, der aber 1934 verboten worden war und ab 1936 die „Evang. Wacht für Österreich, bzw. die Ostmark“.¹⁶

Dass die Nazis jedoch gar kein Interesse daran haben sollten, mit den Kirchen im Allgemeinen und der evangelischen Kirche im Speziellen zu kooperieren, sollte sich erst zeigen und war zu dieser Zeit niemandem bewusst. Der gemeinsame Feind, nämlich der katholische Ständestaat, schweißte Evangelische und Nationalsozialisten (und auch Sozialisten) zu einer Zweckgemeinschaft zusammen. Ein Beispiel dafür: Als die Geschehnisse bereits ihren Lauf genommen hatten, erinnert sich der Gosauer Pfarrer Hans Eder zurück, dass der BDM in der Verbotszeit zwei Jahre illegal im Gosauer Pfarrhaus zusammengekommen war. Später dankte man ihm das, indem man sehr hässlich und ablehnend über ihn und die Kirche redete¹⁷. Eder stand der Kirche als geistlicher Leiter von 1938 bis 1944 vor und trug ab 1940 den Titel „Bischof“. Auch er war anfangs Feuer und Flamme für den Nationalsozialismus gewesen.

2.2 Der Juliputsch

Dass die Politik, die der christliche Ständestaat verfolgte, die Evangelischen in die Hände der Nazis trieb, wurde bereits weiter oben ausgeführt. Viele evangelische Pfarrer traten mehr oder weniger offen für den Nationalsozialismus ein oder machten zumindest aus ihrer Sympathie mit den Nazis kein Geheimnis. Aktiv beteiligt an den Aktionen der Nationalsozialisten rund um den 25. Juli 1934 dürften sich aber keine Pfarrer haben. Dennoch fiel der Verdacht der Partizipation am Juliputsch auf viele evangelische Geistliche. Mehrere wurden vorgeladen und mussten sich rechtfertigen, einige wurden sogar inhaftiert.

Dr. Johannes Heinzelmann geht in einem Rundschreiben, das im Oktober an alle Pfarrgemeinden erging, auf die Ausführungen des Chefs vom Pressedienst des Bundeskanzleramtes, Oberst Walter Adam ein. Oberst Adam hatte in einer Rundfunksendung gesagt, dass einige evangelische Geistliche mit den Aufrührern sympathisiert hatten und in einzelnen Fällen auch diese unterstützt hätten¹⁸. Heinzelmann lag nun daran, diese einzelnen Fälle, die nach Adam auch aktenkundig seien, richtig zu stellen. Für uns stellt

¹⁶Vortrag von Pfr. Mag. Günther Merz am 22.10.2008 in Rutzenmoos, OÖ. Der Vortragende war so freundlich, mir seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

¹⁷Tagebuch Eder 4.12.1938 zitiert nach Karl Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung

¹⁸Rundbrief Heinzelmann vom 10.10.1934, abgedruckt in Quellentexte, S 164f

2 Die Kirche zwischen 1934 und 1938

dieses Schreiben eine wichtige Quelle dar, denn sie nennt namentlich einige Pfarrer, die in Verdacht standen und zeigt auch auf, wie mit diesen Personen umgegangen wurde.

Der Pfarrer von Bad Aussee wurde beschuldigt, mit nationalsozialistischen Führern im Einvernehmen gestanden zu haben. Er wurde insgesamt sechs Wochen in Untersuchungshaft gehalten, schließlich aber freigelassen.

Der Gnesauer Pfarrer wurde beschuldigt, seine Gemeindeglieder zur Teilnahme am Putsch aufgefordert zu haben. Auch diese Anschuldigungen erwiesen sich als nicht haltbar, dennoch wurde auch er sechs Wochen in Untersuchungshaft gehalten.

Der Treßdorfer Pfarrer (Kärnten) wurde mit geschultertem Gewehr gesehen und daraufhin festgenommen. Er wurde ebenfalls mehrere Wochen inhaftiert.

Ein geistlicher Hilfsdiener in Stainz wurde beschuldigt, bei dem Anschlag die Kirchenglocken geläutet und die Hakenkreuzfahne an der Kirche gehisst zu haben. Beides geschah jedoch ohne sein Wissen und Zutun.

Der bereits oben erwähnte Pfarrer Ludwig Mahnert aus Innsbruck wurde ebenfalls sechs Wochen wegen Hochverrats in Untersuchungshaft gehalten, man warf ihm sogar vor, mit der Ermordung des hiesigen Polizeistabshauptmannes in Verbindung gestanden zu haben, was sich ebenso wie der Vorwurf des Hochverrats als haltlos erwies.

Über den Wolfsberger Pfarrer wurde ein Hausarrest verhängt.

Der Superintendent von Burgenland, Theophil Beyer, der von der Staatsführung als „bekannter Nationalsozialist“ deklariert war, musste sich täglich am Gendarmeriepostenkommando melden, was für einen hohen Würdenträger der evangelischen Kirche eine große Demütigung darstellte.

Ein Kandidat für das Pfarramt, der selbst aus dem Reich stammte, wurde des Landes verwiesen, weil er in einer Predigt seine Sympathie für die 22 verurteilten burgenländischen Aufständischen bekundet haben soll. Laut Darstellung Heinzelmans handelte es sich lediglich um Fürbitten, die für diese Männer gelesen wurden.

Gerhard Fischer, Pfarrer in Thening, geriet ebenso ins Visier. Bei ihm waren es vor allem die Artikel, die er in seinen Zeitungen verbreitete, die ihn verdächtig machten. In seinen Artikeln soll er sich öffentlich als Nationalsozialist bekannt haben. Laut Heinzelmans soll sich seine (Fischers) publizistische Tätigkeit auf „evangelisch-kirchlichem Gebiet“ bewegt haben.

Zuletzt wurden in Anif und in Itzling die Abhaltung von Bibelstunden untersagt, da diese Zusammenkünfte „demonstrativen Charakter“ getragen hätten und die „Ruhe störten“. In diesem Zusammenhang scheint auch zu stehen, dass man die Gründung der Predigtstationen in Anif und Itzling verhindern wollte, so Heinzelmans. Hans Eder,

der zu dieser Zeit Senior war und dem in dieser Position das Recht zustand, neue Predigtstationen zu gründen, berichtet in seinen Lebenserinnerungen von Schikanen, die ihm mit der Gründung der Predigtstationen in Anif, Neumarkt und Lamprechtshausen begegneten¹⁹. Zuerst war die Landeshauptmannschaft auf ihn zugegangen und hatte ihm nahegelegt, dieses Ansinnen nochmal zu überdenken. Als er dies schlichtweg verneinte, versuchte man es auf eine andere Weise und versagte in Lamprechtshausen die Genehmigung des Raumes, der für den gottesdienstlichen Betrieb ausgesucht worden war, aus sanitären Gründen. Eine Überprüfung hatte ergeben, dass die Gottesdienstbesucher zu wenig Luft hätten.

Dass sich die Vorwürfe gegen die Geistlichen als nicht haltbar oder zumindest als maßlos übertrieben darstellen, kann dennoch nicht verleugnen, dass die Evangelischen in Österreich ein ausgesprochenes Nahverhältnis zum Nationalsozialismus hatten. Natürlich machte die Tatsache, dass die inzwischen illegale NSDAP den Übertritt zur evangelischen Kirche als Zeichen illegaler Parteibetätigung empfahl²⁰, es der evangelischen Kirche nicht leichter, sich dem Ruf einer „Nazi-Kirche“ zu entziehen. Auch im Ausland wusste man um die Einstellung der Evangelischen in Österreich Bescheid. Im Marschgepäck der britischen Besatzungssoldaten nach dem Krieg konnte man in deren Handbuch über Österreich über die evangelische Kirche lesen, dass diese einen engeren Kontakt zu den Nationalsozialisten gepflegt hatte als es eigentlich durch ihr Glaubensbekenntnis notwendig oder gerechtfertigt gewesen wäre²¹.

2.3 Übertrittswellen

Die Gesetzgebung des Ständestaates sah vor, dass man einer christlichen Kirche angehören musste, um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu erhalten²². Hatten vor allem sozialdemokratische Funktionäre vor 1934 zum Kirchenaustritt aufgerufen, so suchten nun viele von ihnen bei der evangelischen Kirche an, um dort aufgenommen zu

¹⁹Lebenserinnerungen Eder, S 55

²⁰ebd. S. 54

²¹Austrian Basic Handbook Part I: Geographical, Political and Social, ed. Foreign Office and Ministry of Economic Warfare, London 1944, chapter V: Religion zit. p.3. Zitiert nach Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz, In : Amt und Gemeinde 9/1985. S 97. In den Ausführungen steht weiter, dass dieses Verhalten als direkte Reaktion auf das Wiedererwachen des Katholizismus in Österreich zu verstehen sei.

²²Helmut Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933-1938 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren, Wien 1967, S 42

werden. Allein im Jahre 1934 waren es über 25.000²³. Auch viele Nationalsozialisten traten zur evangelischen Konfession über, was bei den Funktionären des Ständestaates natürlich ungerne gesehen wurde. Daher versuchte man, durch alle möglichen Tricks und Behinderungen die Übertritte zu erschweren oder zu verhindern. So musste ein Katholik, der zur evangelischen Konfession übertreten wollte, sich einer Gewissenskommission stellen, die ihn auf seinen Geistes- und Gemütszustand prüfen sollte²⁴. Man argumentierte so, dass das Übertreten zur evangelischen Kirche eine politische Agitation sei, die den Geistes- und Gemütszustand beeinträchtigt und eine freie Überzeugung ausschließt. Auch innerhalb der evangelischen Kirche gab es vereinzelt Stimmen, die sich dagegen aussprachen, dass politische Flüchtlinge zur evangelischen Konfession konvertierten oder in die Kirche eintraten. Am vehementesten protestierte der Ramsauer Pfarrer Jakob Ernst Koch dagegen, indem er sagte: „*Unsere Kirche darf kein Sammelbecken politisch Missvergnügter werden*“²⁵. Die andere Seite sah in den Übertrittswilligen hingegen „Wahrheitssucher“ die man freilich in die evangelische Kirche aufnehmen müsse. Der Großteil dieser politischen Übertritte lag in Wien, der Steiermark und in Salzburg²⁶. Die Neuzugänge erhielten überdies Übertrittsunterricht, der aber in den meisten Fällen nur antikatholische Ressentiments bediente²⁷. Von den einschlägigen Personen wie Fischer oder Ulrich wurde *protestantisch* (manchmal sogar christlich) und *deutsch* beinahe synonym verwendet. Einprägsame Gedichte wie folgendes bezeugen diese Einstellung:

*Von der Mutter schon als Kind
lernten deutsch wir beten
wollen einst auch deutschgesinnt
vor den Herrgott treten.*²⁸

Im Gegenzug zum Begriff *Politischer Katholizismus* findet man bei Kauer den Begriff „Politische Protestanten“, ein anderes Schlagwort wurde allerdings bekannter, nämlich der der „Trutzprotestanten“. Diesen Begriff benutzte Kurt von Schuschnigg bei einer An-

²³vgl. ebd. S 40

²⁴Karl Schwarz, *Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz*, S 109. Ebenfalls wird in einer Eingabe der Superintendenten beim Innenministerium gegen diese Praxis protestiert: Vgl dazu die Eingabe der Superintendenten (Koch, Zwernemann, Beyer und Heinzelmann) vom 19.10.1933 an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres, abgedruckt in *Quellentexte*, S 115-119

²⁵ebd. S 109

²⁶Karl Schwarz, *Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung*, S 7

²⁷ebd.

²⁸ebd.

sprache am 6. Juni 1934 in Innsbruck²⁹:

„Der künstliche, und zwar lang vor dem Krieg importierte Trutzprotestantismus, der in Wirklichkeit gar keine konfessionell, sondern lediglich eine politische Angelegenheit ist, wird allerdings zu rechnen haben, dass er, soweit er sich politisch antiösterreichisch betätigt, entsprechende Abwehr finden muss.“

Die Eintretenden kamen aus zwei großen Becken. Auf der einen Seite traten vielen Katholiken über, bei denen die Gründe mit der Ehegesetzgebung, seltener mit innerer Überzeugung zu tun hatten³⁰. Bei den Übertritten aus den Reihen der Konfessionslosen auf der anderen Seite spielten wohl mehr politische Gründe und Opportunismus eine Rolle, zumal ja -wie oben erwähnt- eine Zugehörigkeit zu einem christlichen Bekenntnis für eine staatliche Anstellung Voraussetzung war³¹.

Das man von staatlicher Seite oft versuchte, die Übertritte zu erschweren oder gar zu verhindern, liegt auf der Hand. Ein einprägsames Beispiel, das evangelischerseits angeführt wird, stellt der Bezirk Knittelfeld dar, wo im Jahr 1934 619 Übertrittserklärungen eingereicht wurden. Von diesen 619 wurden 66 bewilligt, 286 wurden abgelehnt und der Rest wurde bis zum Jahresende nicht bearbeitet³².

2.4 Die Frage nach dem Beitritt zur VF

Besonders heikel gestaltete sich die Frage nach dem Beitritt zur Vaterländischen Front für Evangelische. In dieser Frage gab es bis zum Ende des Ständestaates auch keine Lösung. Von staatlicher Seite verlangte man bereits sehr bald von der evangelischen Kirche, dass sich die evangelischen Geistlichen und Lehrer der VF anschließen mögen. Die Strategie auf evangelischer Seite, maßgeblich vertreten durch den Vertrauensmann oder „Notbischof“ Dr. Johannes Heinzelmann war es, diese Frage mit einer anderen zu verbinden: Der evangelischen Kirche war seit dem Protestantentum eine Staatsbehörde als oberste Instanz vorgesetzt, was zur Zeit der Monarchie den Sinn gehabt hatte, die Interessen der Protestanten im Reich vor dem Kaiser zu vertreten. Nach dem Zerfall der Monarchie waren diese Majestätsrechte auf den Staat übergegangen und die evangelische Kirche unterlag einer Staatsbehörde mit einem, zwar evangelischen, aber dennoch weisungsgebundenen, Beamten an seiner Spitze³³. Seit der Errichtung des Ständestaates

²⁹SM 1934/6 S 62f.

³⁰so Gamsjäger 1967, S 42

³¹ebd.

³²Gamsjäger 1967, S 49. Er zitiert hier Aebi-Berheau u.A., Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom Katholischen Ständestaat, Zürich 1936, S 114

³³vgl. auch Kap. 1

war nun diese Behörde mehr und mehr dazu benutzt worden, seitens des Staates Einfluss auf die Kirche zu nehmen. Zumindest empfand man innerhalb der evangelischen Kirche so. Deswegen war auch Dr. Johannes Heinzelmann, der Superintendent von Wien zum Vertrauensmann oder eben „Notbischof“ der evangelische Kirche ernannt worden, um die Interessen der evangelischen Kirche vor den Staat zu tragen.

Jedenfalls verstand es Heinzelmann, die Frage nach dem Beitritt zur VF immer mit der Frage nach der Kirchenverfassung zu verknüpfen. Wie gesagt, war der Oberkirchenrat ein staatliches Organ und man empfand ihn seit dem Beginn des Ständestaates als politisches Instrument, sozusagen als Trojanisches Pferd³⁴. Die anstehenden Änderungen betreffend den Oberkirchenrat, aber auch andere wichtige Fragen, zum Beispiel die nach der Installation eines Bischofsamtes³⁵ drängten darauf, eine Generalsynode einzuberufen, die eine neue Kirchenverfassung beschloss hätte; ein Entwurf lag ja bereits vor. Diese neue Verfassung hätte dann der Zustimmung der Regierung bedurft. Nun war man aber seitens des Ständestaates nicht sonderlich daran interessiert, der evangelischen Kirche in dieser Angelegenheit entgegenzukommen: Hätte man die evangelische Kirche sich selbst überlassen und aus der Obhut des Staates entlassen, wäre die Kirche noch schwerer zu kontrollieren gewesen; man wusste ja darüber Bescheid, dass die Evangelischen mit dem Nationalsozialismus sympathisierten und schob die Sache daher auf die lange Bank.

Heinzelmanns Strategie war es nun, die Frage nach dem Beitritt zur Vaterländischen Front mit der Frage nach der Kirchenverfassung zu verbinden. So wurde der Ball hin und her gespielt. Für Heinzelmann war dies sicher keine einfache Zeit, denn innerhalb der Kirche gab es massiven Widerstand gegen den Beitritt zur VF: Allein schon die Tatsache, dass darüber mit dem Staat verhandelt wurde, wurde von vielen scharf kritisiert. Der Beitritt zur VF war zwar freigestellt, doch war für die Ausübung bestimmter Berufe (Beamte, Lehrer, etc.) die Mitgliedschaft notwendig, so dass der Druck auf viele Evangelische immer mehr stieg. Es beweist dies ein Brief des Theninger Pfarrers Gerhard Fischer, den er an die evangelisch-theologische Fakultät richtete³⁶. Für Fischer wie für viele andere Evangelische bedeute der Beitritt zur VF ein Zugeständnis an das katholische Österreich. Die Vaterländische Abzeichen erschien als „*Sinnbild einer Politik, die dem deutschen Stammvolk abgewendet, Frankreich zugewendet*“³⁷ sei und bedeute „*Vertrat am deutschen Volkstum in der Stunde, wo es gegen eine Welt von Feinden sich zu*

³⁴Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Über die Lage der evangelischen Kirche in der Ära des katholischen Ständestaates IN: Amt und Gemeinde 9/1985, S 110

³⁵vgl. Kap. 1

³⁶Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz, S 110

³⁷Schreiben von Fischer abgedruckt in Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz, S 110

wehren hat“³⁸. Es war also für viele ein echtes Dilemma, entweder der VF beizutreten und damit seinen Glauben und seine Gesinnung zu verraten, oder sich und seine „*Familie dem Bettel und dem Hunger*“³⁹ preiszugeben. Dennoch war man in der evangelischen Kirche mehrheitlich nicht dazu bereit, der VF beizutreten. Man blieb vorerst hart in dieser Frage. So fasst beispielsweise in Kärnten eine Pfarrkonferenz im November 1933 einmütig den Beschluss, „den Eintritt in die VF, falls er aus irgendwelchen Gründen von ihnen gefordert werden sollte, abzulehnen“⁴⁰. Einige Monate später trug man die Aufforderung zum Beitritt auch an Pfarrer und Religionslehrer, woraufhin eine Pfarrkonferenz im Februar 1934 eine „geschlossene“ Stellungnahme zur Thematik an das Unterrichtsministerium trug:

„Unbeeinflusst durch die Tatsache, dass einzelne Teilnehmer an der Beratung ihren Eintritt in die VF bereits angemeldet oder versagt haben, hat die Konferenz sich geeinigt, eine geschlossene Stellungnahme zu jener Aufforderung des Bundesministeriums für Unterricht auszusprechen: Weil wir die ganze Frage nicht nur als bewusste Österreicher, sondern auch als Diener der Kirche des Evangeliums sehr ernst und gewissenhaft nehmen, können wir der VF nicht beitreten, weisen aber ebenso entschieden die Auslegung ab, dass uns deshalb, 'vaterländische Erziehung' nicht eine 'Herzenssache' sei. Wir 'lehnen' auch die VF keineswegs 'grundsätzlich ab', bekennen uns vielmehr 'zum Österreichischen Vaterland'.“

Es ist der Person Johannes Heinzelmans zuzurechnen, dass man schließlich doch noch eine Lösung in diesem Konflikt fand, auch wenn diese Lösung von nur wenigen Pfarrern angenommen wurde. In langen und zähen Verhandlungen mit dem Generalsekretär der VF, Guido Zernatto, gelang es Heinzelmans schließlich folgende Punkte zu vereinbaren.

- a) Klarstellung und Anerkennung der Beweggründe, die bisher den Beitritt eines Großteils der evangelischen Pfarrerschaft unmöglich gemacht hatten und Kenntnisnahme seitens der VF, dass evangelische Geistliche, unabhängig ob sie der VF beitreten oder nicht, in „echt vaterländischen Geist“ am Aufbau Österreichs mitwirken.
- b) Die Feststellung, dass vaterländische Gesinnung auch außerhalb der „Vaterländischen Front“ möglich sei.
- c) Schutz jener Glaubensgenossen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht beitreten.

³⁸ebd.

³⁹ebd.

⁴⁰Schreiben von Heinzelmans an die Superintendenten und Senioren vom 3.11.1933 „streng vertraulich“
Zl. 1623

d) Anspruch auf Bedenken hinsichtlich der Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen der römisch-katholischen Kirche.

Mit diesem Verhandlungsergebnis konnte Heinzelmann schließlich mit einem Rundschreiben empfehlen, auch wenn er selbst nicht der VF beitreten sollte⁴¹.

2.5 Neujahrshirtenbrief von Heinzelmann 1934

Dass die evangelische Kirche in sich auch uneins war und in Bezug auf Beitritt zur VF verschiedene Positionen nebeneinander existierten, lässt sich auch durch eine Passage im Neujahrshirtenbrief von Heinzelmann⁴² belegen. In dieser Passage nennt er auf der einen Seite die Deutschen Christen in Österreich, wie sie Pfr. Gerhard Florey und Pfr. Hubert Taferer in Salzburg um sich sammelten und die jungreformatorische Bekenntnisbewegung des Ramsauer Pfarrers Jakob Ernst Koch, der im Einvernehmen mit dem Ständestaat stand, selber Mandatar im steirischen Landtag war und einen Beitritt zur VF bedingungslos bejahte. Im Übrigen lassen sich bei diesen Personen Grundzüge eines Kirchenkampfes auch in Österreich erkennen, der allerdings nie zum Ausbruch kam. Jakob Ernst Koch stand mit dem Pfarrernotbund im Reich rund um Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer in Kontakt. Die Deutschen Christen, die hauptsächlich rund um die Pfarrgemeinde Salzburg tätig waren, sollten dann einige Jahre später noch einmal bei den Kontroversen rund um das Pfarrgesetz auftreten. Im Neujahrshirtenbrief versucht Heinzelmann in seinem Amt als "Oberhirt" die verschiedenen Parteien und gegensätzlichen Meinungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Zuerst stellt er noch einmal die Grundlage der Berechtigung des evangelischen Glaubens, die im Protestantentenpatent von 1861 und in dem "Grundsatz des Gleichberechtigung aller anerkannten Konfessionen" festgeschrieben ist, heraus und leitet daraus ab, dass daher "eine auf ein bestimmtes Bekenntnis sich festlegende Staatskirche es nach diesem Grundsatz in Österreich nicht geben kann." Im Folgenden beklagt Heinzelmann das schlechte Verhältnis zwischen Österreich und dem Reich und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser Streit bald beigelegt sein möge, ebenso wie der deutsche Kirchenkampf, über den er folgende Worte findet: *Möge der Kampf der Geister, der drüben entbrannt ist, mit dem vollen Siege des Evangeliums[...] seinen heilbringenden Abschluss finden.* Am Schluss bringt Heinzelmann aber doch noch auf den Punkt, was er und die meisten Evangelischen zu dieser Zeit wohl gedacht haben. Er zitiert einen "echt österreichischen Dichter" (gemeint

⁴¹Rundschreiben von Heinzelmann Z.1679 an alle Pfarrämter und Presbyterien vom 23.10.1937, Quellentexte S 290-292

⁴²abgedruckt in Quellentexte, S 128-130

ist Robert Hamerling (1830-1889)), der sich *“mit gleicher Freudigkeit zu Deutschland als seinem Vaterland, zu Österreich als seinem Mutterland bekannte.”*⁴³ Auch wenn sich viele Evangelische nach außen hin zu Österreich bekannten, die meisten dachten wohl (Groß-)Deutsch und sehnten den Anschluss herbei, wie die Reaktionen quer durch die Kirche dann 1938 auch beweisen.

2.5.1 Innerer Aufbau

Die Zeit der äußeren Bedrohung hat zwei entscheidende Folgen, nämlich einerseits einen starken inneren Aufbau, so wurde zum Beispiel die Frauen- und die Jugendarbeit ausgebaut, andererseits hatten die Repressionen durch den Ständestaat zur Folge, dass es innerhalb der evangelischen Kirche zu einem „antikatholischen Elitebewusstsein“ kam, in dem sich die Evangelischen in ihrer Distanznahme zum katholischen Österreich mit den Sozialdemokraten als auch mit Nationalsozialisten trafen⁴⁴. 1934 kam es zur Gründung des Evangelischen Jugendwerkes, indem sich die unterschiedlichen Jugendorganisationen zusammenschlossen. Vor allem der spätere Wiener Superintendent Georg Traar war am Aufbau der Jugendarbeit stark beteiligt. Es war für die Jugendvereine wichtig, im neuen autoritären Ständestaat gemeinsam aufzutreten und sich dem Beitritt zum „Österreichischen Jungvolk“, der Jugendverbindung innerhalb der Vaterländischen Front, zu entziehen. Aus diesem Grund schlossen sich am 4. Mai 1934 im Amstettener Pfarrhaus die Vertreter des Nationalverbandes des CVJM, die evangelischen Mädchenvereine, die Kreuzfahrer und der EC-Bund zum „Evangelischen Jugendwerk in Österreich“ zusammen. Georg Traar begründete diesen Schritt wie folgt: *“Der äußere Anlass zu diesem Zusammenschluss, der seit Wochen durchberaten und vorbereitet worden ist, war die Notwendigkeit, nach außen, besonders hinsichtlich der Schaffung einer österreichischen Staatsjugend, eine geschlossene evangelische Jugendfront darzustellen.”*⁴⁵ Dass Traar das Wort „Front“ in den Mund nahm, ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie groß die Feindschaft zwischen Evangelischen und Katholiken in diesen Jahren gewesen sein muss, oder zumindest darauf, wie stark man sich von evangelischer Seite durch die Einheitspartei bedroht fühlte.

Auch im Schulwesen tat sich viel. 1937 konnte das evangelische Gymnasium und die evan-

⁴³Schwarz, Die Evangelischen und der Staat, S 219

⁴⁴vgl. Karl Schwarz, Fünfzehn Thesen zum Protestantismus in Österreich im 20. Jahrhundert IN: in: Klaus Thien/Sigrid Lindeck-Pozza (Hgg.): Erfahrung aber bringt Hoffnung. Erinnerungen evangelischer Zeitzeugen, Wien 1996, S. 31

⁴⁵Willi Kimmel, Die Große Illusion - Das Evangelische Jugendwerk und der März 1938. In: Glaube und Heimat 1988, S 64

2 Die Kirche zwischen 1934 und 1938

gelischen Volkshochschule in Wien und ein evangelisches Gymnasium in Graz eröffnet werden⁴⁶. In Wels baute man in diesen Jahren unter enormen finanziellem Aufwand die evangelische Hauptschule auf. Als das konfessionelle Schulwesen schließlich 1938 durch die Nationalsozialisten aufgelöst wurde, übergaben die Evangelischen 4 Hauptschulen 94 Volksschulen und 4 Mittelschulen (Gymnasien) mit 240 Lehrkräften und knapp 9000 Schüler an die neuen Machthaber⁴⁷. Gerade der Verlust ihrer Schulen schmerzte die Evangelischen sehr.

⁴⁶Peter Barton, *Evangelisch in Österreich*, S 171

⁴⁷Karl Schwarz, *Die Evangelischen und der Staat*, S 236

3 Die Jahre 1938-45

3.1 Das Jahr 1938 und der Anschluss an Hitlerdeutschland

3.1.1 Heinzelmanns Neujahrshirtenbrief 1938

Dr. Johannes Heinzelmann, der Vertrauensmann der evangelischen Kirche in Österreich hatte noch 1936 das Juliabkommen zwischen Österreich und Deutschland freudig begrüßt. In einem Kanzelwort richtete er sich an die evangelischen Gemeinden und schreibt „[...] *was zusammengehörte durch die Gleichheit der Sprache, des Blutes und der Geschichte, hat wieder den Weg zueinander gefunden.*“¹ Diese positive Stellungnahme zum Juliabkommen hat ihm den Ruf eines „Nazisuperintendenten“ eingebrockt. Mit einem ganz anderen Ruf sah sich Heinzelmann als Folge seines Neujahrshirtenbriefs 1938 konfrontiert. Plötzlich war er zum „Bekennnispfaffen“ und „Rompilger“ geworden. Der Grund dafür lag in seinem Neujahrshirtenbrief für das Jahr 1938²: In diesem Brief hatte er seine Freude über die erzielten Erfolge bei den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zum Ausdruck gebracht: Nach jahrelangem Hin- und Her stand nun die evangelische Kirche davor, endlich eine neue Verfassung zu bekommen. Überdies war auch der Streit um den Beitritt zur VF beseitigt. Hoffnungsvoll blickte also Heinzelmann ins neue Jahr. Weniger hoffnungsvoll blickte er hingegen über die Grenze nach Deutschland und bezog klar Stellung gegen die dortige Säkularisierung und geht auf die Lage der Bekennenden Kirche in Deutschland ein: „*Darum sehen wir klar die Gefahr, die euch Brüdern im Reiche droht, der ihr mit Weisheit und Wachsamkeit und mit Mut und Unbeugsamkeit zu begegnen habt.*“³ Gleichzeitig streckt er die Hand zu den Katholiken aus, indem er sagt: „*Es ist in keinem anderen Heil als allein in Jesus Christus. In diesem Punkt begegnen sich katholisches und evangelisches Christentum.*“⁴

¹„Kanzelwort zum Juliabkommen“ vom 15.7.1936, abgedruckt in Quellentexte, S 249-50

²abgedruckt in Quellentexte, S 294f.

³ebd. S 296

⁴ebd.

Dieser Brief, in dem Heinzelmann klar die Gefahr sieht und anspricht, die der Kirche durch den Nationalsozialismus droht, traf jedoch in der evangelischen Kirche in Österreich auf Unverständnis und Empörung, und erregte heftigsten Widerstand. Der Protest war so heftig, dass sich Heinzelmann knapp einen Monat später noch mal in einen Nachwort⁵ meldete um zu der „*zwiespältigen Aufnahme*“ und der „*entschiedenen Ablehnung*“ gegen seine Worte Stellung zu nehmen. Die Passage, in der Heinzelmann geschrieben hatte: „*[...]diejenigen die jetzt Führer sind [und] die Geltung dessen bestreiten, was bisher und von Anfang an gemeinchristlicher Glaube gewesen*“⁶ wurde als direkte Kritik an Hitler verstanden. (Tatsächlich hatte Heinzelmann auf Alfred Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ Bezug genommen). Wegen der Stelle, an der Heinzelmann gesagt hatte, dass es „*kein anderes Heil gäbe als Jesus Christus - darin würden sich die Konfessionen begegnen*“, wurde ihm von den DC-Gemeinden ein Pakt mit Rom und Verrat am Protestantismus vorgeworfen⁷.

3.1.2 Rücktritt Heinzelmanns und Demontage des Oberkirchenrates

Der Widerstand was so heftig, dass Heinzelmann die Konsequenzen zog und sein Amt als „Notbischof“ und Vertrauensmann der Evangelischen Kirche in Österreich zurücklegte. Mit einer rührenden Nachrede beendet Dr. Johannes Heinzelmann sein Rundschreiben: „*Ich scheid mit diesem Nachwort von einer fast vierjährigen Tätigkeit, die ich als Vertrauensmann der Superintendenten unserer Kirche in recht bewegter Zeit habe ausüben dürfen. Ich habe dies freie, im Mai 1934 außerhalb des Rahmens unserer Verfassung geschaffene Amt, das weithin als das eines Vertrauensmannes der Kirche verstanden wurde, ohne Zögern niedergelegt, als ich sehen mußte, daß ich das Vertrauen eines Teiles unseres Kirchenvolkes nicht mehr besaß. [...] Ich bin mir nicht untreu geworden; ich habe gesagt, was ich für recht hielt. Wenn ich geirrt haben sollte, so hat mich doch eins immer geleitet, von Anfang an bis zuletzt: die Liebe zu meinem Volk und die Liebe zu meiner Kirche. Möchten beide, Kirche und Volk, im Bund miteinander bleiben; jede Zertrennung, jede Abspaltung bedeutet Unheil. Heil war immer in Dem(sic!), der auch jetzt wieder zum „Zeichen“ geworden ist, dem „widersprochen wird“: In Jesus Christus. Mit*

⁵„Nachwort zum Neujahrshirtenbrief 1938, abgedruckt in Quellentexte, S 298-302

⁶„Neujahrshirtenbrief 1938“, siehe obiges Zitat

⁷Helmut Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren, Diss. Wien 1967, S 90 dazu auch Karl Schwarz „wie verzerrt ist nun alles!“ Die Evangelische Kirche und der Anschluss an Hitlerdeutschland im März 1938, in: G. Beiser (Hg.), Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934-1939 (Schriften des historischen Kollegs. Kolloquien 48) Oldenburg 2001, 178f.

3.1 Das Jahr 1938 und der Anschluss an Hitlerdeutschland

ihm zu fallen, ist besser, als mit irgendeinem anderen Herrn oder Meister zu stehen.“⁸

Auch wenn sich einzelne bedauernde Stimmen zum Rücktritt Heinzelmans regten, so findet sich im Nachlass von Heinzelmann ein Schreiben des ehemaligen Pfarrers aus Attersee, August Koch⁹, der sein Bedauern über den Rücktritt Heinzelmans kundtut, so blieb doch der Großteil der Evangelischen teilnahmslos und so wurde das Berchtesgadener Abkommen zwischen Hitler und Schuschnigg, das ja der Anfang vom Ende des Staates Österreich darstellte, mit großer Freude aufgenommen. Die letzten offiziellen Stimmen aus den Reihen der Evangelischen *für* ein unabhängiges Österreich kamen vom Oberkirchenrat, der zur Stimmabgabe für die Volksabstimmung von Schuschnigg aufrief¹⁰. Es war aber auch die letzte Stimme dieses Oberkirchenrates, denn bereits am folgenden Tag folgte eine Erklärung an den OKR, die jenen Erlass vom Vortag als „*unerhörtes Ansinnen*“¹¹ bezeichnet, diese Einmischung einer kirchlichen Stelle in die Tagespolitik ablehnt und gleichzeitig eine Rücktrittsforderung an den OKR richtet. Gezeichnet war dieses Schreiben von Johann Wetjen, Dr. Gustav Zwernemann, Prof. Dr. Gustav Entz, Pfr. Gottfried Meyer, Marianne Freifrau von Rinaldini, Pfr. Othmar Muhr und den beiden Universitätsprofessoren Dr. Richard Hoffmann und Dr. Franz Hamburger. Heinrich Liptak hat dieses Verfasserkollegium später als eine „*Hinrichtungskommission*“¹² bezeichnet. Dr. Hans Eder schreibt zu den Geschehnissen rund um den 11. März in einem ersten Amtsbrüderlichen Rundschreiben¹³, dass der OKR zur Herausgabe des Erlasses vom Generalsekretär der VF sehr unter Druck gesetzt worden sei und auf die Frage, wie sich die katholische Kirche in dieser Frage (gegenüber der Volksabstimmung) verhalte, falsch informiert worden war. Dennoch wurden die beiden Herren Capesius und Molin nach einer Vorsprache beim Unterrichtsminister Univ. Prof. Dr. Oswald Menghin, mit sofortiger Wirkung beurlaubt und Dr. Robert Kauer mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Mit der Leitung der geistlichen Amtsgeschäfte wurde, auf Vorschlag Heinzelmans, Dr. Hans Eder betraut.

⁸Quellentexte S 301-302

⁹Schreiben Pfr. Koch an Heinzelmann, abgedruckt in Quellentexte, S 302

¹⁰Erlass des OKR Z. 1817 vom 10.3.1938, abgedruckt in Quellentexte, S 305

¹¹Erklärung an den OKR vom 11.3.1938, abgedruckt in Quellentexte, S 307-311

¹²Karl Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 10

¹³A.R. Nr. 1 abgedruckt in Quellentexte, S 530

Dr. Hans Eder

Hans Eder (1890-1944) war der einzige Sohn seiner Eltern, die als Bauern in Buch bei St. Georgen in Oberösterreich lebten. Schon in der Schule fiel er durch seine hohe Begabung auf. Der Atterseer Pfarrer August Koch sollte sich als sein Förderer erweisen und ermöglichte ihm den Einstieg ins Gymnasium in Gmunden. Nach dem Gymnasium studierte er in Wien und Erlangen evangelische Theologie. Nach seinem Vikariat in Traun arbeitete er während des ersten Weltkrieges als Lazarettseelsorger in Innsbruck und kam 1918 als Feldkurat an die italienische Front. Bereits 1916 war er als Pfarrer in Gosau gewählt worden, wo er auch nach dem Krieg seinen Dienst antrat. In Gosau baute er mit seiner Frau die Jugendarbeit auf, gründete das Brigittaheim, ein Seniorenheim, benannt nach der Bekennerin Brigitta Wallner (1735-1799), und das Haus Wehrenfennig, ebenfalls ein Heim für Alleinstehende und Senioren, aber auch ein Erholungsheim für Glaubensbrüder aus Deutschland und Österreich, das er nach seinem Vorgänger, Adolf Wilhelm Wehrenfennig, benannte.

1930 wurde Eder als Nachfolger des Oberländer-Seniors Oskar Lukács aus Braunau gewählt. Schon davor hatte er ihn als Kosenior unterstützt. 1937 wurde er zum Superintendenten der Diözese Oberösterreich gewählt und 1938, nachdem Heinzelmann seinen Rücktritt verkündigt hatte, wurde er zum „geistlichen Rat“ des neuen Oberkirchenrates bestimmt, ab 1940 trug er aufgrund der „neuen Ordnung des geistlichen Amtes“ den Titel „Bischof“.

War Eder noch Anfangs ein Anhänger des Nationalsozialismus, so kann man auch bei ihm alsbald eine Ernüchterung und eine immer größer werdende Distanz zum NS-Regime feststellen. Die schweren Jahre, erst in der Zeit des Ständestaates und später während der NS-Zeit, verlangten ihm all seine Zeit und Kraft ab. Als sich zu den Belastungen noch später ein Krebsleiden mischte, fesselte dieses ihn mehrere Monate ans Bett. Neben den vielen Aufgaben, die er als Bischof der EKIÖ zu erledigen hatte, gab er regelmäßig „Amtsbrüderliche Rundschreiben“¹⁴ heraus, führte Tagebuch¹⁵ und konnte seine Lebenserinnerungen¹⁶ zu Papier bringen, so dass wir über sein Wirken und sein Denken relativ gut unterrichtet sind. Eder verstarb am 25.2.1944.

¹⁴abgedruckt in Quellentexte, ab S 529

¹⁵Derzeit (noch) nicht ediert, auszugsweise bei Karl Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, St. Pölten 2009

¹⁶Herausgegeben von: Grete Mecenseffy, Die Lebensgeschichte des Bischofs Dr. Hans Eder, von ihm selbst erzählt. Erster Teil in JGPrÖ 83, Wien 1967 und Zweiter Teil In JGPrÖ 86, Wien 1970

3.1.3 Anbiederung an die neuen Machthaber

Der neue Präsident des Oberkirchenrates, Robert Kauer war ein Konvertit, der im April 1933 aus der katholischen Kirche ausgetreten und im Zuge seiner Eheschließung evangelisch geworden war. Zugleich war er Mitglied der NSDAP. 1936 war er wegen illegaler Betätigung für die NSDAP verhaftet aus in Folge aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden, samt Verlust aller erworbenen Ansprüche. Dass er in der Ständestaatära für die Nazis gearbeitet hat, gab er später auch offen zu. Unter anderem tritt er als Verfasser des Buches „Die Gegenreformation in Neu-Österreich: Ein Beitrag zur Lehre vom katholischen Ständestaat“, das unter einem Pseudonym in der Schweiz aufgelegt wurde¹⁷ auf. Kauers Amtszeit war geprägt vom Versuch, ein Einvernehmen zwischen Staat und Kirche herzustellen. Er war der festen Überzeugung, sich mit den neuen Machthabern arrangieren zu können und wertete die gleich nach dem Anschluss einsetzenden Maßnahmen gegen die Kirche als solche, die die Vormachtstellung der katholischen Kirche brechen sollten. Für ihn und viele andere Evangelische war der Verlust des konfessionellen Schulwesens oder der Jugendarbeit ein notwendiges Übel, damit die Dominanz der katholischen Kirche gebrochen würde. Getragen vom Glauben, durch die Treuebekundungen den neuen Machthabern gegenüber die völlig ungesicherte Stellung der Kirche verbessern zu können¹⁸, musste er doch alsbald einsehen, dass von der neuen Staatsführung nicht viel zu erwarten war. Hinzu kam, dass Kauer, der selbst bei der Demontage des alten Oberkirchenrates maßgeblich beteiligt gewesen war¹⁹, selbst erleben musste, wie ihm das Vertrauen der Kirchenmitglieder allmählich entzogen wurde. Den radikalen Nationalsozialisten in der evangelischen Kirche war es zu wenig strikt und zu kirchlich, den anderen war er wegen seiner Radikalität suspekt²⁰. Als dann auch die Erfolge im Kampf um die Stellung der Kirche ausblieben, die man sich aufgrund der Kontakte Kauers zur Partei ausgerechnet hatte, sank sein Ansehen noch weiter.

Anfangs ließ der neue Oberkirchenrat keine Zweifel offen, wo er politisch stand und so begrüßte Dr. Kauer in einem Telegramm Adolf Hitler mit den Worten: *„Im Namen der mehr als 330.000 evangelischen Deutschen in Österreich begrüße ich Sie*

¹⁷K. Aebi, Th. Bertheau, H. Glarner, E. Geyer und R. Grob, Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom katholischen Ständestaat, Zürich 1936. Die Auflage erschien wohl unter diesem Pseudonym eines Schweizer Juristenkollegiums, da das Werk des Innsbruckers Norbert Hermann 1935 beschlagnahmt worden war. Vgl. dazu. Kap. 2

¹⁸vgl. Reingrabner, Amt und Person, S 110

¹⁹vgl. Kap. 3.1.2

²⁰Gustav Reingrabner, Amt und Person, S 110

*auf österreichischem Boden. Nach einer Unterdrückung, die die schrecklichsten Zeiten der Gegenreformation wieder aufleben ließ, kommen Sie als Retter aus fünfjähriger schwerster Not aller Deutschen hier ohne Unterschied des Glaubens. Gott segne Ihren Weg durch dieses deutsche Land, Ihre Heimat!*²¹

Kauer erklärt einige Tage später bei einem Führerempfang, der österreichischen Kirche käme eine besondere Aufgabe in Bezug auf den Gesamtprotestantismus zu. Es lag ihm viel daran, die Kirche vor den neuen Machthabern gut aussehen zu lassen, daher verwirklicht er das von Reichskirchenminister Hanns Kerrl verfasste Oktoberprogramm und kann folgende Punkte innerhalb kurzer Zeit durchsetzen und für sich verbuchen²²:

- a) Die Vereidigung der Pfarrer auf Hitler.
- b) Das Singen des Horst-Wessel-Liedes beim Festgottesdienst anlässlich der Feier der Volksabstimmung vom 10. April.
- c) Die Inszenierung der evangelischen Kirche als Hauptträger im völkischen Freiheitskampf in der Ostmark.²³ (Eine große Zahl von evangelischen Pfarrern gibt überdies bekannt, Mitglieder der NSDAP zu sein.)
- d) Die Unterzeichnung der Godesberger Erklärung.²⁴

Bereits am 13. März wurde die „evangelische Kirche in Deutschösterreich“ mit Erklärung des Oberkirchenrates an die Deutsche Evangelische Kirche angeschlossen²⁵. In einer Erklärung vom 17. März des evangelischen Kirchenrates, die in allen Kirchen verlesen werden sollte, heißt es:

„Gott hat an dem Deutschen Volk und unserer Heimat ein großes Wunder getan. Der

²¹Wiener Zeitung, 15.3.1938, zitiert nach Mayr Margit, *Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus*, Linz 2005, S 106-107

²²nach Schwarz, *Die Evangelischen in Österreich und der Staat*, S 235

²³W. Endesfelder, *Evangelische Pfarrer im völkischen Freiheitskampf der Ostmark und des Sudetenlandes*, Berlin 1939, bei dem Robert Kauer das Vorwort verfasste.

²⁴Die Godesberger Erklärung war die Antwort auf die 1937 in Oxford stattgefundene Weltkirchenkonferenz, die den Nationalsozialismus kritisiert hatte. Sie widersetzt sich dem „Weltprotestantismus“ und stellt den Nationalsozialismus als Vollendung Luthers Arbeit dar. Überdies wurde im Zuge der Godesberger Erklärung die Schaffung eines Institutes bekannt gegeben, nämlich ein Institut, dass die Beseitigung des jüdischen Einflusses auf die Kirche beseitigen sollte, denn Christentum und Judentum sind nach Ansicht der Verfasser nicht miteinander zu vereinbaren. Vgl. Beispielsweise, Doris L. Bergen, *Die Deutschen Christen 1934-1939* In: G. Beiser (Hg.), *Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934-1939* (Schriften des historischen Kollegs. Kolloquien 48) Oldenburg 2001, S 70

²⁵Erlass vom 17. März 1938 des evang. Oberkirchenrates, abgedruckt in *Quellentexte*, S 312-313

3.1 Das Jahr 1938 und der Anschluss an Hitlerdeutschland

Führer des Deutschen Volkes hat es aus schwerer Drangsal befreit, die uns Evangelische an die schlimmsten Zeiten der Gegenreformation erinnert. [...] Wir danken dem Führer für seine große Tat. Wir geloben ihm Treue. Wir sind bereit, als Evangelische Kirche, mit Leid und Freud unserem Volke unlösbar verbunden, an seinem Aufbau tätig mitzuwirken aus der Kraft des Evangeliums“.

Außerdem sollte das oben genannte Telegramm und schließlich die Erklärung der Superintendenten verlesen werden, in der erklärt wird, dass die evangelische Kirche in Deutschösterreich ein Glied der Deutschen Evangelischen Kirche sei.

Am 9. April empfing Adolf Hitler eine Abordnung der evangelischen Kirche Österreichs, bei der nun auch Dr. Hans Eder, der geistliche Leiter des OKR und spätere erste Bischof der evangelischen Kirche in Österreich, seine Freude über den Anschluss ausdrückte: *„So grüßt sie, mein Führer, die evangelische Kirche Österreichs zu ihrer Befreiungstat als das Werkzeug in der Hand des Allmächtigen, und daher entspricht es nicht bloß der Sprache unseres Blutes, sondern auch unserer heiligsten Glaubensüberzeugung, wenn wir Ihnen namens der evangelischen Kirche das Gelöbnis einsatzbereiter Treue zu Ihrem Werk überbringen.“*²⁶

Am 29. April 1938 gab der neue Oberkirchenrat per Verlautbarung bekannt, dass mit einhelliger Zustimmung aller Oberkirchenräte und Synodalausschüsse verfügt wurde, dass alle Seelsorger von nun an auf den Führer vereidigt würden, und zwar mit folgendem Text:

*„Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*²⁷ Auch diese freiwillige Anbiederung an die neuen Machthaber ist ein beispielloses Zeugnis davon, wie sehr man sich kurz nach dem Anschluss über die „Heimkehr ins Reich“ gefreut hatte. Derartige Versuche, sich mit den neuen Machthabern gut zu stellen, erklären auch die Einschätzung der Alliierten, die nach dem Krieg während der Besatzungszeit feststellten, dass die evangelische Kirche in Österreich einen näheren Kontakt zum Naziregime pflegte, als es von ihrer eigentlichen Verfassung her notwendig gewesen wäre²⁸.

²⁶W. Endesfelder, *Evangelische Pfarrer im völkischen Freiheitskampf der Ostmark und des Sudetenlandes*, Berlin 1939, S 121

²⁷Verlautbarung eines provisorischen Kirchengesetzes vom 29. 4.1938 abgedruckt in *Quellentexte*, S 322

²⁸Im *Austria Basic Handbook Part 1: Geographical, Political and Social*, ed. Foreign Office and Ministry of Economic Warfare, London 1944, chapter V: religion, zit. S. 3. heißt es: „The Protestant Churches [...] hat a closer contact with the German Nazis than their creed warranted.“ Zitiert nach Karl Schwarz, *Von der Ersten zur Zweiten Republik: Die Evangelischen in Österreich und der Staat*, In:

Auch vor den Türen der Kirchen machte die Begeisterung über den Anschluss nicht halt, an den Kirchen hingen Hakenkreuzfahnen, in den Kirchen wurden Dankgottesdienste gehalten, Fürbitten wurden für den „Führer“ gelesen und das Horst-Wessel-Lied wurde gesungen²⁹. Ende März wurde ein Schreiben des evangelischen Oberkirchenrates ausgegeben, dass die evangelischen Gläubigen aufforderte, bei der Volksabstimmung am 10. April für den Anschluss zu stimmen. Für den 9. April, den Vortag der Volksbefragung sollte am Abend ein Glockengeläute stattfinden und nach der erfolgten Abstimmung wurde für den 18. April, den Ostermontag, ein Dankgottesdienst für die ganze Landeskirche angesetzt. Folgende Agenda wurde dem Rundschreiben beigelegt:³⁰

- a) *alle kirchlichen Gebäude sind zu beflaggen.*
- b) *Alle Behörden, Parteistellen, Parteiformationen und sonstigen Organisationen sind zu dem Gottesdienst einzuladen. Es ist Vorsorge zu treffen, daß den Eingeladenen genügend Sitzplätze zur Verfügung stehen. Hiezu ist vorherige Fühlungnahme zweckmäßig.*
- c) *Der Predigt ist 2. Kor. 1, 18-20 zu Grunde zu legen.*
- d) *Das in der Beilage mitfolgende Kirchengebet ist zu verwenden.*
- e) *Der Gottesdienst ist mit dem Deutschland- und dem Horst-Wessellied zu schließen.*

Dort, wo aus besonderen Umständen die Abhaltung des angeordneten Gottesdienstes am 18. April undurchführbar ist, kann er auf den Ostersonntag vorverlegt werden.

Einige Pfarrer widersetzten sich diesen Anordnungen: So weigerte sich der Pfarrer von Vöcklabruck, Karl Eichmeyer, das Horst-Wessel-Lied singen zu lassen³¹. Ebenfalls wurde erlassen, dass ab nun an allen Festtagen des Reiches die Kirchen mit der Hakenkreuzfahne zu beflaggen wären, das Aufziehen der alten österreichischen Flagge oder der Flaggen der Bundesländer wurde verboten³².

Für die evangelische Kirche und ihre Mitglieder schien anfangs alles eitle Wonne zu sein. Viele Evangelische, die im Ständestaat ihre politischen Funktionen verloren hatten, durften wieder einer solchen nachgehen, Pfarrer konnten wieder Religionsunterricht

JGPrÖ Nr. 110/111 1994/1995, S 238

²⁹Vgl. auch Margit Mayr, *Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus*, Linz 2005 S 108f.

³⁰Erlass des OKR vom 11. April 1938, abgedruckt in *Quellentexte* S 318f.

³¹vgl. Kap. 4

³²Erlass vom 8. April 1938, *Quellentexte*, S 318

3.1 Das Jahr 1938 und der Anschluss an Hitlerdeutschland

halten und es sah sogar so aus, als würde nun die seit 1931 nicht mehr einberufene Generalsynode endlich tagen können. Die Beziehungen zu den neuen Machthabern waren auf lokaler Ebene anfangs recht bis sehr gut, auf Reichsebene war das Verhältnis zur Kirche hingegen nüchterner und kühler³³.

Doch die Begeisterung währte nicht lange und wich bald der Ernüchterung. Die Erlaubnis zur Einberufung der Generalsynode wurde alsbald wieder zurückgenommen. Mit dem „Gesetz über die Rechtsstellung des evangelischen Oberkirchenrates“ vom 8. Mai 1939 wurde der Oberkirchenrat in Wien eine Dienststelle der evang. Landeskirche, also zu einer privaten Organisation. Was aber viel gravierender war, war der Wegfall der „Staatspauschale“ in Verbindung mit dem Kirchbeitragsgesetz von 1939, auf das weiter unten noch ausführlich eingegangen werden soll³⁴, mit dem die Kirche der finanziellen Unterstützung des Staates verlustig ging. Nach und nach wurden Beschlüsse und Gesetze erlassen, die die Macht und den Einfluss der evangelischen Kirche sukzessive einschränkten. Den katholischen Glaubensbrüdern ging es nicht anders, fast alle Beschlüsse betrafen sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche in der nunmehrigen Ostmark. Kirchenpolitisch bedeutete der Anschluss an Deutschland für die evangelische Kirche in Österreich einige gravierende Veränderung in Organisation und Autonomie. Besonders hervorzuheben sind die Änderungen im Eherecht, im Schul- und Vereinswesen sowie in der Kirchenordnung. Letztere nahm den Oberkirchenrat, der bis dahin ja eine Staatsbehörde gewesen war, aus der staatlichen Aufsicht und machte die Kirche so zu einer weitgehend selbständigen Organisation. Heute weiß man, dass der Nationalsozialismus „die Kirchen zu privaten Vereinen verkümmern“ lassen wollte, um sie dann „zu gegebener Zeit zu liquidieren“³⁵ Damals allerdings wurden die Maßnahmen noch nicht unbedingt als kirchenfeindlich interpretiert. Auf evangelischer Seite fasste man die Sanktionen gegen die Kirche im Allgemeinen als Maßnahmen gegen den allgegenwärtigen Katholizismus auf. Man meinte, wenn dieser in seine Schranken zurückverwiesen sei, können die Kirchen wieder ungestört ihrer Tätigkeit nachgehen. Dass der Nationalsozialismus aber nicht im Geringsten daran interessiert war, die Kirchen zu schützen oder zu bewahren und dass die Stimmung in der Bevölkerung massiv gegen die Kirche gelenkt wurde, das hätten eigentlich die Ereignisse um den 7.10.1938 (Rosenkranzandacht) und die Stürmung des erzbischöflichen Palais in Wien vor Augen führen müssen. Aber das

³³vgl. dazu Herbert Unterköfler, Die Evangelische Kirche In: DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Tirol, S 356

³⁴vgl. Kap. 3.5.1

³⁵Klaus Scholder, Österreichs Konkordat und nationalsozialistische Kirchenpolitik 1938/39. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Bd. 20 (1975), S 237

Gegenteil war der Fall: Oberkirchenratspräsident Dr. Robert Kauer sah durch die Ereignisse eine „*Ruhestörung durch den politischen Katholizismus*“. In einem Schreiben³⁶ an die Superintendenturen, Senioratsämter, Pfarrämter, Filialgemeinden und Predigtstationen bedankt sich Kauer bei den Führern für die Niederschlagung der Unruhen, da sie seiner Meinung nach „*klägliche Versuche des politischen Katholizismus [waren], sich erneut in Geltung zu bringen*“. Die evangelische Kirche müsse „*mit Entrüstung die unbelehrbare Haltung des politischen Katholizismus, wie sie in den letzten Tagen aufgeschieden ist, als völlig im Widerspruch mit dem Wesen des wahren Christentums bezeichnen*.“ Sollte man also denken, die Stürmung des Palais und der Fenstersturz des Jakob Weinbacher lösten (zumindest) in der Kirchenleitung Solidaritätsgefühle aus, so irrt man. Auch die Kundgebung am 13. Oktober auf dem Wiener Heldenplatz, bei der Joseph Bürckel in einer Hetzrede gegen den Kardinal und die katholische Kirche wetterte, und der eine Kundgebung von 200.000 Menschen³⁷ folgte, löste bei den evangelischen keine Solidaritätsgefühle aus. So groß war die Kluft zwischen den Konfessionen geworden, dass man sich sogar darüber freute, wenn der andere geprügelt wurde. Dass es einen eines Tages selbst treffen könnte, an das dachte man nicht.

Es wäre natürlich völlig übereilt und entspräche nicht der Wahrheit, die Reaktion des OKR hinsichtlich der Geschehnisse im Oktober 1938 auf das Denken aller Evangelischer in Österreich umzumünzen. Das Tagebuch des späteren Bischofs Dr. Hans Eder gibt ein Zeugnis, dass auch in den Reihen der Evangelischen sich bei Manchem Scham und Unbehagen über das breitmachte, was der Kirche angetan wurde. So schreibt Eder in seinem Tagebuch am 19.8.1938³⁸, dass darüber kein Zweifel bestehen könne, dass die Partei „*gottlos und kirchenfeindlich sei*“. Als Eder bei einem Führerempfang geladen war, sah er, wie Kardinal Innitzer von Mitgliedern der SA wüst beschimpft und bespuckt wurde. Hitler meinte zu diesem Spektakel, als sie es aus dem Fenster des Hotels Imperial beobachteten, „*da sehen sie, wie das Volk seinen Kardinal grüßt*“³⁹. Dieses Erlebnis brach in ihm ein „tiefes und christliches Solidaritätsgefühl auf, er fühlte sich mit getroffen und geschmäht“⁴⁰. Manch einer sieht in dieser Situation, Eders „Damaskuserlebnis“, das ihn zum Umdenken bewegte⁴¹.

³⁶abgedruckt in Quellentexte, S 350

³⁷Viktor Reimann, Innitzer. Kardinal zwischen Hitler und Rom, Wien 1988, S 212

³⁸zitiert nach Karl Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung: Die Evangelische Kirche in Österreich und der Nationalsozialismus, erscheint IN: Tagungsband des 25. österreich. Historikertages, St. Pölten 2009

³⁹Leopold Temmel, Hans Eder (1890- 1944). Erster Bischof der evangelischen Kirche Österreichs. In: Oberösterreich Bd. 7, Linz 1991, S 99f.

⁴⁰ebd.

⁴¹Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 12

3.1.4 Thesen von Ulrich und Reichspogromnacht

Im November 1938 verbreitete der Grazer Pfarrer Friedrich D. Ulrich ein Thesenblatt mit der Überschrift: „*Unsere Kirche im Dritten Reich. Thesen*“⁴². Im Folgenden seien diese Thesen kurz zusammengefasst:

1. „Das Bekenntnis unserer Kirche steht außerhalb aller Diskussion über seinen Wahrheitsgehalt.“
2. Der 13. März habe die Situation für die evangelischen Kirche tiefgreifend verändert.
3. Der Nationalsozialismus habe eine „Umwertung der Werte eingeleitet“, welche von den Pfarrern anzuerkennen und bejahen sei. Weiter solle diese Umwertung nicht in Frage gestellt werden, denn damit würden die Pfarrer nicht im Sinne Luthers handeln. Die neue Regierung habe sich nicht vor der Kirche zu verantworten, sondern umgekehrt.
4. Der Begriff Volk wird neu verstanden, wodurch eine „neue Rangordnung alter Werte des politischen Lebens der Nation“ entsteht. Nach Luther war das Volk eine Schöpfung Gottes, allerdings nicht im Sinne, als dass es als Schöpfung unter den Fluch Gottes falle. Wer dies denkt, denke „alttestamentlich“ nicht lutherisch. Luther solle darin Lehrer sein, ein religiöses Verständnis für die politischen Veränderungen zu entwickeln, die in der Person des Führers den Menschen geschenkt wurde.
5. Die staatlichen Maßnahmen zur Reinhaltung der Rasse sind unbedingt einzuhalten und zu befolgen, damit diene man „der Erhaltung eines göttlichen Werkes und damit der Erfüllung eines göttlichen Willens“.
6. Folgende Worte Luthers seien zu bedenken:
„Du hast deine Rechte, Gesetze, Gewohnheiten und Weise. Darum darfst du nicht nach meinem Kopfe oder Willen oder nach meiner „Schrift“ Recht sprechen, sondern nach deinen Gesetzen.“ Ulrich bemüht hier einige weitere Zitate Luthers und kommt zum Schluss, dass es eine Trennung zwischen weltlicher, politischer Macht und der Macht Gottes gibt. Die Kirche hat daher nicht ins politische Geschehen einzugreifen.

⁴²Flugblatt November 1938, abgedruckt in Quellentexte, S 354f.

7. Allianzen mit der Katholischen Kirche sind Schwärmerei, denn die katholische Kirche ist eine politische Macht. Man begibt sich in Gefahr, von Rom ausgespielt zu werden. Es gibt kein Paktieren mit dieser „römischen Macht“.
8. Auf kirchlichen Weltkonferenzen unter angelsächsischer Führung hat die evangelische Kirche als Schüler Luthers nicht zu suchen.
9. Es darf kein Kirchenstreit aufkommen, kein Anschließen an deutsche Gruppen.
10. Zuletzt folgt noch ein Lutherzitat, das eine Rechtfertigung von starken Führerpersönlichkeiten (Hitler) geben soll: *„Es liegt nicht an Büchern noch Vernunft, es liegt daran, dass Gott Leute auf Erden schicket. Wenn Gott einem Volk hat wollen helfen, hat Er es nicht mit Büchern getan, sondern nicht anders, denn dass Er einen Mann oder zween hat aufgeworfen; der regieret besser denn alle Schrift und Gesetze.“*

Ulrichs Thesen lassen keinen Zweifel an seinem politischen Denken aufkommen. Für ihn ist die neue Führung unter Adolf Hitler ein Geschenk Gottes. Die Evangelischen hätten dem zu folgen, was komme, denn Hitlers Handeln geschehe in Gottes Sinne. Er versteht das Deutsche Volk und den Protestantismus als eine Einheit, die jetzt durch Hitler vervollkommnet wurde. Die Aufforderung, sich als evangelischer Christ nicht politisch zu betätigen, mutet fast lächerlich an, denkt man daran, wie gerade Ulrich sich in der Systemzeit mit dem „Sämann“ politisch exponiert hat. Das „Raushalten wollen“ des Kirchenstreites ist typisch für Österreich. Diese Haltung lässt sich quer durch die evangelische Kirche feststellen.

Reichspogromnacht

Auch wenn Ulrich große Anerkennung in der Kirche genoss und man mit seinen Argumenten hauptsächlich übereinstimmte, so schockierten dennoch die Ereignisse vom 9. auf den 10. November 1938, die in die Geschichte als „Reichskristallnacht“ eingegangen sind, viele Menschen und auch Geistliche im ganzen Reich. Viele erschrecken vor der Gewalt und dem Terror, unter dem die jüdische Bevölkerung zu leiden hatte und einigen wurden dadurch die Augen vor dem Regime, das sie zuerst so freudig begrüßt hatten, geöffnet. Dennoch gab es keinerlei uns bekannten öffentlichen Protest gegen das Vorgehen des Mobs gegen jüdische Geschäfte, Synagogen und Men-

schen. Viele kritisierten zwar die Brutalität, trugen diese Kritik aber nicht nach außen⁴³.

Man muss in Bezug auf Antisemitismus eine Grenze ziehen zwischen den rassischen Wahnvorstellungen der Nationalsozialisten und dem kirchlichen Antisemitismus, der in den Kirchen, aber auch in ganz Österreich und im Reich seit Jahrhunderten geherrscht hatte. Dennoch oder gerade deswegen war dieser kirchliche Antisemitismus so stark, dass man zu den Vorgängen in der Reichspogromnacht schwieg und, vielleicht beschämt, aber doch, wegsah.

Die Gewalt der Novembertage erschrak aber auch viele Menschen in der Kirche. So schreibt auch Wilhelm Dantine sen. an seinen Sohn am 13. November: „*Ich schreibe [...] in recht gedrückter Stimmung, denn die Ereignisse der letzten Tage lasten schwer auf mir. Ich brauche darüber nichts sagen, denn es wäre nichts anderes als was Du ohnedies selbst sagen wirst...*“⁴⁴. Auch der Unterländer Senioratsausschuss nimmt zu den Geschehnissen in der Pogromnacht über einen Monat später Stellung. Allerdings äußert er sich nicht kritisch, sondern eher positiv, wenn er in seinem Schreiben meint: „*[...] mit der Aktion der Ausscheidung des Judentums aus dem wirtschaftl.[ichen] und gesellschaftl.[ichen] Leben unseres Volkes, deren Notwendigkeit wir aus rassischer Erkenntnis und persönlicher Erfahrung rückhaltlos bejahen[...]*“⁴⁵. Gegenstand dieses Schreibens ist eine Beschwerde bei Reichsstatthalter Arthur Seyss-Inquart über die kirchenfeindlichen Maßnahmen seitens des NS-Regimes⁴⁵. Auch Dr. Johannes Heinzelmann ist über die Geschehnisse erschrocken. Er verkündet von der Kanzel herab, dass er sich zum ersten Mal in seinem Leben schäme, ein Deutscher zu sein und er besucht demonstrativ jüdische Familien.⁴⁶

3.1.5 Jahresbericht Gosau 1938

Über den Verlauf des Jahres 1938 gibt ebenfalls der Jahresbericht der Pfarrgemeinde Gosau von Pfr. Hans Eder Aufschluss. Diese Jahresberichte, sie liegen für die Jahre 1938 bis 1940⁴⁷ vor, sind eine sehr lebendige Quelle, denn sie erheben den Anspruch,

⁴³Erika Weinzierl, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945*, Graz, Wien, Köln, 1986 S 68

⁴⁴Karl Schwarz, *Aus der Geschichte lernen: Die evangelische Kirche im Jahr 1938 - eine Nazikirche?* In: Michael Bünker, Thomas Krobath, *Kirche - lernfähig für die Zukunft? Festschrift für Johannes Dantine zum 60. Geburtstag*, Innsbruck-Wien 1998, S 187

⁴⁵Beschwerdeschreiben vom 27.12.1938, abgedruckt in *Quellentexte*, S 362f.

⁴⁶Schwarz, *Aus der Geschichte lernen*, S 169. Ders., *Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung*, St. Pölten 2009, S. 17. Siehe auch bei Peter Barton, *Evangelisch in Österreich*, S 173

⁴⁷abgedruckt in *Quellentexte*, S 367f., 391f. und 415f.

3 Die Jahre 1938-45

alle für die Gemeinde wichtigen Geschehnisse und Entwicklungen in einem Kalenderjahr aufzuzählen und geben somit einen guten Einblick in die Situation, in der sich die evangelischen Gemeinden zu jener Zeit befanden. Anhand der drei Jahresberichte kann das Gemeindeleben in den ersten Jahren der NS-Herrschaft stellvertretend für die andern Gemeinden gesehen werden.

Im Jahr 1938 schreibt Eder noch recht positiv über den Anschluss an Hitlerdeutschland und die Veränderungen, die sich seither ergeben hatten. Das Jahr 1938 sei für das österreichische Volk und Land *„wohl das einschneidendste seiner Geschichte“* gewesen. Wieder betont er die Unterdrückung, unter der die Kirche in der Zeit vor dem Anschluss zu leiden gehabt hatte und die nun durch die Heimkehr ins Reich vorbei sei. Eder lobt die guten Beziehungen zum nationalsozialistischen Regime und verkündet stolz, dass Hermann Göring der (evangelischen) Kirche aufgrund ihrer Verdienste um die Partei ein *„feines Zeugnis“* ausgestellt habe.

Als nächsten Punkt geht Eder auf die Auflösung des konfessionellen Schulwesens ein. Dabei wird schnell klar, dass es ihm und den Mitgliedern der Kirche nicht leicht gefallen ist, das evangelische Schulwesen aufzugeben, auch wenn die Schulen für manche Gemeinden eine große finanzielle Belastung dargestellt hatten. Eder tröstet sich und die Leser aber damit, dass mit dem Ende des konfessionellen Schulwesens auch die *„katholische Bevormundung des öffentlichen Schulwesens“* zu Ende sei und rechtfertigt somit die Maßnahmen der neuen Machthaber.

Anschließend kommt er auf die Auflösung des konfessionellen Vereinswesens zu sprechen. Die Frauenvereine wurden aufgelöst und ihr Vermögen der NS-Frauenschaft übergeben, die ehemaligen Mitglieder trafen sich aber weiter zur Bibelarbeit. Auch die Innere Mission wurde von einer Neugestaltung erfasst, was auch das Brigittaheim und das Haus Wehrenfennig betraf. Allerdings konnte die Frage über die Fortführung dieser Häuser nicht mehr im Jahr 1938 behandelt werden.

Als nächstes kommt Eder auf den Religionsunterricht zu sprechen. Dieser wurde ja, wie bereits erwähnt im Jahre 1938 de facto abgeschafft. Er existierte nur noch als freiwilliges Unterrichtsfach, hatte aber im Jahr 1938 noch keine großen Einbußen zu verzeichnen. Lediglich zwei Kinder wurden in der Gemeinde vom RU abgemeldet.

Eder berichtet noch über die nun eingeführte standesamtliche Trauung, welche sich anscheinend großem Zuspruch erfreute: Von August bis Dezember hatte sich von 5 Paaren, die standesamtlich getraut worden waren, nur eines auch in der Kirche segnen lassen.

Überhaupt lässt sich schon 1938 ein deutlicher Rückgang am kirchlichen Leben

feststellen. Alles in allem war die Anzahl der Gottesdienstbesucher im Jahr um rund 30% gesunken. Vor allem die Jugend kam weniger in den Gottesdienst. Auch die Anzahl der Abendmahlsbesucher ging zurück, nach Eder waren die Besuchszahlen der Bibelstunden *“geradezu schlecht“* zu nennen und bei der *“Christenlehre“* blieb der zweite Jahrgang gänzlich aus.

Aus heutiger Sicht ist es ganz klar, was sich bereits Ende 1938 für eine Entwicklung abzeichnete. Der Jahresbericht zeichnet ein düsteres Bild mit schwindenden Gottesdienstbesuchern und Trauungszahlen. Die Vereine waren aufgelöst worden, die Schulen verstaatlicht und für die Zukunft der Heime und die Arbeit der Inneren Mission sah es auch nicht gut aus.

Dennoch schließt Hans Eder den Jahresbericht mit der Ermutigung, *“dass hinter allem Geschehen der lebendige Gott steht“*. Diese Ermutigung lässt sich auch als Durchhalteparole⁴⁸ zu verstehen, denn Eder hat schon im August in sein Tagebuch geschrieben, dass *„die Partei kirchenfeindlich und gottlos“*⁴⁹ sei.

3.2 Eherecht

Besonders in der Frage der Ehegesetzgebung gab es große konfessionelle Unterschiede und Auseinandersetzungen. Bis zur Einführung der obligatorischen Zivilehe durch das nationalsozialistische Regime gab es in Österreich keine Ehescheidung für kirchlich geschlossene Ehen. Es galt die Untrennbarkeit der Katholikenehe (§111 ABGB), so verwundert es nicht, dass das neue Ehegesetz von den Evangelischen begeistert aufgenommen wurde, obwohl es eigentlich dazu dienen sollte, die Vorherrschaft der Kirchen im Reich zu schmälern⁵⁰. Die neue Ehegesetzgebung stellt einen der „Modernisierungsschübe“ dar, die mit dem Anschluss an das NS-Reich in Österreich erfolgten. Von „Modernisierung“ im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus zu sprechen, mag vielleicht etwas befremdend klingen, ist aber ein in der Forschung üblicher Begriff. Man meint damit eine Steigerung des Bruttonationalproduktes, ein Industrialisierungs- und Technisierungsschub im Bereich der Wirtschaft, eine steigende Verstädterung und eine Steigerung der sozialen

⁴⁸Auch Pfr. Günther Merz kommt in seinem Vortrag am 22.10.2008 in Rutzenmoos zu einem ähnlichen Schluss.

⁴⁹Tagebuch Eder, 19.8.1938 zitiert nach Karl Schwarz, *Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung*, St. Pölten 2009, S 12

⁵⁰Das zeigt der „Erfolgsbericht über den Prozess der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens in der Ostmark“. Abgedruckt bei Maximilian Liebmann, Theodor Innitzer und der Anschluss. Österreichs Kirche 1938, Graz-Wien-Köln 1988, 240-253

Mobilisation im gesellschaftlichen Bereich in Österreich. Politisch bedeutet Modernisierung eine Vergrößerung der Partizipationschancen und kulturell einen Säkularisierungs- und Rationalisierungsschub⁵¹. Dennoch ist der Begriff „Modernisierung“ mit Bedacht zu gebrauchen, zumal er in unserem Sprachgebrauch meist positive Assoziationen evoziert. Zuletzt stellt das, was als „Modernisierung“ unter der NS-Zeit verstanden wird, lediglich die Angleichung an bestehende Strukturen im Altreich dar. Im Bezug auf das Eherecht ist dies sicherlich der Fall, denn in Deutschland war die Institution der Zivilehe schon längst eingeführt worden. Für die evangelischen Gläubigen in Österreich stellte die Frage nach dem Eherecht nicht erst seit dem Ständestaat ein Problem dar; seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts bemühten sich Liberale um ein ziviles Eherecht in der Monarchie⁵².

In der Monarchie gab es keine obligatorische Zivilehe, nur Konfessionslose konnten eine derartige Eheform eingehen. Dazu kam, dass die untrennbare Katholikenehe, die im allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verankert war (§111) auch jene betraf, die aus der katholischen Kirche ausgetreten waren - einfach nach dem Prinzip „semel catholicus - semper catholicus“. Man versuchte daher, dieses Eherecht zu umschiffen, indem man den Wohnsitz nach Ungarn verlegte, wo es eine Zivilehe gab. Allerdings waren derlei Manöver mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden, und somit nur einer kleinen Bürgerschicht möglich. Diese Formen der Eheschließung sind als „Siebenbürger“ oder „Klausenburger Ehen“ in die Geschichte eingegangen. Selbst Strafandrohung hat diese Praxis nicht aufhalten können. Wirkungsvoller war dann schon ein Erlass des Kultusministeriums vom 22. Oktober 1879, welcher allen evangelischen Pfarren verbot, bei Eheschließungen zwischen österreichischen Staatsbürgern und anderen Staatsangehörigen, welche bereits verheiratet waren und deren Ehe nach österreichischem Recht nicht als getrennt anzusehen war, mitzuwirken⁵³. Nicht nur in der evangelischen Kirche wurde diese Jurisprudenz als Bevormundung durch die katholische Kirche empfunden. Auch die Sozialdemokratie sah sich durch dieses Eherecht in ihrer Linie gegen die Christlich-sozialen und den Kampf gegen die Kirche bestätigt.

Gleich nach dem Zerfall der Monarchie hatten die Sozialisten nach einer Eherechtsreform verlangt, auch die Großdeutschen hatten einen Entwurf vorgelegt, der die obligatorische Zivilehe und staatliche Matrikenführung vorsah. Allerdings scheiterten beide Entwürfe am entschiedenen Widerstand der katholischen Kirche und deren politischen

⁵¹vgl. Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 1994, 348; ders., *Bis dass der Tod euch scheidet*, S 30

⁵²Karl Schwarz, *Die Ehe ist ein weltlich Ding. Anmerkungen zum österreichischen Eherecht aus protestantischer Perspektive*. In: Maximilian Liebmann [Hg.], *War die Ehe immer unauflöslich?*, Limburg 2002, S 133

⁵³Karl Schwarz, *Die Ehe ist ein weltlich Ding*, S. 137

Arm, der christlichsozialen Partei. Nach Karl Schwarz gibt es zwei Gründe für den Wirrwarr im Eherecht der ersten Republik.⁵⁴

Zum einen wurde, als das Burgenland 1921 zu Österreich kam, das darin geltende ungarische Eherecht (obligatorische Zivilehe, Trennungsmöglichkeit der Katholikenehe und staatliche Matrikenführung) übernommen. Es gab also in der ersten Republik innerhalb des Landes zwei verschiedenen Eherechte, die parallel existierten. Für burgenländische Staatsbürger gab es die Möglichkeit, sich voneinander scheiden zu lassen, auch wenn sie katholisch waren, für alle anderen Staatsbürger galt die Unauflöslichkeit der Katholikenehe, selbst dann, wenn beide Ehepartner aus der Kirche austraten oder bereits ausgetreten waren. Diese rigide Haltung führte unmittelbar zum zweiten Grund für den Eherechtswirrwarr: Nämlich, dass sozialdemokratische Landeshauptleute hergingen und einen so genannten Dispens erteilten. Diese Praxis der Dispensehen oder, im Volksmund nach dem Landeshauptmann von Niederösterreich, Albert Sever, benannten, „Severehen“ stieg bis 1930 auf 50.000 an⁵⁵. Die Schwierigkeit war, dass die Gerichte über diese Praxis unterschiedlich urteilten. Die einen Gerichte erkannten die Dispensehen an, andere wiederum nicht. Als der Verwaltungsgerichtshof schließlich die Dispenspraxis für gesetzlich unzulässig erklärte, taten dies auch die Zivilgerichte. Alle Auflösungen von Ehen waren plötzlich wieder ungültig, doch dann entschied der Verfassungsgerichtshof, dass die Gerichte das gar nicht zu entscheiden hätten, somit waren die Urteile wieder aufgehoben. Anhand dieser Entwicklung ist es einfach einzusehen, wie unklar die rechtliche Lage in der ersten Republik war, die in Bezug auf die Frage nach dem Eherecht herrschte. Die unsichere politische Landschaft in der ersten Republik schaffte es auch nicht, in dieser Frage eine Lösung herbeizuführen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung 1934 blieb die Frage des Eherechts ungelöst. Und auch die neue Regierung konnte die Situation freilich nicht entschärfen, im Gegenteil, man führte zu den bereits verschiedenen Eheformen noch eine weitere hinzu, nämlich die der Konkordatshe.

In einer anonymen Denkschrift⁵⁶, verfasst in der Zeit des Ständestaates zwischen 1934-38, wurden dem Gesetzgeber sechs dringende Forderungen der evangelischen Kirche mitgeteilt. Sie lauten:

⁵⁴Karl Schwarz „Die Evangelischen in Österreich und der Staat, JbGPrÖ 110/111, Wien 1994/1995

⁵⁵ebd. S 226

⁵⁶Archiv des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, Neuere Allgemeine Reihe, Faszikel 745 (Relicta Haase), Konvolut 2:(Wolfgang Haase) Denkschrift über das österreichische Eherecht und dessen Auswirkungen auf die Evangelischen Österreichs, zwölfseitiges masch. Manuskript o.D.. Zitiert nach: Karl Schwarz, Die Ehe ist ein weltlich Ding S 132

1. Die Ehe zwischen Evangelischen und Katholiken muss für den evangelischen Teil lösbar sein, insbesondere dann, wenn die Ehe nicht vor dem katholischen, sondern vor dem evangelischen Pfarrer abgeschlossen wurde.
2. Das Ehehindernis des Katholizismus soll aufgehoben werden.
3. Die Ehehindernisse der höheren Weihen und der feierlichen Gelübde haben für katholische Geistliche und Ordenspersonen nach ihrem Übertritt zur evangelischen Kirche zu entfallen.
4. Die Zuständigkeit der katholischen geistlichen Gerichte hat als ausgeschlossen zu gelten, wenn auch nur ein Eheteil zur Zeit des Anhängigwerdens eines Ehestreites der evangelischen Kirche angehört.
5. Beim Abschluss von Mischehen vor dem evangelischen Pfarrer soll das Aufgebot durch den katholischen Pfarrer entfallen.
6. Unbedingt muss um der Rechtssicherheit und der Gewissen willen eine gesetzliche Anerkennung der bisher geschlossenen und noch nicht rechtskräftig für ungiltig(sic!) erklärten Dispensehen erfolgen.

Interessanterweise kommt in diesem Schreiben gar nicht zur Sprache, dass die Matrikenführung der Ehen damals bei den katholischen Geistlichen lag und auch evangelisch getraute Paare von einem katholischen Pfarrer in ein Trauungsbuch eingetragen werden mussten. Es wundert daher, dass in dem Schreiben nicht eine staatliche Matrikenführung verlangt wurde. Dennoch geben die sechs Punkte, die der Feder des OKR-Präsidenten Wolfgang Haase entstammen, gut die Situation in der ersten Republik wieder, wie sie sich den Nicht-Katholiken darstellte. Vor allem der Paragraph 111, nämlich die absolute Unauflöslichkeit der Katholikenehe, dem man sich auch durch Austritt oder Konversion nicht entziehen konnte, gab am häufigsten Anlass zur Klage. Gleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen 1938 richtete ein „Hilfsverein für geschiedene Ehen und Dispensehen“ die Bitte an Hitler, in dieser Frage bald eine „*Änderung der Rechtslage*“ herzustellen⁵⁷. Es ist mehr als verständlich, dass die Einführung des deutschen Ehrechts von einem Großteil der Bevölkerung, vor allem aber von der evangelischen Kirche, mit Begeisterung aufgenommen wurde, wie eine überschwängliche Dankesnote des Oberkirchenrates vom 21. Juli 1938 an den Führer

⁵⁷Karl Schwarz, Die Ehe ist ein weltlich Ding, S 125

persönlich beweist:

“Mein Führer!

Die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich hat mit dankbarem Herzen das große Aufbauwerk verfolgt, das in erstaunlich kurzer Zeit in unserem hart geprüften Land seit dem 13. März d. J. durchgeführt wurde. Aus einem besonderen Anlaß fühlen wir Evangelische uns heute aber verpflichtet, Ihnen, mein Führer, einen besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen.

*In wenigen Tagen wird ein neues, den Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechendes Eherecht in Kraft treten. [...]Den Segen dieser Tat weiß die evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich besonders zu würdigen[...]*⁵⁸

In der Reichskanzlei in München sah man die Anbiederung der evangelischen Kirche nicht gern, denn man steuerte einen antikirchlichen Kurs an⁵⁹. Aber noch schwammen viele Bürger auf der protestantisch-nationalsozialistischen Welle mit. Es kam im Anschlussjahr zu einer neuen Eintrittswelle in die evangelische Kirche.

Übereifrig ging man in der evangelischen Kirche sogar noch einen Schritt weiter und empfahl in einem Schreiben an alle Pfarrstellen gleich die Einhaltung der Nürnberger Rassegesetze, da *„mit deren Durchführung in nächster Zeit zu rechnen ist“*⁶⁰.

3.3 Schulwesen

Im Zuge der Angleichung des österreichischen Bildungswesens an das nationalsozialistische kam auch das evangelische Schulwesen unter die Räder. Dutzende evangelische Volks-, Haupt- und Mittelschulen⁶¹ wurden in das nationalsozialistische Schulwesen eingegliedert und somit der Obhut der nationalsozialistischen Führung unterstellt. Dass dies bei vielen Teilen der evangelischen Gemeindeglieder zu Bestürzung führte, ist leicht zu verstehen. Das evangelische Schulwesen hatte eine lange Tradition und war ein ganz wesentlicher Bestandteil der protestantischen Erziehungsauffassung. Das Lesen der Bi-

⁵⁸Erlass vom 21. Juli 1938 (Mitteilung einer vom Oberkirchenrat an den Führer gesandten Dankadresse wegen der Einführung des reichsdeutschen Eherechtes in Österreich), abgedruckt in Quellentexte S 336-337

⁵⁹wie auch der „Erfolgsbericht über die Entkonfessionalisierung“ (siehe Anmerkung 45) beweist, vgl. auch. Margit Mayr, *Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus*, S 120

⁶⁰Quellentexte, S 314

⁶¹94 Volks-, 4 Haupt- und 4 Mittelschulen. Vgl. Reingrabner Gustav, *Protestanten in Österreich*, Wien-Köln-Graz 1981, S 271

bel, das ja ein gewisses Maß an Bildung voraussetzt, stand und steht ja im evangelischen Glaubensverständnis ganz oben.

In den letzten 150 Jahren seit dem Protestantentum von Kaiser Joseph II. hatte sich in Österreich ein blühendes evangelisches Schulwesen entwickelt. Auch oder gerade nach dem Reichsvolksschulgesetz von 1869, das die evangelischen Schulen zu Privatschulen gemacht hatte, hielt man am Konzept der evangelischen Schule fest, oft unter großen finanziellen Opfern der Gemeinden. Auch in der Zeit des Ständestaates hatte man das Schulwesen weiter ausgebaut, 1938 war beispielsweise gerade in der neu errichteten Schule in Wels der erste Jahrgang fertig geworden. Mit dem Erlass vom 13. Juni 1938, also genau 3 Monate nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, wurden alle konfessionellen Schulen in das nationalsozialistische Schulwesen eingegliedert.

Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt zu diesem Erlass vom 13. Juni knapp eine Woche später Stellung und gibt in seinem Rundschreiben an alle Pfarrämter und Presbyterien der schulerhaltenden Gemeinden, einschließlich des Burgenlandes Vorschläge und Anweisungen:⁶²

Auch durch dieses Schreiben wird wieder die starke Verblendung des Oberkirchenrates sichtbar. Es wird zwar schon bedauert, dass man die Schulen, *„der Gemeinden liebste Kind“* verliert, man opfert diese jedoch bereitwillig mit der Begründung, dass der Katholizismus im Ständestaat im Schulwesen zu sehr gewütet habe und man opfere nun die Schulen zu Gunsten einer „interkonfessionellen Schule“. Wörtlich heißt es in dem Rundschreiben: *„Der 13. März 1938 hat auch hier eine grundlegende Wandlung gebracht. Wie im ganzen öffentlichen Leben ist auch in der interkonfessionellen Schule die Vormachtstellung der katholischen Kirche gebrochen. Wir leben nicht mehr in einem Staat, dessen Schulen Brutstätten eines Separatismus gegenreformatorischen Geistes sein sollen. Die Schulen sollen nationale Erziehungsstätten unseres Volkes werden. Die Aufgabe unserer Kirche in der religiösen Erziehung der Jugend wird durch die Regierung und Schulbehörden anerkannt und gesichert werden.“*

Das evangelische Schulwesen wird also mit der Begründung geopfert, dass damit die Vormachtstellung der katholischen Kirche im Schulwesen gebrochen wird. Das nationalsozialistische Schulwesen wird also als das geringere Übel erachtet.

Ein Punkt, den der Oberkirchenrat vom Reichsministerium einfordert, ist, dass alle aktiven und pensionierten Lehrpersonen in das neue Schulwesen integriert würden. Es wird betont, dass alle evangelischen Lehrpersonen „nicht nur evangelisch-christliche, sondern auch echt nationale Erziehungsarbeit geleistet haben“.

⁶²Erlass vom 19.6.1938 (Auflösung des evangelischen Schulwesens), abgedruckt in Quellentexte, S 328f.

Das Auflösen der Schulen führte auch zu einer Erschwerung des Religionsunterrichts, eine Tatsache, die den weiterreichenden Plänen der Nationalsozialisten sicher gelegen kam. Deswegen stellt der Oberkirchenrat die Bitte an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dass evangelische Schüler auch in weiter entfernte Schulen gehen dürfen, um ein Sammeln der evangelischen Kinder in Schulen zu ermöglichen, damit diese einen Religionsunterricht erhalten können. Für die Pfarrer und Lehrpersonen wäre es eine zeitraubende und beschwerliche Sache gewesen, alle Schulen einzeln besuchen zu müssen.⁶³

In jenem Rundschreiben vom 19.6 wird außerdem den Gemeinden nahe gelegt, die Schulgebäude und Räumlichkeiten, sollten diese zur Errichtung von öffentlichen Schulen gebraucht werden, der Staatsführung für ein „*angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen*“. Was die nationalsozialistische Führung für „angemessen“ erachtete, sollte sich in den kommenden Monaten noch zeigen - zum Teil waren die Mieten lächerlich gering. Aufschluss über die Höhe der Mieten gibt ein Beschwerdebrief des Oberkirchenrates vom November 1941 an den Reichsminister Rust persönlich. In diesem Brief ist von 10(!) RM die Rede, die jährlich als Miete für zwei Schulen im Südburgenland von der steirischen Landesverwaltung (Das Südburgenland war ja der Steiermark angegliedert worden) bezahlt wurden⁶⁴.

Das Verhalten des Oberkirchenrates im Jahre 1938 bezeugt, wie man anfangs noch freudig in die Zukunft blickte und wie man glaubte, sich mit dem neuen Regime arrangieren zu können. Man dachte wohl, wenn man den Nazis gewisse Zugeständnisse machen würde, könne auch gewisse Rechte und einen Schutz seitens der Führung erwarten. Darauf, dass sie sich die Nazis einfach genommen hätten, wenn man ihnen die Schulen und Räumlichkeiten nicht überlassen hätte, kam in der Führung der evangelischen Kirche niemand.

In den darauffolgenden Monaten wurden nach und nach Verordnungen und Erlässe verkündet, die sukzessive die wenig verbliebene Autonomie des evangelischen Schulwesens beschnitten:

Der Religionsunterricht wurde bald zu einem Freigegegenstand degradiert; Schüler durften selber entscheiden, ob sie hingehen wollten oder nicht. Eltern war es verboten, in diesem Belange Einfluss auf ihre Kinder zu nehmen. Dafür verstanden es viele Lehrkräfte, ihrerseits Druck auf die Kinder zu machen und gegen den Religionsunterricht zu propagieren. Überdies wurde das Schulgebet für Kinder über 10 Jahren verboten.

⁶³Vgl. ebd., S 331

⁶⁴Schreiben vom OKR, 10. November 1941 an Reichsminister für kirchl. Angelegenheiten, abgedruckt in Quellentexte, S 437

Und doch war es ein geschickter Schachzug des nationalsozialistischen Regimes, sich ab und zu liberal zu geben. So nimmt beispielsweise die burgenländische Landeshauptmannschaft in einer Mitteilung vom September 1938 zur Teilnahme der Schüler an religiösen Übungen folgende Stellung: *„der Nationalsozialismus steht auf dem Standpunkt, dass religiöse Übungen dem freien Ermessen jedes einzelnen zu überlassen sind.“*⁶⁵ Diese Stellungnahme klingt zwar so, als ob man auf das religiöse Leben der Menschen keinen Einfluss nehmen wollte, ist aber tatsächlich Teil einer völlig antikirchlichen Strategie: Es wird in diesem Schreiben nämlich auch den Lehrpersonen untersagt, Druck auf die Schüler auszuüben, an religiösen Übungen teilzunehmen. Dies bleibe ausschließlich den Eltern überlassen, was ja an anderer Stelle wieder den Eltern nicht gestattet war. Dies zeigt, dass man die Schülerinnen und Schüler sowohl vom Einfluss von religiösen Lehrern als auch dem Einfluss der Eltern entziehen wollte. Dadurch konnte die Propaganda der NS-Führung mit voller Kraft auf die Schüler einwirken.

Die Entwicklung lässt sich anhand eines Beschwerdeschreibens messen, das bereits im Dezember 1938 vom Unterländer Senioratsausschuss A.B. an Arthur Seyß Inquart verfasst wurde.⁶⁶ Zuerst überhäuft man, wie in den meisten dieser Schreiben, die nationalsozialistische Führung mit Komplimenten und Dank für die Befreiung und Wiedervereinigung der Ostmark. Danach werden die Verfasser aber konkret und geben einige Punkte an, die sie *„mit ernster Sorge“* erfüllen: Der christliche Choral sei aus den Schulen verschwunden, Schulgebete seien für über 10-jährige abgeschafft worden, die Holzkruzifixe (*„nicht die krankhaft verzerrten barocken, sondern auch die edlen, nach Dürers Vorbild gestalteten, echt deutsch empfundenen“*) sollen aus den Klassenzimmern verschwinden. Weiter würden Lehrpersonen ihre Autorität bei den Kindern missbrauchen und sich zu Gunsten eines Austritts aus dem Religionsunterricht einsetzen. Die Entschädigung für Religionslehrer wurde gestrichen, was die evangelische Kirche stark belaste, die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht wurde in die Hände des Staates gelegt und zum Teil werde schon Einfluss auf die Lehrinhalte genommen. Widersetzt sich der Geistliche (oder Religionslehrer) den Anordnungen, so kann er enthoben werden. Da dann aber meist kein Ersatz für ihn zu finden ist, passiert es immer wieder, dass der Religionsunterricht ganz entfällt. Ein weiterer Punkt mit weitreichenden Folgen war das Verbot, dass Lehrer nicht mehr den Organistendienst in Kirchen versehen durften. Dass Lehrer gleichzeitig Organisten waren, war eine alte Tradition gewesen. Dadurch litt die Qualität der Gottesdienste und gleichzeitig wurde das Amt des Organisten diskreditiert. Dazu kam,

⁶⁵Mitteilung einer Anordnung der Burgenländischen Landeshauptmannschaft, 14. Sept 1938, abgedruckt in Quellentexte, S 345

⁶⁶ebd.

dass viele Lehrer auch als Chorleiter gedient hatten, das Verbot die Ausübung dieser Tätigkeit aber ebenfalls miteinschloss.

Die Maßnahmen der nationalsozialistischen Führung gegen den RU waren so massiv, dass Heinrich Liptak im September 1939 in einem geheimen (!) Schreiben⁶⁷ an die Superintendenturen und Senioratsämter von einem „*Trümmerfeld des Religionsunterrichts an den Volks-Haupt und Mittelschulen*“ sprach, das immer größer werde. Die neuesten Verfügungen des Ministeriums hatten nämlich veranlasst, dass ein Religionsunterricht nur mehr an den Schlusstunden des Tages gehalten werden dürfte. Außerdem durfte ab sofort der RU an den oberen Mittelschulen nur mehr von Volksschullehrern gehalten werden. Für die Oberstufen entfiel der RU für die Dauer des Krieges überhaupt! Die Lehrpläne für den RU wurden vom Staat erstellt. Bestellung und Ausbildung der Lehrkräfte wurde ebenfalls vom Staat vorgenommen. Die Kirche war also an den Rand gedrängt worden.

Dennoch, so Liptak habe die Kirche die Pflicht, die Jugend im Christentum zu unterweisen, und so schlägt er vor, einen Weg einzuschlagen, wie es schon Teile der deutschen katholischen Kirche gemacht haben, nämlich einen außerschulischen, kirchlichen RU aufzubauen. Bevor aber der OKR die Sache weiterverfolge, ersucht Dr. Liptak die Superintendenturen um „*ausführliche Stellungnahme zu der ganzen Angelegenheit*“⁶⁸. Dass dieses Schreiben „geheim“ verfasst wurde, ist durchaus als Zeichen der Verunsicherung der Kirche und als eine vom Staatsdenken abkehrende Haltung zu deuten. Die Stimmung der Menschen diesbezüglich ist schwer nachzuvollziehen. Die Schreiben werden allerdings von Mal zu Mal sachlicher, ernster und verzichten immer mehr auf die positiven Hervorstreichungen des Nationalsozialismus, wie es in den Schreiben rund um den sowie kurz nach dem Anschluss üblich war.

Wie hat man nun in der Kirche auf diese Erlässe reagiert? Ein Rundschreiben von Bischof Eder erhellt die Situation ein wenig. In seinem 11. Amtsbrüderlichen Rundschreiben⁶⁹ geht Dr. Hans Eder auf die Problematik bezüglich der Situation im RU ein. Es habe starke Beunruhigung über die Verfügungen auf dem Gebiet des RU gegeben und

⁶⁷abgedruckt in Quellentexte, S 387-388

⁶⁸ebd.

⁶⁹A.R. Nr. 11 Z. 7181/39 vom 1. 10. 1939, abgedruckt in Quellentexte, S 548f. Mit seiner Einführung als Bischof der evangelischen Kirche Österreichs beginnt Hans Eder er in regelmäßigen Abständen diese Amtsbrüderlichen Rundschreiben herauszugeben, in denen er zu den aktuellen Entwicklungen und Ereignissen Stellung nimmt. Sie sind, anders als die Erlässe des Oberkirchenrates mehr persönlich gefärbt und geben dadurch dem Historiker die Möglichkeit, sich einen Eindruck über die Lage und Stimmung innerhalb der Kirche zur behandelten Zeit zu verschaffen.

er bittet alle darauf zu vertrauen, dass der OKR alles tue, was in seiner Macht stünde, um die „evangelische Unterweisung“ aufrecht zu erhalten. Eder verweist auf die Möglichkeiten des Kindergottesdienstes, kirchliche Jugendarbeit, Männer und Frauenarbeit und letztlich auf den Ausbau des Konfirmationsunterrichts.

Viel hat man also den Bestimmungen durch die nationalsozialistische Führung nicht entgegenzusetzen, man versuchte die Jugendarbeit dort fortzusetzen, wo es möglich war.

Die Serie der Restriktionen des RU seitens der Nationalsozialistischen Führung ging aber noch weiter und so wurde im Jänner 1940 die Mindestanzahl der Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen müssen, damit dieser stattfinden kann, per Erlass auf 20 Schüler gesetzt⁷⁰. Außerdem wurde die Kompetenz für Fragen zum RU per 1.2 vom Wiener Ministerium auf das Reichserziehungsministerium verlegt, was Verhandlungen erschwerte und verlängerte⁷¹. Im Südburgenland werden alle Pfarrer vom RU beurlaubt. Dieser wird ab sofort von weltlichen Lehrpersonen erteilt. Die Kirche weiß nicht einmal mehr, wer den RU an den Schulen hält. Im Rundschreiben der evangelischen Superintendentur A.B. vom 17.10.1940⁷² werden die Pfarrer vertraulich darum gebeten, folgendes in Erfahrung zu bringen:

1. *Ob in allen Schulen an denen sie bisher RU erteilten der RU durch Lehrpersonen tatsächlich aufgenommen wurde.*
2. *Wer die betreffenden Lehrpersonen sind (Name, Geburtsort).*
3. *Ob die betreffenden Lehrpersonen derzeit noch Glieder unserer evangelischen Landeskirche sind.*

Ein Runderlass der evang. Oberkirchenrates Runderlass vom 21.10.1940, abgedruckt in Quellentexte S 410f. fasst die Situation des RU im heutigen Österreich für den Oktober 1940 folgend zusammen:⁷³ In manchen Gebieten der Kirche ist die Lage des RU günstig. Dort wäre darauf zu achten, dass dieser Zustand so bleibt. In anderen Gebieten müssen umständliche Voraussetzungen erfüllt werden, bis die betreffenden Geistlichen von der zuständigen Reichsstatthalterei zum Religionsunterricht zugelassen werden. Manchmal dauern die Verfahren über Monate, so dass in diesen Gebieten sofort mit der Einrichtung einer evangelischen Glaubensunterweisung zu beginnen sei. In manchen Gebieten, in denen der RU für Volks- und Hauptschulen staatlich sichergestellt ist, sind

⁷⁰abgedruckt in Quellentexte, S 393

⁷¹A.R. Nr. 16 vom 7.2.1940, Quellentexte S 559

⁷²abgedruckt in Quellentexte, S 409

⁷³I

die Entfernungen und sonstigen Schwierigkeiten für den Besuch des Religionsunterrichtes so groß, dass auch in diesen Fällen mit einer evangelischen Glaubensunterweisung zu beginnen sei. Auch in den Gebieten, in denen kein Religionsunterricht stattfinden kann, weil die Zahl der Anmeldungen unter 20 bleibt, wäre für die betreffenden Schüler die Glaubensunterweisung sicherzustellen. Dort wo Lehrer den RU erteilen, die selber nicht zur Kirche gehören, *„ist in dem betreffenden Gebiet die evangelische Glaubensunterweisung im Einvernehmen mit dem Presbyterium einzurichten.“* Schließlich sei dem Ausbau des Kindergottesdienstes *„erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden“* und der Konfirmandenunterricht auf zwei Jahre auszudehnen, um dem fehlenden oder schwindenden RU an den Schulen entgegenzuwirken.

Ein weiterer Schlag gegen den Einfluss der Kirche auf die Erziehung stellt das Verbot des Schulgebets durch Reichsminister Bernhard Rust dar, das im April 1941 ausgegeben wurde. Der evangelische Oberkirchenrat reagiert auf diesen Erlass mit einem Schreiben an den Reichsminister. Dieses Schreiben fasst in der Einleitung kurz zusammen, wie sich der RU in den Jahren seit dem Anschluss entwickelt hatte:

„Wir bedauern feststellen zu müssen, daß dieser Erlaß sich als Abschluss einer schon länger zu beobachtenden Entwicklung darstellt, die die völlige Entchristlichung der deutschen Schule und damit der öffentlichen Erziehung zum Ziele hat und angesichts deren die Beibehaltung des christlichen Religionsunterrichtes an einer mehr oder weniger großen Anzahl von Schulen als ein Restbestand erscheint, der mit dem Ganzen der öffentlichen Schulerziehung in keiner organischen Verbindung mehr steht.“

Im November 1941 fasst der OKR nochmal die Situation im RU in einer Zusammenstellung zusammen⁷⁴:

Der Staat stellt den RU grundsätzlich nur noch dann sicher, wenn sich mindestens 50 (?) Schüler für dieses anmelden. Anmeldungen sind innerhalb der ersten Woche abzugeben, spätere Anmeldungen sind zwar möglich, zählen aber nicht mehr auf die vorgeschriebene Mindestzahl, Abmeldungen sind jederzeit möglich. Sollte die Zahl der Schüler innerhalb eines Schuljahres unter 20 sinken, so kann die Sicherstellung nicht gewährleistet werden. Sprengelbildung an Volksschulen und Hauptschulen ist erlaubt, d. h. es können Schüler aus mehreren Schulen in einer Sammelstelle unterrichtet werden, aber grundsätzlich ist es nicht gestattet, einen gemeinsamen Unterricht für Haupt- und

⁷⁴Runderlass vom 5.11.1941 „Religionsunterricht. Zusammenstellung der wesentlichen Bestimmungen“, abgedruckt in Quellentexte, S 433

Volksschüler zu halten, doch diese Regelung wird nicht sehr streng gehandhabt, so dass auch ein Zusammenziehen von Volks- und Hauptschülern vorkommen kann. Religionsunterricht an Oberschulen ist nur bis zur vierten Klasse (also bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters) sichergestellt, wenn mindestens 20 Schüler, für die Oberstufen ist für die Dauer des Krieges der RU aufgehoben.

Der RU ist also zu einem freiwilligen Lehrgegenstand degradiert worden. Zusätzlich war man von Seiten der nationalsozialistischen Führung darauf aus, ihn so weit als möglich zu verhindern, oder das Stattfinden des Unterrichts zu erschweren. Die obige Zusammenstellung stellt auch die letzte Mitteilung in den Quellentexten zu dieser Thematik dar, danach wird es still um den RU. Hatte man anfangs noch versucht, sich gegen die Erlässe zu wehren oder zu verhandeln, so gab man schließlich den Kampf auf. Wie es im Einzelnen weitergegangen ist, ist nicht greifbar. Es scheint allerdings nicht sehr wahrscheinlich, dass ab 1942 noch an vielen Schulen Religionsunterricht stattgefunden hat. Man kann zusammenfassen, einen Religionsunterricht hat es de facto während des Krieges nicht gegeben.

3.4 Vereinswesen und Jugendarbeit

Neben der Auflösung des konfessionellen Schulwesens wurden auch fast alle kirchlichen Vereine aufgelöst und in NS-Organisationen eingegliedert, vor allem aber war man darauf aus, das Vermögen und die Liegenschaften der Vereine in die Hände zu bekommen. Betroffen waren sowohl die evangelischen Frauen- und Männervereine als auch die Jugendarbeit, die ebenso hauptsächlich von Vereinen getragen wurde. Bereits am 16. März 1938 wollte die HJ das Vereinshaus des CVJM in Wien Neubau besetzen. Erst durch zähe Verhandlungen, bei denen sich auch der neue Präsident des OKR einschaltete, zog die HJ schließlich wieder ab⁷⁵. Anfangs glaubte man noch, die Jugendarbeit ungehindert fortführen zu können, doch auch hier musste die Kirche lernen, was es heißt, in einem totalitären Regime zu leben: Im April wurde ein Stillhaltekommissar eingesetzt, der alle Vereine und Organisationen überprüfte und über Weiterbestand oder Auflösung entschied. Zuerst versuchte man, die Vereine zur Selbstauflösung zu bewegen, schließlich wurde im Herbst die gesamte kirchliche Vereinsarbeit aufgelöst.

⁷⁵Willi Kimmel, Die Große Illusion - Das Evangelische Jugendwerk und der März 1938 In: Glaube und Heimat 1988, S 63

Das Eigentum der evangelischen Jugendarbeit ging an die evangelische Kirche zurück, nur das "Haus Landskron" der "Kreuzfahrer" am Ossiacher See in Kärnten wurde von der HJ beschlagnahmt, mit der Begründung, die Kreuzfahrer haben "staatsgefährdende Äußerungen gegen die Hitlerjugend" getätigt⁷⁶.

Ganz kampfflos wollte man aber die Jugend nicht aufgeben, so wurde die Jugendarbeit von nun an vom Jugendwerk übernommen. Beim Oberkirchenrat wurde ein Referat für die Jugend eingerichtet, und mit 1. Dezember ein Landesjugendpfarramt eingerichtet. Landesjugendpfarrer wurde Georg Traar. Es gelang auch wieder, Jugendkreise zu installieren, obgleich bereits viele Jugendliche Mitglieder der HJ waren, und diese alles daran setzte, die kirchliche Jugendarbeit zu sabotieren⁷⁷.

Anfangs lassen sich noch kleine Erfolge feiern: So gesteht man etwa der evangelischen Kirche im Oktober 1938 zu, über den Reichssender Wien jährlich sechs evangelische Morgenfeiern zu veranstalten. Eine derartige Plattform für die evangelische Kirche wäre während der Zeit des Ständestaates völlig undenkbar gewesen. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass man sich über eine derartige Gelegenheit sehr freute. Allerdings ist dieses Zugeständnis im Vergleich zu den Entbehrungen, die die Kirchen im Jahr 1938 aufnehmen mussten, eher unbedeutend.

Ein einschneidendes Ereignis in diesem Jahr war zweifelsohne die Kundgebung von mehreren tausend Jugendlichen auf dem Domplatz in Wien. Nach einer Rosenkranzandacht am 7. Oktober versammelten sich nach dieser spontan mehrere tausend Jugendliche und verkündeten lauthals, dass nur Christus ihr Führer sei. Die HJ rächte sich am darauffolgenden Tag durch die Stürmung des erzbischöflichen Palais, bei welcher der erzbischöfliche Sekretär beinahe und Johann Krawanik tatsächlich aus dem Fenster gestürzt wurde⁷⁸. Einige Tage später folgte eine Kundgebung von Gauleiter Bürckel auf dem Wiener Heldenplatz, auf der dieser im betrunkenen Zustand eine Stunde lang eine Hetzrede gegen die Kirche und Kardinal Innitzer hielt. 200.000 Menschen nahmen an dieser Kundgebung teil. Auf den Bannern, die sie hochhielten, standen Sprüche wie „*Innitzer und Jud - eine Brut*“ oder waren Karikaturen von Pfarrern gemalt. Daneben gab man mit Sprüchen zu verstehen, dass man diese Pfarrer „*hinaus*“ haben wollte. Diese antiklerika-

⁷⁶ebd. S. 64

⁷⁷für Bibelfreizeiten mussten die Teilnehmer Urlaubsscheine, die von der HJ ausgestellt wurden vorweisen, das Tagesprogramm von Freizeiten wurde von der HJ und der Staatspolizei überprüft. Diese kontrollierte auch die Freizeiten. Unter anderem war auch Wandern verboten. 1940 wurden die Freizeiten dann gänzlich verboten

⁷⁸Rudolf Leeb u. A., Geschichte des Christentums ins Österreich, S 431

le und antisemitische Kundgebung löste beim evangelischen Oberkirchenrat nicht etwa Solidarität aus; man kam gar nicht auf den Gedanken, dass diese Stimmung auch gegen die evangelische Kirche gehen könnte und überhaupt das Christentum angefeindet wurde. In einem Rundschreiben spricht man von „Ruhestörung durch den politischen Katholizismus“⁷⁹. Darin distanziert man sich von der Kundgebung und begrüßt darin die antikatholischen Maßnahmen. Zu stark war die Verflechtung von Ständestaat und katholischer Kirche, als dass die Kundgebung auf dem Domplatz als Widerstand gegen das kirchenfeindliche Regime gedeutet worden wäre. Man sah darin den *„kläglichen Versuch des politischen Katholizismus, sich erneut zur Geltung zu bringen“*⁸⁰. Diese Mitteilung wurde in verschiedenen Kirchenblättern abgedruckt. Man versuchte auch darin sich wieder beim Staat anzubiedern, indem man den reformatorischen Grundsatz der *„reinen Scheidung des weltlichen und geistlichen Bereiches“* betonte. Für den OKR stand dieser *„politische Katholizismus im völligen Widerspruch mit dem Wesen des wahren Christentums“*⁸¹.

Auch der Vorsitzende des Evangelischen Bundes, Othmar Muhr richtete ein Telegramm an Bürckel, in welchem er sich bei der NS-Staatsführung einschmeichelte:

„der evangelische bund, zur wahrung des erbes der deutschen reformation über 50 jahre im kampf gegen den römischen katholizismus, der unter abweichung vom reinen evangelium seit jeher deutschfeindliche politik treibt, verurteilt aufs schärfste die haltung des wiener kardinals und steht im kampf gegen den politischen und religiösen katholizismus im lager des nationalismus. heil hitler! für den hauptverein wien der vorsitzende muhr“

82

In anderen Bereichen war man trotz der Widrigkeiten, die vielerorts natürlich nicht registriert wurden, nach wie vor Feuer und Flamme für das neue Regime, wie folgende Geschichte beleuchtet:

Bald nach dem Anschluss war Robert Kauer nach Berchtesgaden gereist, um dort einen Vortrag zu halten. Dabei schenkte ihm der dortige Pfarrer ein Holzkreuz mit dem Hinweis, dass durch dieses Kreuz ein *„Zeichen der Verbundenheit der Evang. Pfarrgemeinde in Berchtesgaden mit den glücklich heimgekehrten Glaubens- und*

⁷⁹Quellentexte Nr. 350

⁸⁰ebd.

⁸¹ebd.

⁸²AVA Wien, Bürckel-Akten, Ordner 275, 2520[Evangelische Kirche in Österreich]. Zitiert nach Karl Schwarz, Aus der Geschichte lernen: Die Evangelische Kirche im Jahr 1938 - eine Nazikirche? In: Kirche - lernfähig in die Zukunft? Festschrift für Johannes Dantine zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Michael Bünker u. a. (Innsbruck, Wien 1998), S 177

*Volksgenossen in Österreich*⁸³ zum Ausdruck gebracht werde. Auf österreichischer Seite fand man nun alsbald einen geeigneten Platz, wo man das Kreuz aufstellen wollte: es sollte nämlich in der „Befreiungskirche, deren Errichtung mit der Heimkehr ins Reich im engsten Zusammenhang steht“⁸⁴ aufgestellt werden. Es ist bemerkenswert, dass ein Sakralbau mit den politischen Geschehnissen dieser Zeit in Verbindung gesetzt wurde. Man überstürzte sich in Bekundungen für das Regime, so dass man sogar von der neuen Staatsführung in die Schranken gewiesen werden musste. Ein Stellvertreter von Adolf Hitler ließ den OKR wissen, das *„das gleichzeitige Anbringen von Hakenkreuz und Symbolen oder Inschriften, die sich auf eine Religionsgemeinschaft beziehen, unstatthaft“*⁸⁵ sei. In weiterer Folge wurde von Hitler persönlich verboten, Kirchen und kirchliche Gebäude mit den Namen von Vorkämpfern der nationalsozialistischen Bewegung zu benennen: *„Es ist in aller Regel unangebracht Namen von Männern, die auf einem bestimmten Gebiete des Volks- und Geistesleben, besonders auch auf dem Gebiete des politischen Kampfes, symbolische Bedeutung erlangt haben, mit Einrichtungen und Bestrebungen zu verknüpfen, die auf ganz anderen als den Gebieten liegen, auf die sich Kampf und Wirken dieser Männer erstrecken oder erstreckt haben“*⁸⁶. Durch diese Reaktionen der Führung des NS-Regimes wird deutlich, dass diese kein Interesse daran hatte, kirchliche und nationalsozialistische Kulte miteinander verschmelzen zu lassen.

Gleich nach dem Anschluss flammten Hoffnungen in der Kirche auf, nun endlich die Generalsynode einberufen zu können, was der evangelischen Kirche seit der Zeit des Ständestaates ein Anliegen gewesen aber von der Regierung Dollfuß/Schuschnigg stets verwehrt worden war (Der „Notbischof“ Dr. Johannes Heinzelmann hatte vergeblich versucht, die Erlaubnis zur Einberufung der Generalsynode zu erhalten und hatte diese causa mit dem Eintritt der evangelischen Geistlichen in die Vaterländische Front verknüpft⁸⁷). Die Erlaubnis zur Einberufung der Generalsynode wurde auch erteilt, allerdings bald wieder zurückgenommen⁸⁸. Wilhelm Dantine sen. (1876-1946) berichtet

⁸³Mitteilung des OKR vom 9. September 1938, Quellentexte, S 343

⁸⁴ebd. Mit der (evangelischen) Befreiungskirche war die geplante Kirche in Wien-Landstraße gemeint. Vgl. dazu. Hans Kirchmayr, Geschichte der evangelischen Gemeinde Wien - Landstraße Wien o.J. (um 1950), S 21. Der OKR übergab das Kreuz mit einer holzgeschnitzten Jesusgestalt darauf der Gemeinde Wien Landstraße für ihre zu erbauende Kirche. Es handelt sich dabei um die schließlich nach dem Krieg fertig gestellte, nunmehrige „Pauluskirche“ im Sebastianplatz, in Wien Landstraße.

⁸⁵Mitteilung eines Erlasses des Stellvertreters des Führers vom 8. 11. 1938, abgedruckt in Quellentexte S 353

⁸⁶„Mitteilung einer Anordnung des Führers und Reichskanzlers vom 12. 9. 1938“, abgedruckt in Quellentexte S 343f.

⁸⁷vgl. Kapitel 2

⁸⁸Reingrabner, Protestanten in Österreich, S 270; ders. Strukturelle Probleme der Leitung der evange-

3 Die Jahre 1938-45

in seinen Briefen, die eine gute Einschätzung der Zeit um 1938 ermöglichen, dass dem Reichskirchenministerium die österreichische Situation, nämlich eine staatlich ernannte Kirchenregierung, „*höchst willkommen*“⁸⁹ gewesen sei.

Mit Ende des Jahres 1938 dürfte es den meisten dann klar geworden sein, was der Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät, Gustav Entz, bereits in den Märztagen einem befreundeten Senior geschrieben hatte:

„*Wir haben uns sehr geirrt, mein Freund!*“⁹⁰

lischen Kirche 1938-1945, S 196

⁸⁹Schwarz, Aus der Geschichte lernen, S 181

⁹⁰Peter Barton, Evangelisch in Österreich, S 173

3.5 Das Jahr 1939

Die Geschehnisse nach 1938 sind - was die einschlägige Literatur betrifft - bisher weniger behandelt worden. Das hat unter anderem folgende Gründe:

1. Zum Einen verdichten sich die Ereignisse in und um 1938, sodass bisher der Fokus der meisten Arbeiten auf die Zeit unmittelbar vor oder rund um den Anschluss gelegt wurde.

2. Die Quellenlage wird von Jahr zu Jahr schlechter. Durch die staatspolitischen und antikirchlichen Maßnahmen schwindet das kirchliche Leben, Vereine und Organisationen wurden aufgelöst oder gingen in nationalsozialistischen auf. Das konfessionelle Schulwesen hörte mit Herbst 1938 auf.

Der Krieg zwingt viele Geistliche zu den Waffen: Mit fortschreitendem Kriegsverlauf müssen immer mehr Pfarrer zu den Waffen greifen, viele Pfarrstellen bleiben unbesetzt, die fehlenden Geistlichen werden durch Laien ersetzt, die Lesegottesdienste abhalten. Ab 1941 stehen von 200 Pfarrern 110 im Feld, 40 Gemeinden waren völlig verwaist⁹¹. Auch der private Briefverkehr wird weniger. Durch die Rationierung von Papier wird das kirchliche Zeitungswesen mehr und mehr eingeschränkt und 1942 letztlich ganz aufgelöst. Ab dann bleiben als Hauptquelle nur noch die Amtsbrüderlichen Rundschreiben des Bischofs.

Auch in den Quellentexten lässt sich dieser Rückgang der Texte quantitativ feststellen. So umfassen 68 Seiten allein die Texte aus dem Jahr 1938 (die amtsbrüderlichen Rundschreiben nicht mitgerechnet) die Quellentexte von 1.1.1939 bis zum 31.12.1945 umfassen insgesamt 130 Seiten, was im Schnitt jährlich 26 Seiten entspricht. Freilich handelt es sich bei den Quellentexten um eine Auswahl an Texten, aber dennoch bleibt der Rückgang der Quellentexte bemerkenswert.

Die Geschehnisse von 1938 bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges sind jedenfalls grundlegend und prägend für die folgende Zeit. In diese Zeit fällt der Anschluss an die Deutsche Kirche, die Verstaatlichung des Schulwesens sowie die Auflösung der meisten Vereine und Organisationen.

Das Jahr 1939 steht daher dem vorausgegangenen Jahr an Wichtigkeit um nichts nach: Es wurden zwei wichtige Gesetze erlassen, die großen Einfluss auf die weitere Geschichte der evangelischen Kirche und die Kirche in Österreich allgemein hatten. Folgende Gesetzesänderungen werden im Folgenden detailliert behandelt:

⁹¹Peter Barton, *Evangelisch in Österreich*, S 172

- a) Das Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich (trat mit 1. Mai 1939 in Kraft) und damit verbunden die Aufhebung der Staatspauschale. Dieses Gesetz entzog den Kirchen gänzlich die staatlichen Zuwendungen und zwang sie, durch eigene Kraft ein Beitragssystem zu etablieren.
- b) Das Gesetz über die Rechtsstellung des Oberkirchenrates in Wien vom 8. Mai 1939, das de facto die evangelische Kirche in Österreich zu einem privaten Verein degradierte.
- c) Der Vollständigkeit halber sei noch die Eingliederung der österreichischen evangelischen Kirche in die deutsche evangelische Kirche zu nennen, die aber keine spürbaren Folgen im Alltagsleben der evangelischen Christen in Österreich hatte.

Durch diese beiden Gesetze tritt schließlich die antikirchliche Gesinnung der nationalsozialistischen Führung offensichtlich zu Tage. Aus heutiger Sicht ist klar, dass man sich mit dem totalitären System des Nationalsozialismus nicht arrangieren konnte, für die handelnden Personen zu dieser Zeit war das nicht so. Zum Beispiel ist der Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät Gustav Entz nicht müde geworden, bis zuletzt immer wieder Eingaben, Beschwerden und Briefe bis hinauf zu Adolf Hitler zu schreiben⁹².

Dass es gegen die Maßnahmen der Nationalsozialisten nur wenig Protest gab, liegt einerseits daran, dass viele eingeschüchtert waren, andere aber nach wie vor daran glaubten, dass sämtliche, die Rechte der Kirche beeinträchtigenden, Gesetze und Erlässe dem Zweck dienten, die Vormachtstellung der katholischen Kirche zu brechen. Wieder andere waren nach wie vor glühende Anhänger des Nationalsozialismus und nahmen die Maßnahmen kritiklos hin. Die Treue zum Nationalsozialismus war bei manchen Pfarrern sogar größer als der Glaube und so traten sogar einige Pfarrer, Vikare und Theologiestudenten aus der Kirche aus⁹³. Es ist einleuchtend, dass durch das Fehlen einer integrierenden Instanz, so wie sie schließlich den Wirren dieser Jahre in Form des Bischofsamtes in der österreichischen evangelischen Kirche entsprang, die Kirche in Bezug auf die Veränderungen nicht mit einheitlicher Stimme sprechen konnte. Noch weniger konnte sie das, als wegen Streitereien und dieses Bischofsamt einige Gemeinden offen protestierten und Rechtsverwahrung einlegten⁹⁴.

⁹²Peter Barton, *Evangelische in Österreich*, S 173

⁹³ebd. Barton nennt 3 Pfarrer, 10 Vikare und 33 Theologiestudenten, merkt jedoch an, dass manche auch deswegen aus der Kirche ausgetreten sein könnten, weil die Kirche dem Nationalsozialismus zu sehr anhing. Über die Haltung der einzelnen Personen kann hier keine Auskunft erteilt werden.

⁹⁴vgl. Kap. 3.6.2

3.5.1 Das Kirchbeitragsgesetz

Bereits im Jahr 1938 zeichnete sich ab, dass das „braune Haus“ in München die Einführung einer Kirchensteuer plante, auch wenn diese zuerst nur für die katholische Kirche angedacht war. Die Idee einer solchen Steuer hatte nur einen einzigen Zweck, und das wurde innerhalb der Partei auch ganz offen diskutiert: Die Einführung einer derartigen Kirchensteuer war ein weiterer Schritt Martin Bormanns, im nun konkordatsfreien Österreich *„die Kirchen als private Vereine verkümmern zu lassen und sie zu gegebener Zeit zu liquidieren“*⁹⁵. Verschiedene katholische Blätter berichteten schon im Mai 1938 über eine geplante Kirchensteuer: So berichtete ein Verordnungsblatt der Salzburger Erzdiözese in der zweiten Maihälfte bereits von der Flüsterpropaganda bezüglich einer Kirchensteuer und davon, dass die NS-Propaganda mit der drohenden Kirchensteuer die Katholiken zum Austritt bewegen wollte⁹⁶. Auch ein Grazer Verordnungsblatt wusste darüber zu berichten, dass *„von unverantwortlicher Seite die Katholiken unter Aufstellung von unwahren Behauptungen aufgefordert werden, aus der katholischen Kirche auszutreten“*⁹⁷. Natürlich hat man anfangs von Seiten der NS-Führung derartige Berichte dementiert. Im Verordnungsblatt der Grazer Diözese heißt es: *„Es wird ausführlich vermerkt, dass nach eingeholten Informationen die führenden Männer der NSDAP dieser Propaganda fernstehen und eine derartige Agitation verurteilen“*⁹⁸. Die Geschichte hat uns freilich eines besseren belehrt. Tatsächlich wurde zur selben Zeit (19. Mai 1938) vom „Brauen Haus“ in München ein Telegramm an Reichsgauleiter Bürckel mit dem Betreff „Maßnahmen auf kirchensteuerlichen Gebiet“ gesendet. In diesem Telegramm wurde Bürckel aufgefordert, den IST-Zustand der Kirchenfinanzierung im ehemaligen Österreich bekannt zu geben, sowohl über das Kirchensteuerrecht als auch über etwaige steuerliche Vergünstigungen für Kirchen⁹⁹. Bürckel antwortete umgehend am folgenden Tag:

⁹⁵Klaus Scholder, Österreichisches Konkordat und nationalsozialistische Kirchenpolitik 1938/39, In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 20 (1975). S 230ff.

⁹⁶Maximilian Liebmann, Die Genese des Kirchenbeitragsgesetzes vom 1. Mai 1939 In: Hans Paarhammer (Hg.), Kirchliches Finanzwesen in Österreich. Geld und Gut im Dienste der Seelsorge, Thaur 1989, S 95 sowie: Peter Schernthaler, Das NS-Sammlungsgesetz und die Einführung des Kirchenbeitrages im Spiegel der in der Erzdiözese Salzburg geführten Auseinandersetzungen In: Hans Paarhammer (Hg.), Administrator bonorum Oeconomustamquam paterfamilias - Sebastian Ritter zum 70. Geburtstag. Thaus bei Innsbruck 1987. S. 65-78

⁹⁷ebd.

⁹⁸Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Seckau, IX. NR. vom 6.5.1938

⁹⁹Maximilian Liebmann, Von der „Kirchensteuer“ zum Kulturbeitrag, S 529

„Eine Kirchensteuer gibt es nur in Form der evangelischen und jüdischen Kultussteuern. Die Katholiken kennen keine Kirchensteuer, die katholische Kirche erhält sich:

1. Aus der *Congrua* (staatliche Gehälter an Pfarrer als Entschädigung für Erledigung des gesamten Matrikelwesens). Aus diesen Beiträgen muß der Pfarrer auch seine Hilfsgeistlichen bezahlen.
2. Aus den *Stola-Gebühren*, die bei privaten Messen und Feierlichkeiten die Besteller bezahlen.
3. Aus den Leistungen der Patrone im Kirchenpatronaten (Instandsetzung usw.)
4. Der Pfarrer erhält sich daneben größtenteils als Bauer auf dem Lande.
5. Den Klöstern geht es angeblich schlecht wegen Inflationsschäden (großer Wertpapierbesitz) und Verlusten an Tochniederlassungen im verloren gegangenen Österreich.“¹⁰⁰

Aus den Büchern des Kultusministers wären 1929 und 1937 etwa 16 Millionen Schilling vom Staat an die Kirche geflossen. Diese Mittel wären mit Steuergeldern aufgebracht worden, so Bürckel. Der Religionsfond¹⁰¹ würde nur 450.000 Schilling jährlich beitragen. Zuletzt, so berichtet Bürckel weiter, habe die Kirche die Bevölkerung durch das Sammlungsgesetz geschröpft.

Zu besonderer Berühmtheit ist schließlich das Schreiben¹⁰² vom Gauinspektor Hans Berner gekommen, dass an den „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche Gauleiter Bürckel“ gerichtet war. In diesem Brief schildert Berner dem Gauleiter Bürckel seine Absicht, durch die Einführung der Kirchensteuer die Bevölkerung zum Austritt aus der Kirche zu bewegen. Wörtlich heißt es: „Bei der Mentalität der hiesigen Bevölkerung, welcher der Begriff einer katholischen Kirchensteuer völlig fremd ist, würde die Einführung einer solchen einen vernichtenden Schlag gegen die Kirchenorganisation bedeuten“. Im Übrigen verweist Berner auf das Gesetz vom 7.

¹⁰⁰ zitiert nach: Liebmann, Von der Kirchensteuer bis zum Kulturbeitrag. S 529-30

¹⁰¹ Der Religionsfond wurde von Kaiser Joseph II. geschaffen. Im Jahre 1781 hatte der Kaiser alle Klöster, die nicht für die Jugenderziehung oder für die Krankenpflege zuständig waren, aufgelöst. Durch das dadurch eingenommene Geld wurde der Religionsfond gegründet, aus dem viele Pfarrstellen eingerichtet wurden. Ziel von Joseph II. war es, dass kein Einwohner der Monarchie weiter als eine Stunde zur Kirche zu gehen hätte. Aus dem Religionsfond wurde in den folgenden Jahrzehnten auch die *Congrua* bezahlt und die Kirchen mitfinanziert. Vgl. z.B. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Oldenburg ⁸1990 S 321-327

¹⁰² faksimilierter Abdruck in: Paarhammer, Kirchliches Finanzwesen, S 625

Mai 1874, §36, wo es heißt, *„Insoweit für die Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde nicht durch ein eigenes Vermögen derselben oder durch andere zu Gebote stehende kirchliche Mittel vorgesorgt erscheint, ist zur Bedeckung derselben eine Umlage auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde auszuschreiben.“* Im §37 heißt es *„Die näheren Vorschriften über die Constituierung und die Vertretung der Pfarrgemeinden, dann über die Besorgung der Angelegenheiten derselben werden durch ein besonderes Gesetz erlassen.“* Diese Paragraphen waren bei der katholischen Kirche auf großen Widerstand gestoßen, 1933 hatte man das ganze Gesetz mit dem Konkordat außer Kraft gesetzt. Da nun aber das Konkordat durch das *„Erlöschen eines Partners“* außer Kraft getreten war, so Berner, lag es nun nur am Gauleiter, ein derartiges Gesetz zu erlassen und somit das Gesetz zu *„seiner vollen Wirksamkeit“* zu bringen.

Im Februar 1939 gab man schließlich einen Gesetzesentwurf über die Einhebung von Kirchenbeiträgen in der Ostmark aus. Dazu gab es Erläuterungen, in denen es hieß: *„Mit dem vorliegenden Gesetz wird nunmehr auch auf finanziellem Gebiet die Stellung der katholischen Kirche als Staatskirche in der Ostmark beseitigt. Die mit dieser Stellung verbundenen finanziellen Begünstigungen fallen fort. Der bisherige Zustand in Österreich, dass sämtliche Steuerzahler, auch wenn sie gar keiner konfessionellen Gemeinschaft oder einer durch den Staat mit finanziellen Zuwendungen nicht oder nur verhältnismäßig wenig bedachten konfessionellen Gemeinschaft angehörten, entsprechend ihren Steuerleistungen zur Unterhaltung der Kirche, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, beitragen müssen, widerspricht der nationalsozialistischen Auffassung. Der Ausdruck Kirchensteuer ist vermieden und durch den Ausdruck Kirchenbeiträge ersetzt worden, um klarzustellen, dass es sich nicht um eine staatliche, sondern um eine kirchliche Abgabe handelt, genauso wie die NSDAP nicht Steuern, sondern Beiträge erhebt. Unter dem Ausdruck Steuer wird stets eine staatliche Abgabe verstanden.“*¹⁰³ Am 1. Mai 1939 wurde das Gesetz verabschiedet.

Folgen und Reaktionen

Das Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Land Österreich, stellte die Kirchen in Österreich vor große finanzielle Schwierigkeiten, denn verbunden mit dieser Maßnahme fiel auch die Staatspauschale weg und die Kirchen waren gezwungen, sich selbst möglichst rasch eine finanzielle Organisationen aufzubauen. Die Staatspauschale, das waren Mittel aus öffentlicher Hand (und dem Religionsfond), die den Großteil des kirchlichen Budgets ausgemacht hatten. In der evangelischen Kirche waren das fast 40%

¹⁰³zitiert nach: Liebmann, Von der Kirchensteuer zum Kulturbeitrag, S. 530

des Budgets¹⁰⁴. Die evangelische Kirche reagierte, indem sie die Besoldung der Pfarrer und die Einhebung der Beiträge, die teilweise zur Kompensation empfindlich angehoben werden mussten, zentralisierte, was bei vielen Gemeinden auf Irritation stieß. Damit war auch das Tor zu den Unstimmigkeiten rund um das „Pfarrgesetz“, das 1940 folgen sollte, aufgestoßen (siehe Kapitel 3.6.1), denn für die Gemeinden bedeutete die Zentralisierung der Einhebung der Beiträge einen enormen Autonomieverlust. Diese Autonomie sollte mit dem erwähnten Pfarrgesetz noch mehr beschnitten werden. Ein weiterer Nebeneffekt war, dass durch das Gesetz die vormals so enge Bindung zwischen Pfarrer und Gemeinde gelockert wurde. Ziel dieser Gesetzgebung seitens der NS-Führung war ganz klar, der Kirche den finanziellen Boden zu entziehen und die Kirche möglichst mit sich selbst zu beschäftigen. Durch das Verbot, Beiträge einzuheben, wurden den einzelnen Gemeinden damit vielfach die finanziellen Mittel für laufende Projekte entzogen, Gehälter konnten nicht mehr bezahlt und Sachkosten nicht mehr gedeckt werden. Damit änderte sich auch die Stellung der Gemeinden: Man konnte den Menschen viel weniger bieten als zuvor, was die Kirche insgesamt weniger attraktiv machte. Durch die Anhebung der Kirchenbeiträge und den Rückzug der Kirchen samt ihrer Sozialleistungen aus dem öffentlichen Leben folgten viele Menschen der Kirchaustrittspropaganda des NS-Regimes und verließen die evangelische Kirche. Die Gemeinden hatten zum Teil schon länger finanzielle Schwierigkeiten und so hatte man schon 1937 die Höhe der Staatspauschale als ungenügend beurteilt¹⁰⁵. So konnten viele Unterrichtsstellen und andere soziale Einrichtungen nur mit ausländischer Hilfe fortgeführt werden (Gustav Adolf-Verein, Finanzielle Hilfe aus Deutschland oder der Schweiz, etc.). Als weiteres Problem für die zentrale Einhebung der Beiträge stellte sich der Umstand dar, dass die notwendigen Unterlagen für die Vorschriften nicht zentral erfasst waren, sondern bei den jeweiligen Gemeinden geführt wurden. Somit war man gezwungen, ein kirchliches Meldewesen aufzubauen. Bezüglich der Höhe legte man eine in 32 Klassen gestaffelte Bemessungsgrundlage fest, die bis zu 2% des Einkommens (bei einer Höhe von über RM 15.000,- jährlich) ausmachte, eine Ausnahme stellten unter anderem Landwirte und Wehrmachtsangehörige dar. Bei Ersteren wurden als Bemessungsgrundlage $4\frac{1}{2}\%$ des Verkehrswertes von Grund und Boden des Landwirtes hergenommen. Ausstehende Beiträge konnten übrigens - auf persönliche

¹⁰⁴Peter Barton spricht von 630.000 RM staatlichen Zuschuss bei einem jährlichen Kirchenbeitragsaufkommen von 950.000 RM. Vgl. Peter Barton. *Evangelische in Österreich*, S 176

¹⁰⁵Gustav Reingrabner, *Über Kirchenbeitragswesen und Kirchenbeitragsordnung in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich* IN: ders.: *Beiträge zum Recht und Staatskirchenrecht der Evangelischen Kirche in Österreich. Eine Sammlung von Aufsätzen*, Wien 1985, S 496

Anordnung Hitlers - nur mehr vor Zivilgerichten eingeklagt werden¹⁰⁶. Ebenso gestrichen wurden die Renumerationen für Pfarrer, die Dienstreisen zu erledigen hatten, was ja durch die Diasporasituation der evangelischen Kirche die meisten betraf. Die Pfarrer mussten ihre Dienstwege zu Schulen, Andachten und Gottesdiensten selbst finanzieren. Das Gesetz trat mit 1.1.1940 in Kraft, setzte aber alle bisherigen Regelungen zur Einhebung von Beiträgen und dergleichen mit 1. Mai 1939 außer Kraft. Eine Verordnung des Reichskommissars gab den Gemeinden schließlich die Möglichkeit, bis 31.12.1939 in bisheriger Weise von den Kirchenmitgliedern Beiträge einzuheben.

Der Präsident des Oberkirchenrates, Heinrich Liptak, erinnerte sich 1947 zurück: *“Es ist offensichtlich, dass die Landeskirche damit gleichsam zum Hungertod verurteilt werden sollte, in dem man ihr ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage entzog. ... Das erste Jahr der neuen Ordnung war ein schwerer Prüfstein für die Landeskirche, ... Es war jedenfalls in den ersten Monaten des Jahres 1941 so, dass der Oberkirchenrat niemals wußte, wie er im nächsten Monat die Gehälter werde aufbringen können. ... Dass trotzdem dieses erste Rechnungsjahr - wohl auch dank der bereits geschilderten Hilfe der (Berliner) Kirchenkanzlei - nur mit einem Fehlbetrag von RM 80.000,- abschloss, muss als Wunder bezeichnet werden.[...]“*¹⁰⁷

3.5.2 Das Gesetz über die Rechtsstellung des evangelischen Oberkirchenrates

Das zweite Gesetz, das 1939 erlassen wurde und die evangelische Kirche ebenfalls empfindlich traf, war das „Gesetz über die Rechtsstellung des Evangelischen Oberkirchenrates in Wien“ vom 10. Mai 1939. Es hatte die völlige Entstaatlichung der Kirche zur Folge und übergab den OKR somit dem Kompetenzbereich der Kirche¹⁰⁸. Der Oberkirchenrat war ja seit dem Toleranzpatent eine Staatsbehörde gewesen; das Gesetz, das kurz und knapp verfügte: *„Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Stellung des evangelischen Oberkirchenrates in Wien als Staatsbehörde aufgehoben“*¹⁰⁹,

¹⁰⁶Christoph Link, Der Protestantismus in Österreich, Wien 2007, S 47 sowie Maximilian Liebmann, Von der „Kirchensteuer“ zum Kulturbeitrag. Zur Geschichte des Kirchenbeitrages in Österreich, in: H. Paarhammer/F. Pototschnig/A. Rinnerthaler (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat, München 1994, 531

¹⁰⁷zitiert nach: G. Reingrabner, Über Kirchenbeitragswesen und Kirchenbeitragsordnung in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, S 498

¹⁰⁸Karl Schwarz, Ein Kirchenkampf in Österreich? Zum Konflikt um das Bischofsamt In: Katarzyna Stoklosa und Andrea Strübind [Hg.], Glaube - Freiheit - Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007 S. 151

¹⁰⁹Reingrabner, Strukturelle Probleme, S 196.

machte kurzerhand die evangelische Kirche in Österreich zu einer privaten Organisation, was die Kirche zusätzlich vor große organisatorische und logistische Schwierigkeiten stellte. Mit dem Gesetz wurde auch ein Teil des Protestantentpatentes aufgehoben, aber nicht genau gesagt, welche Paragraphen nun betroffen waren und welche nicht, womit ein „Schwebezustand“¹¹⁰ in der Rechtslage der evangelischen Kirche herbeigeführt wurde, der, davon ist auszugehen, von der NS-Staatsführung beabsichtigt war. Im Gesetz hieß es lapidar in §3: *„Die mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen des kaiserlichen Patents vom 8. April 1861, RGBl. Nr. 41 und der zu seiner Durchführung ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften treten außer Kraft.“*¹¹¹ Der Staatsführung ging es vor allem auch darum, alle Bestimmungen außer Kraft zu setzen, die den Oberkirchenrat als staatliche Einrichtung definiert hätten¹¹². Der bisherige Oberkirchenrat, Dr. Robert Kauer, trat als Folge dieses Gesetzes ab. Er hatte geglaubt, den status quo aufrecht halten zu können und schien durch das erlassene Gesetz enttäuscht über die Staatsführung zu sein. Er nahm beim Reichsgerichtshof in Leipzig einen Posten an¹¹³. Dr. Hans Eder schrieb über das Gesetz in sein Tagebuch: *„Heute ist das Gesetz über die Kirchen in der Ostmark veröffentlicht. Es bedeutet den Entzug des Charakters der öffentlich-rechtlichen Körperschaft und der Stellung auf das Vereinsgesetz, eine viel größere Auslieferung der Staatsaufsicht als wir sie bisher hatten und den Entzug der Staatdotation. Arme Kirche! Womit hast du das verdient! Dr. Liptak erinnerte mich an ein Wort Faulhabers: Die Kirche sei schon hinter den Särgen vieler politischer Systeme hergegangen, aber noch kein politisches System hinter dem Sarg der Kirche.“*¹¹⁴

Anfangs dachte man noch anders über die Entstaatlichung des Oberkirchenrates: Im Februar 1939 hatte der Oberkirchenrat getagt und unter Zuziehung der Synodalausschüsse, der Superintendenten und Superintendentialkuratoren das Gesetz beraten. Bei der Abstimmung über den Gesetzesentwurf, der der Kirche bereits im November 1938 übermittelt worden war, fand sich schließlich *„einhellige Zustimmung der Synodalausschüsse“*¹¹⁵. Weiter wurde bei dieser Sitzung das „Notverordnungsrecht“, ein

¹¹⁰ebd.

¹¹¹abgedruckt in Quellentexte S 378

¹¹²Gustav Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 IN: ders. Beiträge zum Recht und Staatskirchenrecht der Evangelischen Kirche in Österreich. Eine Sammlung von Aufsätzen, Wien 1985, S 362

¹¹³Vgl. Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, u. A. [Hg.], Christentum in Österreich, S 437

¹¹⁴Tagebuch Eder 4.5.1939 zitiert nach Schwarz, Bejahung, Ernüchterung-Verweigerung, S. 17

¹¹⁵Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 1939, abgedruckt in: Quellentexte, S 371f.

provisorisches Kirchengesetz über Ergänzungen zur Kirchenverfassung, beschlossen. Die Kirchenleitung konnte überhaupt nur in Funktion bleiben, weil man aufgrund dieses Notverordnungsrechtes, das bei der Generalsynode 1891 installiert worden war, provisorische Kirchengesetze erließ. (Aufgrund der Verfassung war man ja beim Erlassen von Gesetzen vom Staat abhängig. 1940 gelang es schließlich, sich der Notwendigkeit der staatlichen Zustimmung zu den Gesetzen zu entledigen).

Das Gesetz über die Eingliederung der Evang. Kirche in die Deutsche Evang. Kirche

Mit 24. Juni 1939 wurde das „provisorische Kirchengesetz vom 24.6.1939 über die Eingliederung der Evang. Kirche A.u.H.B. in Österreich in die Deutsche Evang. Kirche“ beschlossen. Dabei verzichtete man bereits auf die Einholung der Zustimmung des Reichstatthalters, die Kirche war ja seit gut einem Monat ein privater Verein. Im Übrigen schaffte es die Kirche schließlich, sich innerlich allmählich wieder zu re-strukturieren und sich - unabhängig vom Staat - selber Gesetze zu geben. Auf diese Weise konnte sie nun ihre Angelegenheiten selbst regeln und auch im folgenden Jahr das so genannte „Pfarrgesetz“ erlassen¹¹⁶, das die evangelische Kirche in Österreich unter anderem erstmals mit einem Bischofsamt ausstattete und der Kirchleitung mehr Rechte beim Bestellen von Pfarrern einräumte. Beschlossen wurden diese Gesetze alle auf Grund des oben erwähnten Notverordnungsrechtes, das bei der Synode 1891 geschaffen worden war, deswegen tragen sie alle das Adjektiv „provisorisch“ in ihren Namen.

3.5.3 Der Ausbruch des 2. Weltkrieges

Mit dem Überfall Deutschlands auf Polen brach am 1. September 1939 der 2. Weltkrieg aus. Bedingt durch den Krieg verschärfte sich auch die Gangart der Staatsführung gegen die Kirchen. Die Kirchenfeindschaft des nationalsozialistischen Staates trat immer stärker zu Tage.

Viele Gemeindeglieder mussten zu den Waffen greifen und viele Seelsorger in den Kriegsdienst eintreten. Dr. Hans Eder nimmt gleich am 1. September seine Pflicht wahr und verfasst ein Rundschreiben¹¹⁷ an die Landeskirche. Darin nimmt er alle seine Seelsorger in die Pflicht, denn, so Eder, die Gemeinden bedürften jetzt in besonderem Maße an Seelsorge.

¹¹⁶vgl. Kap. 3.6.1

¹¹⁷A.R. Nr. 10, abgedruckt in: Quellentexte, S 546-548

3.5.4 Jahresbericht Gosau 1939

Im Jahresbericht 1939¹¹⁸ von Dr. Hans Eder geht es hauptsächlich um die kirchenrechtlichen Änderungen (Kirchenbeitragsgesetz, Rechtsstellung des OKR) und die damit (vorwiegend administrativen) Folgen. Eder erwähnt unter anderem die viele Arbeit, die das Presbyterium mit der Vorbereitung der Pfarrergehaltsordnung hatte.

Der Kindergarten musste mit Ende des Schuljahres 1938/39 ebenfalls geschlossen werden. Er war 1891 gegründet worden und bis zum Ende des ersten Weltkrieges von der Familie Faber erhalten worden. Seither wurde er durch die Pfarrgemeinde Gosau betreut.

Seit dem Schuljahr 1939/40 mussten Kinder von ihren Eltern für den Religionsunterricht angemeldet werden, in der Gemeinde Gosau wurden von 217 Kindern nur 5 nicht gemeldet. Durch den Ausbruch des Krieges wurden auch aus der Pfarrgemeinde Gosau Gemeindeglieder zum Kriegsdienst eingezogen, bis zum Verfassen des Jahresberichts war noch niemand gefallen oder verwundet worden. Unter den Eingezogenen war auch der Vikar der Gemeinde Viktor Obraci, der Pfarrsekretär Josef Gamsjäger, der Kirchendiener Franz Wallner sowie die Gemeindeglied Anna Schneeberger die in einem Kriegslazarett arbeitete. Der Vikar aus Amstetten, Samuel Chr. Knudsen war vom Oberkirchenrat dafür nach Gosau geschickt worden.

Wenig Interesse zeigte die neue Staatsführung am Brigittaheim, welches als Einrichtung der Inneren Mission bestehen blieb.

Zuletzt erwähnt Eder noch, dass dieser Jahresbericht wahrscheinlich sein letzter sein wird, da sein Aufgabengebiet in Zukunft außerhalb von Gosau liegen wird.

¹¹⁸abgedruckt in Quellentexte, S 391-393

3.6 1940

3.6.1 Das Pfarrgesetz von 1940

Als direkte Folge auf die Änderungen in der Kirchenorganisation, vor allem der Entstaatlichung des Oberkirchenrates und des Ausfalls der finanziellen staatlichen Zuwendungen für die evangelische Kirche wurde am 27. August 1940 per Erlass des Oberkirchenrates eine neue „Ordnung des geistlichen Amtes“, das so genannte „Pfarrgesetz“ erlassen. Zum einen wurde damit die Struktur der evangelischen Kirche in Österreich an die deutsche Landeskirche angeglichen, zum anderen wurde durch das Gesetz gegenüber dem weltlichen Oberkirchenratspräsidenten ein geistliches Pendant installiert. Seither führt in der evangelischen Kirche ein Bischof als geistlicher Leiter die Kirche. Ebenso wichtig war eine neue Finanzverwaltung für die Kirche, die seit 1939 durch den Wegfall des Staatspauschale fast 40% der finanziellen Mittel verloren hatte¹¹⁹.

Mit dem Amtsblatt Nr. 85 vom 27. August 1940 wurde das Pfarrgesetz mit Zustimmung der Synodalausschüsse bekannt gemacht. Es enthält Bestimmungen über den Werdegang eines geistlichen Amtsträgers, Rechte, Pflichten und Aufgabenbereiche eines Amtsträgers, außerdem organisatorische Bestimmungen wie Besetzung von Pfarrstellen, Regelung von Urlauben sowie eine einheitliche (vom OKR erfolgende!) Entlohnung und Rentenverordnung der Amtsträger.

Wichtig für das Verständnis des Pfarrgesetzes sind die Zentralisierungstendenzen¹²⁰, die zum Teil die Gemeinden und deren Presbyterien entmachteten: Wie bereits erwähnt, wurde die Bezahlung der Pfarrer vereinheitlicht, was für viele Gemeinden eine finanzielle und administrative Entlastung darstellte, allerdings nahm der OKR bei der Besetzung von Pfarrstellen nun mehr Einfluss. Früher war die Bestimmung von Pfarrern viel stärker im Einflussbereich des Presbyteriums gelegen, außerdem konnten nun Pfarrer verpflichtet werden, sich um freie Pfarrstellen zu bewerben. Zuletzt wird mit dem Pfarrgesetz ein Bischofsamt in der evangelischen Kirche eingeführt.

¹¹⁹vgl. Kap.3.5.1

¹²⁰Matthias Geist, Gerhard Herz und das Pfarrgesetz von 1940 In: JGPrÖ 115, Wien 1999, S 125

3.6.2 Widerstand gegen das Pfarrgesetz

Bereits im Vorfeld wurde heftig über das Pfarrgesetz diskutiert, wobei es bei einer derartigen Änderung klarerweise die üblichen Streitereien über Formulierungen et cetera gibt. Es gab in der Kirche auch Kreise, die - analog zur Organisation der nunmehrigen Ostmark - eine Unterteilung der evangelischen Landeskirche in einzelne Gaukirchen favorisierten¹²¹. Wirklichen Stoff zur Auseinandersetzung lieferte die von der Opposition so formulierte „*Entrechtung der Presbyterien, Verletzung des Grundrechtes der Pfarrerwahl, Aufhebung der Pfarrwahl auf Lebenszeit, Verfassungswidrige Einflussnahme des OKR auf die Zusammensetzung der Generalsynode, Verstoß gegen das Deutsche Beamten-gesetz, Verfassungswidrige Festlegung der Amtssitze der Superintendenten, Widerspruch gegen ein projektiertes Predigerseminar*“¹²². Unter Berufung auf diese Punkte legten einige Gemeinden Rechtsverwahrung gegen das Pfarrgesetz ein. Federführend waren dabei vier Gemeinden aus der Superintendentur Oberösterreich, allen voran die Pfarrgemeinde der Stadt Salzburg. Hauptkritikpunkt war und blieb die beschränkte Selbständigkeit der Gemeinden. Viele Gemeinden sahen diese Selbständigkeit durch die Ordnung des geistlichen Amtes (OdgA) gefährdet, somit war die Auseinandersetzung um das Pfarrgesetz auch ein kirchenrechtstheoretischer Streit, ob der Kirche eine presbyterial-synodaler oder eine episkopale Verfassung bekommen sollte. Vielen war das Bischofsamt a priori zu katholisch gefärbt¹²³. Auch in Deutschland, wo Hans Eder und Heinrich Liptak mit dem Vertrauensrat der DEK die Ordnung des geistlichen Amtes besprachen, äußerte man Bedenken gegen die geplante Einführung eines Bischofsamtes in Österreich. Dem hielt Eder entgegen, dass erstens die „besondere Lage“¹²⁴ der österreichischen Landeskirche ein derartiges Amt notwendig mache und dass man zweitens nach dem Willen der Pfarrrerschaft und den Gemeinden handle. Allerdings wies Eder nicht darauf hin, dass er nach bayrischem Vorbild handelte, wo man ein ähnliches Pfarrgesetz erließ¹²⁵.

Aus den Reihen der Befürworter des neuen Pfarrgesetzes sind vor allem die missliche finanzielle Situation der Kirche sowie die Rechtsangleichungen (Ruhestandsbemessung und -versetzung) die wichtigsten Argumente. Die Amtseinführung Eders als erster

¹²¹May, Gerhard: Ein Bischof schreibt... : die Amtsbrüderlichen Rundschreiben von Bischof D. Gerhard May, 1944 - 1968 zusammengetragen, eingeleitet und herausgegeben Gustav Reingrabner. Zurndorf 2005, S 12

¹²²Matthias Geist, a.a.O. S 127

¹²³vgl. Gustav Reingrabner, Strukturelle Probleme der Leitung der evangelischen Kirche in den Jahren 1938-1945 In: JGPrÖ 107/108, Wien 1991/92, S 200

¹²⁴Karl Schwarz, Ein Kirchenkampf in Österreich? Zum Konflikt um das Bischofsamt In: Katarzyna Stoklosa und Andrea Strübind [Hg.], Glaube - Freiheit - Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007 S. 152

¹²⁵ebd.

Bischof der evangelischen Kirche in Österreich (sic!) wurde wegen der Rechtsverwahrgemeinden sogar verschoben¹²⁶, der Streit eskalierte und man musste sogar Berlin einschalten. Erst 1942 lag schließlich ein Rechtsgutachten vor, das die Legitimität des Pfarrgesetzes bestätigte. Ein von der DEK unternommener Versuch zur Befriedung der streitenden Parteien scheiterte. Die Rechtsverwahrgemeinden drohten sogar mit dem Austritt aus der Landeskirche¹²⁷. Hintergrund dieses Streites war auch die Nähe der Rechtsverwahrgemeinden zu den Deutschen Christen. Die Gemeinde Salzburg hatte am 27. August, am Tag der Erklärung der neuen Ordnung des geistlichen Amtes, die „Bewegung zu Vollendung Deutscher Reformation“ gegründet, die auf die Godesberger Erklärung Bezug nahm¹²⁸. Unter der kommissionellen Führung von Dr. Herbert Michael aus Salzburg und Pfarrer D. Friedrich Ulrich aus Graz formulierte der Verband vier Artikel, die in aller Deutlichkeit die Position des Verbandes darlegen:

1. *Unser Ziel ist eine deutsche Evangelische Reichskirche. Das Christentum ist im Laufe eines mehr als tausendjährigen Zeitraumes mit dem Deutschtum zu unlöslicher Einheit verschmolzen. Der Neubau des Reiches im kommenden siegreichen Frieden muss von dieser gegebenen Einheit ausgehen, und zwar umso mehr, je stärker die Ehrfurcht vor unseren Vorfahren wird und je bewusster wir uns unseres blutsmäßigen Erbes werden.*
2. *Die Gegenreformation in den österreichischen Erblanden hat die fast erreichte deutsche Glaubenseinheit zerstört und in Österreich den Protestantismus vernichtet. Das Volk, die einzelnen evangelischen Glaubensgenossen selbst haben nur in den Familien die reine Lehre forterhalten. Diese einzelnen Glaubensgenossen und die von ihnen nach dem Toleranzedikt von 1781 gebildeten Gemeinden waren die Träger des evangelischen Lebens. Dessen wollen wir eingedenk bleiben und in tiefer Verwurzelung des Glaubens in unseren Volksgenossen das Notwendigste erblicken.*
3. *Nach der Heimkehr ins Reich sehen wir unsere Aufgabe in der Mitarbeit im neuen Werden unseres Volkes aus unseren besten Kräften: wir sind ferne von jeder konfessionellen Bindung, sind aber überzeugt, dass jeder römische Papst Widersacher*

¹²⁶Eigentlich war als Amtseinführungstermin der 8. Oktober vorgesehen gewesen. Stattdessen hielt man aber am 9. Oktober eine Art Notsynode ab, bei der die vier Rechtsverwahrgemeinden allerdings nicht geladen worden waren. Heinrich Liptak referierte dabei noch einmal über den Inhalt und die Motive des Pfarrgesetzes

¹²⁷Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 19

¹²⁸ebd. Zur Godesberger Erklärung siehe Kap.3.1.3

des Reiches ist und bleiben wird, wie er es in der Vergangenheit war - und zwar ein umso erbitterter Widersacher, je größer des Reiches Macht und Herrlichkeit ist.

4. *Wir lehnen alle starren Formen ab, sondern wollen eine lebendige Entwicklung, die den Weg zu allen Volksgenossen sucht, und jedem auf seinen Lebenswege zum Heile dienen will.*

Wir wollen ein Christentum werktätiger Liebe ohne dogmatischen Lehrstreit und ohne artfremdes Beiwerk.

Wir lehnen jeden "Kirchenstreit" und jede Kirchengruppe ab und erklären uns zur Zusammenarbeit mit allen Volksgenossen bereit, die mit uns die Auffassung der gegenwärtigen Artikel grundsätzlich teilen. Wir wollen aufrechtes Wesen, wie es dem Deutschen ziemt und zugleich Demut vor Gott als unserem Vater in bewusster Gotteskindschaft.

Wir stehen zum Reich und wollen ihm treu sein wie uns selbst, unsere Losung lautet: "zur Volks- und Reichskirche", unsere Feldruf "ein Volk - ein Glaube"¹²⁹

3.6.3 Jahresbericht Gosau 1940

Der Jahresbericht für 1940¹³⁰ wurde nicht mehr von Dr. Eder, sondern von Leopold Temmel, dem 2. Pfarrer, sowie Paul Waltner und Josef Gapp erstattet. Auch das Jahr 1940 war von den Kriegsereignissen geprägt. Viele Männer mussten in den Krieg, worunter das Gemeindeleben litt. Drei Männer sind im Krieg gefallen. Durch den Weggang von (inzwischen) Bischof Eder wurde in der Gemeinde eine zweite Pfarrstelle geschaffen. Bischof Eder kam nur noch an den Wochenenden nach Gosau. Während der Woche kümmerte sich für ein Dreivierteljahr der ehemalige Vikar Eders Richard Müssing, der nun Pastor in Hamburg war, um die Belange der Gemeinde¹³¹. Eder wurde als Pfarrer in Gosau nur beurlaubt, denn die Konzessionen auf das Haus Wehrenfenning und das Brigittaheim liefen beide auf seinen Namen und wären vom Staat mit Sicherheit nicht auf einen Nachfolger Eders übertragen worden¹³². Nach der Schaffung der zweiten Pfarrstelle in Gosau wurde Vikar Leopold Temmel der Gemeinde als Kandidat vorgeschlagen. Durch den Krieg litt die Männerarbeit in der Gemeinde. Dafür war die Frauen- und Mädchenarbeit wieder recht gut organisiert und besucht. Kindergottesdienst fand 14-

¹²⁹zitiert nach: Schwarz, Ein Kirchenkampf in Österreich?, S 155f.

¹³⁰abgedruckt in, Quellentexte, S 415-416

¹³¹Eder, Lebenserinnerungen, S. 38

¹³²ebd.

tätig und mit „*wechselndem äußeren Erfolg*“, so die Verfasser, statt. Der Bericht schließt mit einer Aufgabenliste. Diese wird angeführt von dem Anliegen, dass die Gemeinde wieder stärker „*durchdrungen*“ werden möge, das heißt, dass die Menschen wieder mehr und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen sollten. Man merkt dem Bericht an, dass das geistige Leben seit 1938 dramatisch abgenommen hatte. Bischof Eder hatte in den beiden Jahrzehnten seiner Amtszeit eine rege Gemeindarbeit auf vielerlei Ebenen installiert, die nun, sei es wegen fehlender Männer, sei es wegen Verboten oder sei es wegen der Propaganda durch die Nazivereine, stark zurückgegangen war. Besonders peinlich war es offenbar der Leitung der Gemeinde Gosau, dass bei einem Vortrag des Präsidenten des Martin-Luther-Bundes am 17. November 1940 sich lediglich 16 Frauen einfanden. Als zweite Aufgabe wird der Ausbau der Arbeitsgebiete gesehen, auch wenn diese Aufgabe sehr vage formuliert ist („Wir müssen Wege und Mittel finden, die Arbeitsgebiete auch an Umfang, geistlich wie weltlich, zu erweitern und zu vertiefen“). Am Leichtesten, so die Verfasser, scheine man diese Ziele in weltlicher Beziehung zu erreichen. Dazu zählen die Abtragung der Schulden und das Renovieren der Gebäude (Dach der Kirche, Waschküche im Brigittaheim, Kindergarten innen und außen). Es wird aber nicht erklärt, wie man die enormen finanziellen Belastungen zu bestreiten gedenkt. Die Politik der vergangenen Jahre scheint hier ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Offenbar schien es um die finanzielle Lage der Gemeinde Gosau nicht mehr sehr gut bestellt gewesen zu sein.

3.6.4 Lebensordnung „Lebe mit deiner Kirche“ - Die Besinnung der Kirche

Dass das geistige Leben der Gemeinden und vor allem der Austausch unter den Gemeinden durch den Krieg und den damit verbundenen Maßnahmen litt, lässt sich anhand eines Hirtenbriefs¹³³ des ehemaligen Notbischofs und Superintendenten von Wien, Johannes Heinzelmann schließen, in dem er die Pfarrer seiner Superintendenz zu mehr Einigkeit und Gemeinschaft aufruft. Er beklagt den Zustand, dass außer dem „geselligen Beisammensein oder der Besprechung wissenschaftlicher und praktischer Fragen“ die Beziehungen zwischen den Pfarrern nicht hinausgehen. Heinzelmann wünscht sich mehr „Vertiefung und Klärung, nach geistiger und geistlicher Gemeinschaft“, um „Anregung und Antrieb“ für die Aufgaben eines Seelsorgers zu gewinnen. Als Gründe nennt Heinzelmann einerseits die „Weitmaschigkeit“ der Kirche und die „außerordentliche In-

¹³³abgedruckt in: Quellentexte S 398f.

anspruchnahme“ der meisten Pfarrer. Dadurch komme es, vor allem unter den jungen Kollegen, zu einer „inneren Vereinsamung“. Als Lösung schlägt er schließlich die Bildung von „kleinen Kreisen“ vor, bei denen sich die Seelsorger regelmäßig zum Austausch und zur gegenseitigen Erbauung treffen können. Explizit fordert Heinzelmann auch den Austausch zwischen jungen und älteren Kollegen ein.

Es stellt sich natürlich umgehend die Frage, wie dieser Hirtenbrief zu bewerten ist. Rundschreiben, in denen der Kontakt unter den Geistlichen angeregt werden soll, sind keine Seltenheit in einer Kirche, allerdings hat ein Hirtenbrief, der ausschließlich dieses Thema zum Inhalt hat, in dieser Tradition sicher einen anderen Stellenwert. Er ist als ein Dokument einer stärker werdenden inneren Einkehr zu sehen, denn zur selben Zeit gaben Bischof Dr. Eder und der OKR-Präsident Heinrich Liptak die Lebensordnung „Lebe mit deiner Kirche“¹³⁴ heraus, ein 32-seitiges Büchlein, das knapp beschreibt, was ein evangelischer Christ für Aufgaben und Pflichten hat und gleichzeitig die Eckpfeiler des christlichen Glaubens darstellt. Gleichzeitig geht das Büchlein mit der völkischen Ideologie, so wie sie bisher auch von der Mehrheit der Evangelischen mitgetragen wurde, nun auf Distanz¹³⁵.

Wie man schon dem Inhaltsverzeichnis entnehmen kann, beschäftigt sich die Lebensordnung mit Fragen, wie „*Was ist die Kirche?*“ oder „*Was jeder von seiner Kirche wissen muss*“. Sie gibt Information über die Auffassung der evangelischen Kirche von Taufe, Trauung und Begräbnis und beschreibt in weiteren Kapiteln, wie man sich das Leben eines evangelischen Christen vorzustellen hat (vom Kirchgang bis zum Führen eines „evangelischen Hauses“ mit Tischgebet, Morgen- und Abendsegens und so weiter). Auch wenn der Inhalt des Büchleins selber wenig über die Zeit erzählt, so kann man allein durch sein Erscheinen und durch die Begleitumstände, die damit einhergehen, einige wesentliche Dinge für diese Zeit ableiten.

a) Erstens hatte sich personell etwas verändert. Dr. Robert Kauer war nach dem Gesetz über die Rechtsstellung des OKR-Rates zurückgetreten und ihm war Heinrich Liptak nachgefolgt. Liptak pflegte ein etwas distanzierteres Verhältnis zum NS-Staat und auch Bischof Dr. Hans Eders Gesinnung gegenüber dem Nationalsozialismus hatte sich abgekühlt.

b) Die Kirche hatte zu dieser Zeit in der Öffentlichkeit nicht mehr viel zu sagen. Es ist daher leicht einzusehen, dass eine „Besinnung“ auf die eigentlichen Aufgaben aus diesem Umstand resultierte. Außerdem hatte man am eigenen Leib schmerzlich erfahren müssen

¹³⁴Heinrich Liptak, *Lebe mit deiner Kirche : Eine Lebensordnung f. d. Glieder d. evang. Kirche Augsburg, u. Helvetischen Bekenntnisses (A. u. H. B.) in Oesterreich*, Wien 1940

¹³⁵Karl Schwarz, *Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung*, S 18

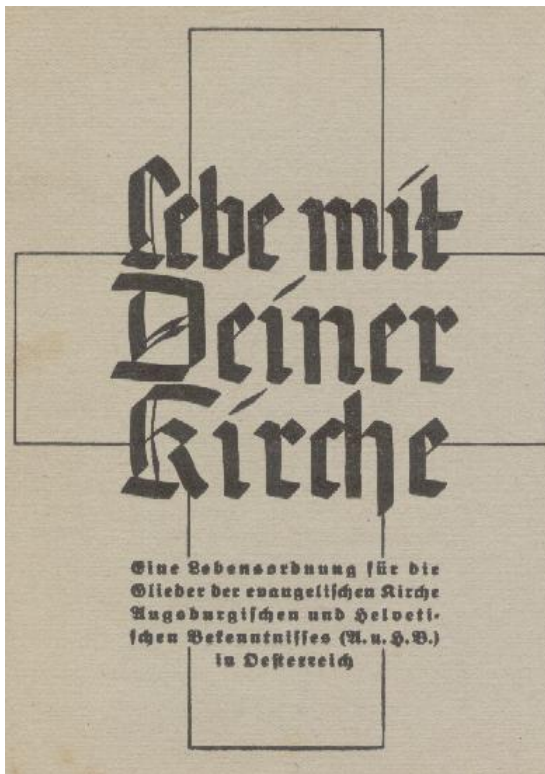


Abbildung 3.1: Titelseite
der Lebensordnung

 The image shows the table of contents of the book. The title 'Inhaltsverzeichnis' is at the top in a black Gothic font. Below it is a list of chapters with their corresponding page numbers. The text is in a black Gothic font.

	Seite
Zum Geleitl.	1
Was ist die Kirche?	3
Von der Taufe	4
Vom Patenam.	6
Von christlicher Kindererziehung	7
Von Konfirmandenunterricht und Konfirmation ..	9
Heilig sei die Jugendzeitl.	10
Vom Eintritt in die Kirche	13
Von Verlobung, Trauung und Ehe.	14
Vom Sonntag und Gottesdienstbesuch	17
Von Beichte und Abendmahl	21
Das evangelische Haus	22
Von Krankheit, Tod und Begräbnis.	28
Was jedes von seiner Kirche wissen muß	31
Ein Muster der Weltaufe.	33

Abbildung 3.2: Inhaltsverzeichnis

und erfuhr es immer wieder, dass der NS-Staat nicht das Heil gebracht hatte, das man sich noch 1938 versprochen hatte, sondern dass der gegenteilige Fall eingetreten war. Die Kirche war stärker bedroht als zu der Zeit des austrofaschistischen Ständestaates. Man konnte und wahrscheinlich wollte man sich auch nicht mehr politisch einbringen. Man besann sich also auf die ursprünglichen Werte und Aufgaben der Kirche.

c) Durch die Kirchengaustrittspropaganda und die kirchenfeindlichen Praktiken der NS-Führung hatte die Kirche viele ihrer Gläubigen verloren. Bis zu einem Siebtel der Evangelischen trat aus der Kirche aus, darunter sogar Pfarrer, Vikare und Theologiestudenten¹³⁶. Viele hatten auch den Bezug zur Kirche verloren, weil sie nicht mehr in die Gottesdienste gingen und auch durch das Fehlen der öffentlichen Arbeit keinen Bezug mehr zur Kirche hatten. Auch daher war es notwendig, die Kirche und das kirchliche Leben (mit seinen Festen und Traditionen) den Menschen wieder näher zu bringen.

¹³⁶Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 17

3.7 1941

Gebietserweiterungen in NÖ

Die durch das Münchner Abkommen an das Deutsche Reich angegliederten Gebiete der Tschechoslowakei, wurden im April 1939 zwischen dem neu errichteten Reichsgau Sudetenland und den Reichsgauen Oberdonau, Niederdonau und Oberbayern aufgeteilt. Davon waren auch einige evangelische Gemeinden betroffen. Im Jänner 1941 wurden diese in diesem Gebiet liegenden Gemeinden in die Evangelische Kirche A. u. H.B. Österreich eingegliedert. Zu Oberdonau kamen die Gemeinden Groß-Zmietsch, Krizowitz, Christianburg, Alt-Spitzberg im Gerichtsbezirk Kalsching, Ogfolderhaid, Pernek, Parkfried und Neuofen im Gerichtsbezirk Oberplan. Zu Niederdonau kamen die Gemeinden bis zu Beinöfen, Tannenbruck, Naglitz und Weißenbach. Diese Gemeinden spielen schließlich bei Kriegsende und nach dem Krieg eine gewisse Rolle, da ein Großteil der Sudetendeutschen ins Reich flüchten sollte.

3.7.1 Der Abtransport von Pfleglingen aus der Diakonissenanstalt Gallneukirchen

Das Jahr 1941 ist nach den für die Kirchen in Österreich so turbulenten und verhängnisvollen Jahren 1938-1940 das erste, das frei von großen politischen Veränderungen bleibt. Dennoch hinterlassen die fortlaufenden Kriegsgeschehnisse Spuren, die auch an den Kirchen nicht vorübergehen.

Anfang Jänner werden die evangelischen Pfarrämter aufgefordert, die von 1933-1939 erfolgten Aufnahmen von Juden in die evangelischen Kirche an den OKR zu melden¹³⁷, ein düsterer Vorbote auf die „Endlösung der Judenfrage“, die selbstverständlich auch jüdisch stämmige Evangelische nicht verschonte¹³⁸.

Zu einem dramatischen Ereignis kam es am 13. Jänner 1941, als man 61 Pfleglinge aus den Häusern der Diakonissenanstalt in Gallneukirchen wegen der Euthanasiegesetzgebung abtransportierte. Gallneukirchen ist vergleichsweise klein und war vom alltäglichen Geschehen abgeschnitten, so hatten die Beauftragten leichtes Spiel. Den Rektor und die Schwester Oberin hatte man, so wird kolportiert, unter einem Vorwand nach Linz zitiert, sodass die Leute, die den Abtransport vollzogen, nur auf wenig Widerstand seitens der

¹³⁷Erllass des OKR vom 10. Jänner 1941, Quellentexte, S 417

¹³⁸zur Situation der evangelischen „Judenchristen“ siehe: Herbert Unterköfler, Die Evangelische Kirche in Österreich und ihre „Judenchristen“, In: JGPrÖ 107/108, Wien 1991/1992, S 109-136

Hauseltern stießen. Die Opfer dieser Aktion waren zwischen 2 1/2 Jahre und 77 Jahre alt. Immerhin gelang es einigen Schwestern, zumindest einzelne Personen vor der Ermordung durch das NS-Regime zu schützen. Schwester Irma Gindelhumer konnte drei Mädchen vor dem Abtransport bewahren¹³⁹. Auch der extrem deutsch-national eingestellte Pfarrer Gerhard Fischer versuchte den Abtransport zu verhindern, wurde aber von den Männern, die den Abtransport vollzogen, einfach hinausgeschmissen¹⁴⁰. Die durch den Abtransport der Patienten frei gewordenen Zimmer wurden renoviert und mussten Patienten, hauptsächlich Kriegsverletzten, die man den Anstalten zuteilte, gegeben werden. Ab dem Jahr 1945 beherbergte man Flüchtlinge, die aus allen Teilen des zerfallenen Reiches in die Gegend strömten¹⁴¹.

3.7.2 Streitigkeiten rund um den Kirchenbeitrag - Finanzielle Situation der Kirche

Dass selbst im Jahre 1941 die Unruhen um die Kirchenbeiträge noch nicht abgeklungen waren, beweist ein Rundschreiben an die Superintendenten Senioratsämter und die Presbyterien vom 26. März 1941¹⁴². Dieses Schreiben hat rein informativen, wenn nicht sogar defensiven, Charakter und versucht noch einmal die Sachlage darzulegen, nämlich, dass der Kirchenbeitrag „ohne vorherige Fühlungnahme“ mit dem OKR vom Staat erlassen wurde und „der Oberkirchenrat daher ohne sein Zutun vor eine völlig neue Lage gestellt war“¹⁴³.

Die evangelische Kirche in Österreich war durch das Kirchenbeitragsgesetz, das ja das Einheben von zusätzlichen Beiträgen verbot, und den Wegfall der Staatspauschale, der mit dem Gesetz einherging, vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt. Zusätzlich kamen noch Belastungen hinzu, als man in der Steiermark die freiwilligen Staatszuschüsse an alle Geistlichen, die am 1.10.1939 aktiv und ledig, bzw. verheiratet und ohne Kinder waren, strich. Im Reichsgau Oberdonau wurden ab 1.8.1941 die freiwilligen Staatszuschüsse vom Reichsstatthalter für alle ledigen aktiven Geistlichen und alle

¹³⁹Einige Augenzeugenberichte über die Geschehnisse am und um den 13. 1. 1941 finden sich in: Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1981)

¹⁴⁰Peter Barton, Evangelisch in Österreich, S 174

¹⁴¹vgl. Anna Köhen, Erinnerungen an die Zeit nach 1941 In: Evangelische Pfarrgemeinde Gallneukirchen (Hg.), Auf dein Wort hin. 100 Jahre Evangelische Gemeinde Diakonische Arbeit Gallneukirchen, Linz 1973. S 51-55

¹⁴²Rundschreiben vom 26. März 1941, abgedruckt in Quellentexte, S 421

¹⁴³ebd.

kinderlosen Verheirateten gestrichen. Die Zuschüsse für Geistliche, die unversorgte Kinder zu erhalten hatten, wurden von 140 bzw. 120 RM monatlich auf 70 bzw. 60 RM gekürzt, also halbiert. Ausgenommen von den Kürzungen und den Streichungen blieben jene Geistlichen, die Angehörige der Wehrmacht waren. Ab 1.12.1941 wurden dann alle freiwilligen Staatszuschüsse für aktive Geistliche und ab 1.4.1942 auch für alle Ruhestandsangehörigen und deren Hinterbliebenen restlos gestrichen. Begründet wurde die Maßnahme vom Reichsstatthalter der Steiermark durch die Kriegsgeschehnisse, welche die „*sparsamste Bewirtschaftung*“ der ihm zur „*Verfügung gestellten staatlichen Haushaltsmittel erfordern*“¹⁴⁴ würde. Noch zu Beginn des Jahres 1940 war dem OKR mitgeteilt worden, dass die Staatszuschüsse lediglich um 20% gekürzt werden sollten. Schließlich kündigten aber alle Reichsgauleiter der Ostmark, bis auf den von Wien, die Staatszuschüsse, was die Kirche während des Finanzjahrs 1941 vor völlig neue Tatsachen stellte.

Zur finanziellen Lage der Kirche um 1941 gibt ein Schreiben des OKR vom 31. August 1941 Aufschluss¹⁴⁵. Es listet die für 1941 zu deckenden Kosten auf:

- 202.640,- RM waren durch die Minderung der Staatszuschüsse aufzubringen.
- 50.000,- RM an Kosten entstanden durch die Übernahme der Schulpensionslasten.
- 80.000,- waren nötig, um den Dispositionsfonds wieder auf rund 100.000,- RM aufzustocken. Dieser war durch die Deckung des Fehlbetrages von 1940 (103.173,22 RM) auf rund 20.000 zusammengeschrumpft.
- 108.000,- RM waren als vorgeschriebene Rücklagen für den Bau- und Gehaltsgrundstock zurückzulegen, wie durch eine kirchliche Verfügung am 27.11.1939 vorgeschrieben worden war.

Zusammen ergab das Lasten von 404.640,- RM.

Für das Jahr 1942 veranschlagte man:

- Weitere 320.000,- durch den Totalwegfall des Staatszuschusses.
- 50.000,- RM für die Wiener Schulpensionslasten.

¹⁴⁴Rundschreiben des OKR vom 27. März 1941, Quellentexte, S 422

¹⁴⁵abgedruckt in: Quellentexte, S 425

- 108.000,- RM als Rücklage für die Bau- und Gehaltsgrundstock.

Insgesamt: 478.000,- RM.

In Ermangelung anderer Deckungsmöglichkeiten sah sich der OKR gezwungen, die Kirchenbeiträge zu erhöhen. Man orientierte sich dabei am Deutschen Vorbild und legte einen Mindestsatz von 3,- RM fest und einen Höchstbetrag von 30,- RM. Durch die Erhöhung der Beiträge rechnete der OKR mit einem Ergebnis von 414.000,- RM (vor der Erhöhung 283.000,-). Die damit noch nicht ganz gedeckten Defizite sollten durch Einsparungen gedeckt werden. Die erhöhten Beiträge beliefen sich nun zwischen 0.281 und 2% des Realeinkommens für den Kirchenbeitrag.

Bischof Eder meldete sich am 31.10.1941 mittels eines Rundschreibens nochmal an alle Presbyterien der Landeskirche und versuchte, unter den teils aufgebrachten Gemeinden, die Erhöhung der Beiträge zu verteidigen¹⁴⁶. Interessant an diesem Schreiben sind auch die Zahlen, die Eder nennt. Er listet auf, wie sich die Staatszuschüsse seit 1938 entwickelt haben.

1938	514.426,90 RM
1939	368.576,86 RM
1940	320.016,00 RM ¹⁴⁷
1941	132.000,00 RM
1942	0 RM

Tabelle 3.1: Höhe der Staatszuschüsse an die Evangelische Kirche von 1938-1942

Gesamt: 478.000,- RM.

3.8 1942-1945

Verwaiste Pfarrstellen und Auflösung des kirchlichen Pressewesens

Ein großes Problem für die Kirchenleitung stellten die vielen vakanten Pfarrstellen auf¹⁴⁸, den man mit der Einführung von Lesegottesdiensten, also Gottesdiensten, bei denen Laien eine Predigt vorlesen und bei der keine sakralen Handlungen begangen werden,

¹⁴⁶Rundschreiben an sämtliche Presbyterien der Landeskirche, Bischof Dr. Hans Eder, abgedruckt in: Quellentexte, S 432

¹⁴⁷ausbezahlt wurden um 10.000 RM weniger

¹⁴⁸Peter Barton spricht von 40 verwaisten Pfarrstellen, vgl. Kap.3.5

entgegenwirken will. Im März 1942 wird schließlich ein dementsprechender Erlass ausgegeben¹⁴⁹. Ebenso wurde am 5. Juni eine Verfügung erlassen, wonach die Superintendenten ermächtigt waren, „im Falle besonderer Notstände“ Kandidatinnen der Landeskirche eine Predigerlaubnis zu erteilen¹⁵⁰.

Ein weiterer Streich, der die Kirche 1942 traf, war die Auflösung der mehr als 40 regelmäßig erscheinenden kirchlichen Zeitschriften. Die Blätter waren bereits wegen der Papierrationen immer dünner und wegen der fortschreitenden Zensur immer harmloser geworden¹⁵¹. In seinem Bericht über die Wiener Superintendentur vom Oktober 1942 bemerkt Johannes Heinzelmänn, dass sich die Argumente für die Papierrationierung wegen der Kriegsgeschehen nicht halten ließen: Andere Zeitungen seien von der Rationierung von Papier nicht betroffen gewesen¹⁵².

Einen lebendigen Einblick ins kirchliche Leben gibt der Bericht über die 20. Superintendentenversammlung der Wiener Evangelischen Superintendentur A.B vom 27. Oktober 1942¹⁵³. Superintendent D. Johannes Heinzelmänn gibt darin einen kurzen Überblick über die vergangenen 11 Jahre. Er bleibt dabei sehr sachlich und nüchtern und listet kurz die wichtigsten Ereignisse auf: die Machtergreifung Hitlers in Deutschland, die Ära Seipel-Dollfuß-Schuschnigg, die Niederwerfung der Sozialdemokratie und das Verbot des Nationalsozialismus, den Putsch 1934 und die Ermordung von Engelbert Dollfuß, das Ende der Ständestaatära und den Anschluss an das Deutsche Reich im März 1938 und zuletzt den Beginn des zweiten Weltkriegs, in dem das deutsche Volk um seine Existenz und um die Herrschaft in Europa ringe. Dadurch sei auch die Kirche betroffen gewesen und da sie äußerlich schwach sei, müsse sie um ihre Existenz kämpfen. Heinzelmänn gibt also die Schuld für die schlechte Lage der Kirche dem Krieg und nicht dem Staat, doch ist anzunehmen, dass er nur ob der Öffentlichkeit seiner Ausführungen sich nicht zu konkreteren Worten verleiten ließ. Heinzelmänn nennt auch einige Namen im Krieg Gefallener, die unmittelbar der Kirche dienten: Prof. Lic. Opitz, die Vikare Kessling, Opeklik, Kaufmann und Pummer, sie Studenten Bodlak, Schellhammer, Pelischek, Meldt, Schmettan und Dr. Hermann. Es sind diese elf Namen ein Zeugnis, wie stark der Krieg schon in den Alltag der Kirche eingedrungen war.

Nach der kurz gehaltenen Einführung geht Heinzelmänn schließlich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt über. Das Wiener Seniorat wollte eine eigenständige Superinten-

¹⁴⁹Erlass vom 28. März 1942, abgedruckt in Quellentexte, S 440

¹⁵⁰Erlass vom 5. Juni 1942, abgedruckt in Quellentexte, S 441

¹⁵¹Margit Mayer, Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus, S 124

¹⁵²Bericht von D. Johannes Heinzelmänn an die Wiener Superintendentur vom 27. Oktober 1942. Abgedruckt in Quellentexte, S. 453

¹⁵³abgedruckt in Quellentexte S 442-458

dentur werden, genauso wie Kärnten, Steiermark und Niederösterreich derartige Ambitionen zeigten. Das Wiener Seniorat allein umfasste zu dieser Zeit etwa 121.000 Seelen, ein gutes Drittel der Gesamtzahl der Evangelischen während dieser Zeit. Die anderen drei Seniorate hatten zusammen ähnlich viele Mitglieder.

Grund für den Wunsch nach Teilung der Superintendentur Wiens in mehrere kleinere war nicht nur die Einsicht, dass das Gebiet, das die Wiener Superintendentur umfasste, zu groß sei, sondern lag auch bei der Person des Superintendenten selbst. Innerhalb der evangelischen Kirche war Heinzelmann in den letzten Jahren unbeliebt geworden, weil er sich mehr und mehr gegen den Nationalsozialismus ausgesprochen hatte¹⁵⁴. Unter anderem hatte ja sein „Neujahrshirtenbrief“ von 1938 ihm das Amt des „Vertrauensmanns“ der Superintendenten gekostet. Die Teilung der Superintendentur Wien ging letztlich aber nicht durch, da der Staat in diesem Punkt auf seinem Recht beharrte, das im Protestantentum festgelegt worden war, wonach die Einrichtung neuer Superintendenturen vom Staat zu genehmigen seien.¹⁵⁵

Heinzelmann schließt mit einem Bericht über das letzte Jahrzehnt des Wiener Seniorats an. Das Wiener Seniorat wuchs zwischen 1931 und 1941 von 188.000 auf 231.000 Seelen an. 33.000 traten aus der Kirche aus. Durch die Grenzverschiebungen im Norden Niederdonaus kamen die Gemeinden Znaim und Lundenburg hinzu. Insgesamt zählte das Wiener Seniorat 66 Pfarrgemeinden¹⁵⁶.

Heinzelmann setzt in seinem Bericht im Jahre 1938 eine Zäsur an. Er findet deutliche Worte zur Situation der Kirche: *„Das Jahr 1938, das des Anschlusses der Ostmark an das Reich, der kleinen österreichischen Diasporakirche an die große deutsche evangelische Kirche, stellt einen so tiefen Einschnitt in den Verlauf der Entwicklung dar, dass diese in zwei getrennte Hälften auseinander fällt, die eigentlich gesondert betrachtet werden müssten. Ich unterlasse das im Interesse der Einheitlichkeit der Berichterstattung. Aber man kann von einem förmlichen Bruch reden, den wir erlebt haben. Nicht nur politische, auch kirchlich haben sich die Dinge von Grund auf geändert, und im Hinblick auf das kirchliche Leben sicherlich nicht zu unseren Gunsten. Das geht aus den Berichten der 5 Senioren unserer Diözese mit aller Bestimmtheit hervor. Darüber zu klagen wäre*

¹⁵⁴Gustav Reingrabner, Bemerkungen zur rechtlichen Lage des österreichischen Protestantismus in den Jahren zwischen 1938-1945, S 342

¹⁵⁵Die Superintendentur Wien umfasste neben dem Seniorat Wien, das von Niederösterreich, Steiermark und zwei in Kärnten. Der Sitz der Wiener Superintendentur war von 1928-1946 in Villach und nicht in Wien, wie man heute vielleicht versucht ist zu glauben. Die Aufteilung der Wiener Superintendentur in vier eigenständige Superintendenturen geschah schließlich erst nach dem Krieg: 1946 wurden die 1942 angedachte Teilung vollzogen.

¹⁵⁶Wien wurde immer noch als eine einzige Pfarrgemeinde gerechnet.

fruchtlos; Wir müssen die Dinge sehen, wie sie sind, und dürfen vor der Wirklichkeit nicht zurückschrecken.“

Aufschlussreich sind auch die Zahlen zu Konfirmationen und Trauungen, die Heinzelmann in seinem Bericht vorlegt:

	Trauungen	Konfirmationen
1931	1764	–
1938	2720	3206
1939	1781	2496
1940	1060	2002
1941	978	2245

Tabelle 3.2: Anzahl der Trauungen (zum Vergleich auch 1931) und Konfirmationen 1938-1941

1938 war demnach eines der fruchtbarsten Jahre für die evangelische Kirche in Österreich, allerdings, bedingt durch die massive Austrittspropaganda, nahmen die Zahlen dann schnell wieder ab, um sich aber schließlich gegen Ende des Krieges wieder leicht zu erhöhen. Grund für das Sinken der Trauungszahlen war sicher die Einführung der Zivilehe 1939. Für die sinkenden Konfirmationszahlen ist das Einbinden der Jugend in die HJ und die totalitäre Jugendarbeit des Staates verantwortlich zu machen. Die Zahl der Taufen verdoppelte sich von 1931 auf 1941 fast: 4747 gegen 2684, wobei die Kirche aber nicht mehr in der Lage war, die Zahl der Geburten festzustellen. Die hohe Anzahl an Taufen lässt sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der ersten beiden Anschlussjahre und der damit einsetzenden positiven Stimmung innerhalb der Bevölkerung erklären, außerdem ist die Propaganda des Dritten Reiches für viele Kinder ja hinlänglich bekannt. Die Besucher der Gottesdienste veranlassen Heinzelmann zur Klage. In der Zeit bis 1938 konnte man sich innerhalb der Kirche über volle Kirchen freuen, von da weg ließen die Besucherzahlen aber stetig nach. Besonders die Jugend blieb den Gottesdiensten fern, nicht zuletzt auch dadurch, dass viele verpflichtende Parteiveranstaltungen an Sonntagvormittagen stattfanden. Durch die Propaganda der Partei wurde den Jugendlichen die Kirche ausgeredet. Diese Propaganda fiel auf fruchtbaren Boden, viele Jugendliche trauten sich gar nicht mehr in die Kirche zu gehen, aus Angst vor dem Spott ihrer Altersgenossen und Freunde.

In seinen weiteren Ausführungen kommt Heinzelmann zu dem Schluss, dass Christentum und Nationalsozialismus nicht vereinbar seien. Er sieht sich in seinen Ansichten,

die er der evangelische Landeskirche bereits 1938 mitgeteilt hatte¹⁵⁷, bestätigt. In einer langen, emotionalen und mutigen Rede beschreibt er, ohne dabei zu beschönigen oder zu verharmlosen, die Situation der evangelischen Kirche in Österreich.

3.8.1 Die letzten Kriegsjahre

Die letzten drei Kriegsjahre sind voller Entbehrungen für die Kirchen in Österreich. So wie die gesamte Bevölkerung unter dem immer heftiger werdenden Bombenkrieg zu leiden hatte, so war auch die Kirche davon betroffen. Vor allem der Mangel an Pfarrern und Seelsorgern ist spürbar, so dass viele Pfarrstellen durch das Abhalten von Lesegottesdiensten bedient werden müssen. Immer mehr Geistliche müssen in den Krieg ziehen und immer wieder fallen sie diesem zum Opfer. In den Amtsbrüderlichen Rundschreiben ist der Mangel an Geistlichen immer wieder ein Thema. So berichtet Bischof Eder im September 1943 beispielsweise, dass die Kirchen in den vorausgegangenen Wochen wieder 14 Geistliche an den Kriegsdienst verloren hatte¹⁵⁸. Erlässe vom Staat werden seltener: Eine Ausnahme bildet unter anderem ein Runderlass des OKR¹⁵⁹ an alle Pfarrämter, welcher die Pfarrstellen wissen lässt, es missfalle dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, dass kirchliche Gedenkveranstaltungen für gefallene Soldaten unter der Woche stattfinden: *„Aus Gründen des heute mehr denn je notwendigen restlosen Einsatzes aller verfügbaren Arbeitskräfte und Arbeitszeit für den totalen Krieg erschien eine so starke zeitliche Beanspruchung der Bevölkerung durch kirchliche Feiern nicht zweckmäßig.“* Der Reichsminister bittet daher, *„mit Rücksicht auf die Kriegserfordernisse und die Anforderungen des Arbeitseinsatzes im Rahmen des Möglichen, Gedenkfeiern für Gefallene auf Sonntage zu legen[...]“*. Der *„restlose Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte“* verlangt im Übrigen der Bevölkerung Arbeitszeiten von 50 Stunden und mehr pro Woche ab. Bemerkenswert ist aber, dass ab November 1943 keine Geistlichen mehr zum Kriegsdienst einberufen wurden, wie in einem Runderlass vom 13. November 1943 zu lesen ist¹⁶⁰.

Der Religionsunterricht war zum Erliegen gekommen, er durfte ab 1942 nur noch in privaten Räumen außerhalb der Schule stattfinden¹⁶¹, 1945 brach er in einigen

¹⁵⁷ „Anti-Rosenberg-Hirtenbrief“, siehe dazu Kap.3.1.1

¹⁵⁸ vgl. Amtsbrüderliches Rundschreiben Nr. 40 vom 26. September 1943

¹⁵⁹ Runderlass vom 19. Oktober 1943, Quellentexte Nr. 223 S. 471

¹⁶⁰ Runderlass vom 13. November 1943, abgedruckt in Quellentexte S 472

¹⁶¹ Franz Reischer, Die Zeit des Nationalsozialismus, S 120

Gemeinden völlig zusammen¹⁶². Die Besucherzahlen der Gottesdienste sanken auch immer weiter. Zusätzlich machten es Verordnungen wie die Verdunklungsvorschrift und das Einschränken vom Glockenläuten der Kirche noch schwerer, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Viele Pfarrstellen waren und blieben unbesetzt. Dort, wo es ging, richtete man Lesegottesdienste ein, die Laien abhielten¹⁶³. Zu den ohnehin schon großen Belastungen für die Geistlichen und Pfarrer kam es durch die Fliegerangriffe der Alliierten zu immer mehr Beschädigungen an Kirchen und Gemeindegebäuden. Oft mussten kirchliche Feiern wegen Fliegeralarms unter- oder abgebrochen werden. Auch die Einführung des neuen Bischofs Gerhard May 1944 konnte gerade beendet werden, als Fliegeralarm ausgegeben wurde. In dieser Not, von der die katholische Kirche gleichermaßen bedroht war wie die evangelische, kam es daher zu ersten solidarischen Gesten und ein ökumenisches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelte sich. Evangelische durften in katholischen Kirchen Feiern abhalten und umgekehrt¹⁶⁴. Robert Kauer, der 1938 Adolf Hitler „als Retter aus [...] schwerster Not aller Deutschen [...] ohne Unterschied des Glaubens“¹⁶⁵ bezeichnet hatte, hatte richtig bemerkt, dass der Nationalsozialismus keine konfessionellen Unterschiede machte, allerdings hatte er sich nicht als ein „Retter“ erwiesen, sondern als eine tödliche Bedrohung für Kirche und Christentum.

In den letzten Kriegsmonaten nahm die Not der Menschen derart zu, dass wieder viele in die Kirchen oder in die provisorischen Gottesdiensträume strömten¹⁶⁶. Ab 1944 lassen sich auch wieder steigende Eintrittszahlen feststellen. Ein Runderlass des OKR weist die Pfarrämter allerdings darauf hin, bei den Personen, die vor einigen Jahren aus der Kirche ausgetreten waren und nun einen Wiedereintritt begeherten, Vorsicht walten zu lassen und bei den betreffenden Personen eine dreimonatige Bewährungsfrist anzusetzen¹⁶⁷. In dieser Zeit sollten sie den Ernst ihres Verlangens, der Kirche wieder beizutreten, durch Teilnahme an Gottesdiensten und am Gemeindeleben unter Beweis stellen.

¹⁶²ebd.

¹⁶³vgl. dazu den Runderlass des OKR Zl. 7596/41 vom 1.12.1941 und die Erlässe vom 28.3.1942 Z. 2232/42 sowie vom 5.6.1942 Z.3625/42. Abgedruckt in Quellentexte S 438ff

¹⁶⁴vgl. dazu Reischer a.a.O oder Günther Merz, Die evangelische Gemeinde Wels und ihre Nachbarn, S 163

¹⁶⁵siehe Anm. 18 in Kap. 3.1.3

¹⁶⁶Für die Gemeinde Klagenfurt gut belegt bei: Franz Reischer, Die Zeit des Nationalsozialismus, S 121f.

¹⁶⁷Runderlass vom 2.1.1945 „Einführung einer Bewährungsfrist bei Aufnahmen in die Kirche“, abgedruckt in Quellentexte S 479

Mit den einsetzenden Flüchtlingsströmen kam der Kirche eine weitere große Aufgabe zu. Freiwillige halfen bei der Versorgung der Flüchtlinge mit und die Pfarrer hielten tägliche Gottesdienste und Andachten, um den Menschen Hoffnung zu geben. Auch in der Krankenanstalten der Diakonie in Gallneukirchen nahm man Flüchtlinge auch. Über die Flüchtlingsarbeit in Gallneukirchen hat Anna Köhen einen beeindruckendes Zeugnis hinterlassen¹⁶⁸.

3.8.2 Eders Tod und sein „Abschiedsbrief“

Bischof Dr. Hans Eder verstarb am 25.2.1944¹⁶⁹ an den Folgen einer Krebserkrankung. Auf seiner vom OKR herausgegebenen Parte war zu lesen: *„Tätiger Abschluss seiner Arbeit war das Bischofsamt von der Heimkehr Österreichs ins Reich an, mit der Anforderung innerer und äußerer Kraft, bis in die Stunden unaufhaltsamen Kräfteverfalls. Er hat sich hinaufgearbeitet in das bischöfliche Amt mit seiner in der Gegenwart besonders schweren Verantwortung.“*¹⁷⁰

Eder schon zu Anfang des Jahres bei sehr schlechter Verfassung, so dass der Neujahrshirtenbrief von Dr. Heinrich Liptak „für den Bischof Dr. Hans Eder“ unterfertigt wurde. Bis zu seinem Tod und darüber hinaus schlugen die Wogen um die Ordnung des geistlichen Amtes (siehe Kap. 3.6.1), welche Eder zum ersten Bischof der evangelischen Kirche in Österreich gemacht hatte, hoch. Auch in seinem Abschiedsbrief¹⁷¹ geht er darauf ein. Er streicht noch einmal die Wichtigkeit des Führungsprinzips in der Kirche heraus und stellt das Gemeindeprinzip als gefährlich hin, denn es sei *„das Einfallstor des Teufels in unsere Kirche.“* es liefere Gemeinden unwürdigen Predigern aus und behindere treue Seelsorger. Bemerkenswert ist auch der vorletzte Abschnitt des Briefs: *„Alle irdischen Lichter, die man in der Kirche anzündet und mit denen man vor der Welt leuchten und sich der Welt empfehlen will, brennen herab. Nur das Kreuz bleibt und überragt auch den Rauch, den diese herab brennenden Lichter zurücklassen. O crux Christi - tu unica spes! Möchte unsere Kirche immer eine Kreuzkirche bleiben, eine Kirche, die im Kreuz*

¹⁶⁸Anna Köhen, Erinnerungen an die Zeit nach 1941 In: Evangelische Pfarrgemeinde Gallneukirchen (Hg.), Auf dein Wort hin. 100 Jahre Evangelische Gemeinde Diakonische Arbeit Gallneukirchen, Linz 1973, S 51-55

¹⁶⁹zum Sterbedatum gibt es mehrere Angaben. Karl Schwarz (Abschiedsbrief 1994) nennt den 25. Februar, Gustav Reingrabner (Ein Bischof schreibt, 2005) den 29.Februar. Bei Reingrabner (Kanzelwort, 1986) findet man auch März als Todesmonat

¹⁷⁰Amtsblatt der Ev. Kirche A.u.H.B. Österreich 1944/2, 5f.

¹⁷¹abgedruckt bei: Karl Schwarz, Das Vermächtnis eines Bischofs. Ein bisher unbekannter Abschiedsbrief von Bischof Dr. Hans Eder (1944). In: Die Kirche als historische und eschatologische Größe. Festschrift für Kurt Niederwimmer zum 65. Geburtstag. 1994 S 325-337

Christi ihre einzige Legitimation für ihr Dasein erblickt und darum nur unter dem Kreuze stehen kann und unter dem Kreuz immer wieder Gericht und Gnade empfängt. Gewiß wird uns das Kreuz erst von Ostern her verständlich. Aber auch Ostern ist nur Sieg, weil es aus den Gluten des Kreuzes herauswächst.“ Die Betonung des (christlichen) Kreuzes als einzige Legitimation für die Kirche und das Wortspiel mit der Kreuzeskirche könnte man als Anspielung auf Hakenkreuz und Drittes Reich sehen, dem Eder zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit bereits abgeschworen hat. Ebenso wie die gedankliche Kehre in Bezug zum Nationalsozialismus muss man auch die Änderung seiner Meinung in Bezug auf episkopale Verfassung gegen presbyterial-synodale Leitung der Kirche sehen. In seiner Dissertation¹⁷² sagt Eder nämlich, dass ein Gemeindeprinzip eine viel gesündere Grundlage biete als ein Episkopalsystem. Außerdem hätten presbyterial-synodal verfasste Kirchenwesen die Erschütterung der jüngsten Vergangenheit viel besser überstanden, als episkopal-verfasste Kirchen. In seinem Abschiedsbrief, knapp 20 Jahre später, ist Eder vom Gegenteil überzeugt. Noch mehr: Er bezeichnet das Gemeinwesen sogar als „*unbiblisch*“! Natürlich kann und darf man Eder nicht allein an diesem Widerspruch festmachen. Die beiden Aussagen sind zu Zeiten getätigt worden, zwischen denen sich innerhalb und außerhalb der Kirche enorme Umbrüche vollzogen haben. So manch anderer hat in der Zeit zwischen 1918 und 1945 seine Meinung mehrfach geändert.

Bei seiner Beerdigung sagte der bayrische Landesbischof Hans Meiser, mit dem er in den vergangenen Jahren intensiveren Kontakt hatte, über ihn: „*Die vielen schweren Fragen zu lösen, war ihm so wenig gegeben als anderen, aber er hat es versucht, daß er seine Kirche auf eine innere Linie gebracht, dass er geistliches Leben weckte und in die Tiefe wirkte.*“¹⁷³

3.8.3 Gerhard May

Nach dem Tod von Hans Eder Ende Februar 1944 entbrannte die Diskussion um den Nachfolger des verstorbenen Bischofs. Gleich am Tag seines Begräbnisses wurde inoffiziell über die Person des zweiten Bischofs diskutiert¹⁷⁴. Trotz einiger Bedenken, vor allem vom oberösterreichischen und dem burgenländischen Superintendenten, die vor allem im reformierten Bekenntnis des Kandidaten lagen, fiel die Wahl auf den Pfarrer von Cilli¹⁷⁵ Gerhard May.

¹⁷²Hans Eder, *Kirche und Sozialdemokratie*, Wien 1924

¹⁷³Karl Schwarz, *Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung*, S 20

¹⁷⁴Reingrabner, *Ein Bischof schreibt...*, S 18

¹⁷⁵Cilli, slow. Celje, war während der Zeit des Dritten Reiches Teil der Untersteiermark.

Gerhard May wurde am 13.2.1898 als Pfarrerssohn in Graz geboren. Sein Vater Fritz May wurde 1899 zum Pfarrer in Cilli gewählt, wo Gerhard May auch aufwuchs. Cilli war eine Ende des 19. Jahrhunderts schnell anwachsende evangelische Gemeinde. Von 1886 bis 1913 war die Anzahl der Gemeindeglieder von 148 auf 531 angestiegen¹⁷⁶. Cilli war ein von Slowenen und Deutschen umkämpftes Gebiet. Bereits während der Zeit der Habsburgermonarchie kam es zu Nationalitätenkonflikten zwischen Deutschen und Slowenen. Nach Gymnasium und Matura leistete Gerhard May freiwillig Kriegsdienst im 1. Weltkrieg und nahm anschließend sein Theologie- und Philosophiestudium in Wien, später Halle und Basel auf, obwohl diese Studienorte für die neuen Machthaber im SHS-Staat verpönt waren¹⁷⁷. Dennoch legte May im Juni 1920 sein Examen pro candidatura in Wien ab und begann als Vikar bei seinem Vater in Cilli zu arbeiten. May hatte während seines Studiums viele Kontakte zur Ökumene, zum Evangelischen Bund und zum Gustav-Adolf-Verein, außerdem zum Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen hergestellt¹⁷⁸.

Cilli war inzwischen durch den Vertrag von St. Germain zusammen mit der Untersteiermark, dem kärntnerischen Mießtal und dem Seeland (Jezerko) von Österreich abgetrennt und an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen angegliedert worden. Als Folge darauf war am 29.6.1919 das deutsche evangelische Seniorat in Slowenien gegründet worden, dem Fritz May als Senior vorstand. 1921 wurde Gerhard May als Pfarrer von seinem Vater ordiniert. Im darauffolgenden Jahr erlag sein Vater einem Schlaganfall und Gerhard führte die Geschäfte als Pfarrer und Senior fort; 1925 wurde er zum Pfarrer in Cilli gewählt und heiratete die Tochter des Wiener Superintendenten Johannes Heinzemann, Anna Elisabeth Hedwig (1902-1984).

Durch die spezielle Situation der Gemeinde in Cilli (May spricht selber von einer „doppelten“, also nationalen und konfessionellen, Diaspora) entstand eine rege Berichterstattung über die Evangelischen in Südslawien. Mays Artikel, die ohne Namensnennung gedruckt wurden, weil das dem Verfasser geschadet hätte, erschienen in Zeitschriften wie der „Wartburg“ oder „Evangelische Diaspora“¹⁷⁹.

Es folgten Jahre der intensiven kirchlichen Aufbauarbeit, bei der 1923 der protestantische

¹⁷⁶Karl Schwarz, Von Cilli nach Wien: Gerhard Mays Weg vom volksdeutschen Vordenker zum Bischof der Evangelischen Kirche in Österreich. In: Peter Maser und Christina-Erdmann Schott [Hg.] Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte, Folge 7 Kirchengeschichte in Lebensbildern. Lebenszeugnisse aus den evangelischen Kirchen im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Münster 2005. S 190

¹⁷⁷ebd. S 192

¹⁷⁸ebd.

¹⁷⁹ebd. S 193

Diakonieverein, 1927 der evangelische Presseverband, 1931 der Gustav Adolf Hauptverein und schließlich 1934 die Luthergesellschaft gegründet wurden. Die Gründung dieser Vereine diente dem Zweck, die Evangelischen im nunmehrigen Königreich Jugoslawien zu einen und zu vernetzen. Die deutsch-evangelische Landeskirche machte mit 125.000 Mitglieder die größte evangelischen Kirche im Königreich Jugoslawien aus und umfasste die Hälfte aller Protestanten im Königreich.¹⁸⁰ Im Königreich war es für die Minderheiten oft nicht einfach zu bestehen, so gab es neben nationalen Konflikten auch Streitigkeiten in Fragen der Gleichberechtigung, der freien Religionsausübung, der Schulpolitik usw.¹⁸¹. May berichtete darüber in den oben erwähnten Zeitschriften.

Das von ihm 1934 veröffentlichte Buch „Die volksdeutsche Sendung der Kirche“ brachte ihm zwei Jahre später den Ehrendokortitel der Universität Heidelberg. May war auch als Studienleiter im Franz-Rendtdorff-Haus des Gustav Adolf Werkes in Leipzig tätig und arbeitete bei der Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz in Oxford 1937 mit. Später wurde er an die Universität Breslau berufen, was er aber ausschlug. Gern wäre er allerdings der Berufung an die Wiener evangelische Fakultät als Professor für Diasporakunde gefolgt, doch scheiterte die Gründung dieses Lehrstuhls am Widerstand der Münchner Parteidienststelle¹⁸².

1941 wurden nach dem „Aprilkrieg“ die Grenzen der ehemaligen Habsburgermonarchie wiederhergestellt und Cilli, sowie Marburg kamen wieder zur evangelischen Landeskirche A.u.H.B. Österreich. May wurde in dieser Zeit politisch stark beansprucht. Man steckte ihn in eine, sofort nach dem Anschluss gegründete, Zivilverwaltung, die die allmähliche Eingliederung der Untersteiermark ins Reich und ihre „Eindeutschung“ zur Aufgabe hatte. May war über diese Tätigkeit nicht sonderlich erfreut und verweigerte sich, hauptamtlich diesen Tätigkeiten nachzugehen, auch wenn es ihm mehrfach angeboten wurde. Er übernahm schließlich eine ehrenamtliche Stelle im Referat für „Ahnenforschung und Sippennachweis“ sowie kulturpolitische Aufgaben in der Stadt Cilli.

Mit der Begründung, dass er weiter Pfarrer bleiben wolle und dass er als Christ nie ein guter Nationalsozialist sein könne, lehnte er weiterhin alle ihm angebotenen politischen Ämter ab. Nach dem Krieg verfasste er eine persönliche Denkschrift, in der er die rassistische Politik der Nationalsozialisten scharf verurteilte.

Am 20.7.1944 wurde Gerhard May zum ordentlichen Oberkirchenrat A.B.(!) und zum

¹⁸⁰ebd. S. 194

¹⁸¹ebd. S. 195

¹⁸²Reingrabner, Ein Bischof schreibt... S 19; ausführlicher dazu: Karl Schwarz, Von Cilli nach Wien: Gerhard Mays Weg vom volksdeutschen Vordenker zum Bischof der Evangelischen Kirche in Österreich, S 202-204

Bischof der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich mit 1.9.1944 berufen und von seinem Schwiegervater Johannes Heinzelmann am 13.10.1944 in der lutherischen Stadtkirche in Wien ordiniert.

Mays erster Hirtenbrief¹⁸³, der am 11. September 1944 erging, gibt klar und deutlich die Linie vor, die May verfolgen möchte. Genau wie sein Vorgänger Hans Eder, der gegen Ende seiner Amtszeit mehr und mehr eine Hinkehr zum Glauben und zur Kirche eingefordert hatte, schreibt auch May in seinem Hirtenbrief *„Alles kann fehlen, nur der eine nicht, Christus.“* Er sei sich bewusst über die Schwere der Zeit, über die Last und Verantwortung seines Amtes und er erinnert in diesem Hirtenbrief seine Gemeinden daran, dass der Kirche *„ernsteste Prüfung und Bewährung“* noch bevorstehe. Die Kirche habe dem Volk den Dienst zu leisten, den ihm sonst niemand erweise, nämlich *„den priesterlichen Dienst der Bitte und Fürbitte“*.

Das Kanzelwort zum Totensonntag 1944

Am 16. November 1944, dem „Totensonntag“ verfassten die geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrates in Wien, Dr. May, Dr. Stöckl und Dr. Zwernemann ein Kanzelwort, das zum Krieg und zur Schuld, die das deutsche Volk auf sich geladen hatte, klare Worte fand. Es sollte am letzten Sonntag des Kirchenjahres¹⁸⁴ in allen Pfarrstellen verlesen werden. Diese Anweisung wurde aber von etwa einem Drittel der Pfarrer nicht befolgt¹⁸⁵. Ausgehend von der Lage vieler Österreicher, die einerseits durch das Aufgebot des Volkssturms, andererseits durch den zunehmenden Feindterror zu leiden hatten und ausgehend von der Situation vieler Menschen, auch Frauen und Kinder, die sich an Leib und Leben bedroht sahen, ruft das Kanzelwort zu einer Hinkehr zu Gott auf. Die Frage, warum Gott derartiges zulässt, wird damit begründet, dass Gott ein *„Strafgericht“* über die Welt ergehen lasse. Das deutsche Volk habe Gott *„nicht die Ehre gegeben“*, *„seinen Willen mißachtet“* und sein *„Heil ausgeschlagen“*. Die Gläubigen stünden mit dem Volk in unlösbarer Schicksals- und Schuldgemeinschaft. Nach den Verfassern hat Gott das Recht, *„über uns Gericht zu halten. Wie viel christlichen Dienst sind wir unserem Volk schuldig geblieben! Wir sind träge geworden in Gebet und Fürbitte, matt im Glauben, lau in der Liebe, lässig in der Zucht, armselig in der Brüderlichkeit, schwächlich an Bekennermut.“* Dennoch ist es *„Gott, der durch Not und Gericht, durch Tod und Sterben zu uns kommt. Und Gott [...] schenkt uns in ihm(Anm. Jesus) auch sein Erbar-*

¹⁸³abgedruckt in Quellentexte, S 475

¹⁸⁴Das Kirchenjahr ist nicht identisch mit dem astronomischen Jahr. Es beginnt jeweils mit dem ersten Adventsontag.

¹⁸⁵Kommentar zum Kanzelwort in Quellentexte S 477, bzw. A.R. Nr. 7 vom 16.5.1945

men und überwindet alle Todes- und Höllenmächte“. Immer wieder greifen die Verfasser Sätze aus der Kriegspropaganda auf, wie etwa: „*Keine Not soll unsere Treue brechen*“, deuten diese jedoch um auf die Treue zu Christus und zur Kirche¹⁸⁶. Im letzten Absatz des Wortes heißt es schließlich: „Wir vertrauen darauf, dass unser Schicksal und unseres Volkes Zukunft letztlich nicht von Menschen, sondern von Gott bestimmt wird. Darum verzagen wir nicht. Noch einmal tröste uns die Verheißung, die über diesem Kirchenjahre stand: Der Herr ist treu. Er wird euch stärken und bewahren vor dem Argen.¹⁸⁷“ Im Nachhinein ist dieses Kanzelwort immer wieder mit der Stuttgarter Schulderklärung der evangelischen Kirche in Deutschland vom Oktober 1945 verglichen worden¹⁸⁸.

3.8.4 Beschädigungen an kirchlichen Gebäuden

Durch die immer heftiger werdenden Luftangriffe nahmen auch viele kirchliche Gebäude Schaden: In einem seiner ersten amtsbrüderlichen Rundschreiben¹⁸⁹ berichtet Bischof May über die bisherigen Schäden an kirchlichen Gebäuden. Bis zu diesem Schreiben waren 29 kirchliche Gebäude in Mitleidenschaft gezogen worden, davon 8 schwer und mittelschwer, wie er schreibt. Diese Zahl ist schon bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die evangelische Kirche 1938 aus 126 Gemeinden bestanden hatte. Somit war beinahe jede vierte Gemeinde von Gebäudeschäden betroffen. Die Kirchen in Wien Gumpendorf und in Klagenfurt sowie der Betsaal in Simmering waren zu dem Zeitpunkt nicht mehr benutzbar. Anfang April berichtete Bischof May noch einmal über den Zustand der kirchlichen Gebäude: So wurde am 15. Februar der Turm der Kirche in Wiener Neustadt so schwer getroffen, dass dieser in das Kirchengebäude stürzte und das Dach und das Gewölbe durchschlug. Das Pfarrhaus war ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Kirche in Favoriten und das zugehörige Pfarrhaus, sowie die reformierte Kirche in Wien-West und das Gemeindehaus in Schwechat wurden teils schwer beschädigt. Ebenso wurde der Evangelische Friedhof am Matzleinsdorfer Platz in Mitleidenschaft gezogen. Die evangelisch-theologische Fakultät wurde durch einen Bombentreffer vollkommen zerstört, die Bibliothek blieb glücklicherweise verschont. Fensterschäden durch Bombentreffer waren sehr häufig, zuletzt waren die Kirchen in Liesing und Mödling davon betroffen gewesen, ebenso wie Linz, Villach, Peggau, Bruck a.d.M. Das Hopitz Helenenburg in Bad Gastein war im Februar durch ein Feuer zerstört worden.

¹⁸⁶Gustav Reingrabner, Ein Kanzelwort in dunkler Zeit, In: Schriftenreihe Evangelischer Bund in Österreich, Heft 103/1986, S 6

¹⁸⁷2. Thessalonicher 3, 3. Das war die Jahreslosung für 1944

¹⁸⁸Karl Schwarz, Bejahung-Ernüchterung-Verweigerung, S 20

¹⁸⁹A.R. Nr.2, Ende November 1944. Abgedruckt in Quellentexte, S 617

Ein erfreulicher Nebeneffekt dieser dramatischen Ereignisse war die einsetzende Zusammenarbeit der Konfessionen. Evangelische und Katholische hielten in den gleichen Gebäuden Gottesdienste und Messen. Die gemeinsame Not schweißte zusammen und schuf ein neues Klima der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen Respekts. Ruft man sich die Zeit vor 1938 in Erinnerung, so war dies doch ein gewaltiger Schritt für beide Konfessionen.

3.8.5 Flüchtlingsströme

Ende 1944 stieg die Zahl der Flüchtlinge, die nun aus allen Teilen des Reichs nach Österreich und Deutschland zurückströmten. Es waren vor allem siebenbürgische und donauschwäbische Bauern, aber auch viele Menschen aus dem Banat, aus Südungarn und aus Kroatien, die für die evangelische Kirche in Österreich einen enormen Wachstumsschub bedeuteten. Doch vorerst war die Versorgung und Erstunterbringung der Menschen notwendig. Zu diesem Zweck gab Bischof May immer wieder Schreiben aus, in denen er die Mitglieder der Kirche bat, Flüchtlinge unterzubringen, sei es in Bauernhöfen, Flüchtlingslagern oder was auch immer. Einen genaueren Einblick in die Flüchtlingsströme gibt uns das Amtsbrüderliche Rundschreiben vom Februar 1945¹⁹⁰. Auslöser für die Flüchtlingsströme aus dem Osten war die Überquerung der Karpaten von den Russen. Während die rumänischen Siebenbürger nur vereinzelt durch die sich noch bewegenden Fronten flüchten konnten, wurden die Siebenbürger in und um Bistritz mit Hilfe der Wehrmacht geschlossen abtransportiert. Aus dem rumänischen Banat konnte nur etwa die Hälfte der Gemeinde Liebling entkommen und aus dem serbischen Banat konnten nur Einzelne aus den Grenzregionen fliehen. Mit Hilfe von Lastenseglern wurden etwa 400 junge Menschen zusammen mit dem Bischof Franz Hein aus Franzfeld ausgeflogen. Aus der südungarischen Batschka flüchteten etwa 40.000 Deutsche überstürzt nach dem Einfall der Russen. Ebenfalls überrascht wurden die Menschen aus der schwäbischen Türkei, deren Abtransport gerade angelaufen war. Wie Bischof May berichtet, wurden die meisten Treks von ihren Pfarrern begleitet, allerdings blieben auch manche Geistliche bei ihren Gemeinden, wenn der Abtransport noch nicht oder nicht mehr möglich war, so wie dies in Zagreb/Agram der Fall war. Im Groben wurden die Flüchtlinge wie folgt in Österreich aufgeteilt:

Die Nordsiebenbürger wurden im heutigen Niederösterreich untergebracht, hauptsächlich im Waldviertel, sowie rund um St. Pölten und Amstetten. Die Donauschwaben wurden

¹⁹⁰5. A.R., 25. Februar 1945, abgedruckt in Quellentexte, S 625f.

hauptsächlich in Oberösterreich untergebracht. In der Gemeinde Braunau wurden in 42 Lagern über 10.000 Menschen einquartiert. Sonstige Niederlassungen in Oberösterreich waren in und um Enns, Schärding, Wels und Ried. In der Steiermark wurden im Mürztal und bei Fürstenfeld Flüchtlinge untergebracht. Bei der Betreuung der Flüchtlinge war die Kirche selber auf Hilfe von der katholischen Kirche angewiesen, die sie auch erhielt. Die Integration der neuen Glaubensgenossen in die österreichische Kirche stellte die Verantwortlichen, allen voran Bischof Gerhard May vor große Aufgaben. In Summe bedeutete die Integration der evangelischen Flüchtlinge aus Rumänien, Ungarn, Serbien und Kroatien für die evangelische Kirche einen enormen Zuwachs. Die Zahl der Mitglieder der evangelischen Kirche in Österreich wuchs bis in den 1960er Jahren auf über 400.000 an.

3.9 Zahlen

Tabelle 3.3: Anzahl der Evangelischen von 1897-1961¹⁹¹

Jahr	Evangelische	Anmerkung
1897	100763	
1900	107000	in heutigen Grenzen
1905	130474	
1913	172138	
1918	177188	
1921	202122	ohne Burgenland
1922	242252	mit dem Burgenland
1927	261066	
1931	278025	
1933	284600	
1934	308957	
1943	336386	
1944	333390	
1945	332697	
1946	330733	
1961	417699	

¹⁹¹Die Zahlen stammen zum Einen aus dem Buch von Margit Mayr, *Evangelisch in Ständestaat und Nationasozialismus*, S 63, zum Teil aus Gerhard May, *Die Evangelische Kirche in Österreich*, S 22-27, sowie für 1943 - 1945 aus den Seelenstandsberichten der EKIÖ (abgedruckt in, *Quellentexte*, S 474, 491, 513) und meinen sowohl lutherische als auch reformierte Evangelische.

Tabelle 3.4: Anzahl der evangelischen Gemeinden in Österreich 1800-1961¹⁹²

Jahr	Gemeinden
1800	28
1900	49
1938	126
1961	170

¹⁹²Vgl. May, Die Evangelische Kirche in Österreich, S 22

4 Widerstand und Verfolgung

Die Dokumentationsreihe „Widerstand und Verfolgung“¹, fasst in dreizehn Bänden den oft bagatellisierten Widerstand in Österreich gegen den Nationalsozialismus zusammen. Die Bände sind nach Bundesländern² geordnet und umfassen zwischen 1-3 Bände pro Bundesland. Darin gibt es in allen auch ein Kapitel, das sich mit der evangelischen Kirche beschäftigt. Hier werden, nach einer jeweils kurzen Einleitung, alle gemeldeten und bekannten Arten des Widerstands, sei es passiv, sei es aktiv, aufgezählt. Auch wenn manche dieser Widerstände aus der heutigen Sicht marginal erscheinen sollten, so muss man doch aus zweierlei Gründen diese zur Sprache bringen. Einerseits wäre es falsch, die Kirche trotz der vielen Fehler, die sie während der Zeit machte, zu verurteilen und nur die negativen Seiten darzustellen, auf der anderen Seite muss man auch die kleinsten Zeichen würdigen, die in dieser Zeit gegen das Regime gesetzt wurden. Man kann sich aus heutiger Sicht nur schwer vorstellen, wie viel Mut und Zivilcourage dazu gehörten. Es ist immer einfach aus sicherer Entfernung zu urteilen und die zeitliche Distanz macht es dem Historiker möglich, im Nachhinein den richtigen Weg zu zeigen, den man hätte gehen können, das heißt aber nicht, dass man es selber richtig gemacht hätte.

4.1 Oberösterreich

Im 2. Band des DÖW über Oberösterreich³ wird nach einer kurzen Einleitung, die kurz auf die Situation in Oberösterreich eingeht, zuerst die „Jungreformatrische Bekenntnisbewegung“ des steirischen Pfarrers Jakob Ernst Koch genannt. Pfarrer Koch war ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus und trat sogar für den Ständestaat ein und begrüßte die „Vaterländische Front“, was ihm bei den vielen andersdenkenden Protestanten den Ruf eines Verräters einbrachte. Die Jungreforma-

¹Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [Hg.], Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern

²Kärnten, Vorarlberg und Steiermark sind noch ausständig.

³DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 2, Wien 1982

torische Bekenntnisbewegung hatte durch den Schartener Pfarrer Viktor Reinprecht in Oberösterreich seine Vertretung. Auch der Linzer Pfarrer Hubert Taferner sympathisierte mit dieser Bewegung. Taferner hatte sich von Anfang an gegen die Deutschen Christen gewendet. Ebenfalls in Opposition zum Regime war Pfarrer Wilhelm Dantinsen., Pfarrer in Wallern, was auch aus seinem Briefwechsel mit seinem Sohn Wilhelm Dantine jun. hervorgeht⁴. Auch Pfarrer Wilhelm Mensing Braun hat seine Einstellung zum Nationalsozialismus geändert, dachte er früher noch großdeutsch, so ließ er nach seiner Einführung als Superintendent von Oberösterreich seine Distanz zum NS-Regime offen erkennen. In Rutzenmoos erhielt der dortige Pfarrer Edwin Eggarter schon 1938 zeitweise Hausverbot, da er sich weigerte, die Hakenkreuzfahne zu hissen und er am 13. März eine Jüdin getauft hatte. Er war dadurch so gefährdet, dass er sich nach Feldkirch versetzen ließ. Der Vöcklabrucker Pfarrer Karl Eichmeyer weigerte sich, beim Dankgottesdienst anlässlich der Machtübernahme Hitlers in Österreich, das Horst-Wessel-Lied singen zu lassen⁵, weswegen ihm Subordination vorgeworfen wurde. Außerdem wurde sein Haus einmal durchsucht, weil er Briefkontakt mit Frontsoldaten hatte. Der Hallstätter Pfarrer Helmut Bergmann war mit einer Jüdin verheiratet und aufgrund dieses Umstandes schon in Opposition zum Regime gestanden. Eine geplante Ausreise scheiterte an finanziellen Gründen (Pfarrer Bergmann hätte als „Reichsfluchtsteuer“ die Lohnsteuer für 20 Jahre im Voraus bezahlen müssen.) Frau Bergmann wurde vom Ortgruppenleiter Hallstatt geschützt und somit kein Opfer der Judenpolitik der Nationalsozialisten.

Der Eferdinger Pfarrer Jungreithmeyer wurde 1940 verhaftet und seines Amtes enthoben, als er sich gegen den Norwegenfeldzug aussprach. Der Goiserner Pfarrer Johann Neumayer stand ständig unter Beobachtung, ihm wurde 1945 sogar das KZ angedroht. Ebenfalls eingesperrt wurde der Welser Pfarrer Julius Leibfritz, und zwar kurz vor Kriegsende, wegen einer unbedachten Äußerung. Pfarrer Hans Dopplingers Haus in Gmunden wurde mehrmals durchsucht, weil er Briefkontakt mit Frontsoldaten hatte.

4.2 Wien

In Wien haben sich im Widerstand und in der Hilfe von Opfern des Nationalsozialistischen Regimes besonders Prof. Dr. Gustav Heinrich Zwernemann, die Vikarin Dr.

⁴vgl. auch: Karl Schwarz, Aus der Geschichte lernen: Die evangelische Kirche im Jahr 1938 - eine Nazikirche? Innsbruck-Wien 1998 S. 165-191

⁵Dies war vom OKR festgesetzt worden, siehe auch Kap. 3

Dora Winkler und der Gefangenenseelsorger Hans Rieger hervorgetan⁶. Letzterer hat der Nachwelt als Gefangenenseelsorger politischer Häftlinge durch das Herausschmuggeln von Briefen wertvolle Quellen hinterlassen und seine Erlebnisse auch als Buch herausgebracht⁷. Etliche Pfarrer wurden Opfer des NS-Systems, weil sie entweder selber aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, wie beispielsweise Pfarrer Martin Puschtek 1940 in Innsbruck oder weil sie, wie Dr. Josef Wölfl in Fürstenfeld, ihre Pfarre aufgeben mussten, weil sie sich Opfern des NS-Terrors angenommen hatten. Pfarrer Kurt Tepperberg aus Rechnitz wurde ebenso politisch bedrängt wie Dr. Karl Johann Egli und Pfarrer Dr. Friedrich Kirschbaumer.

4.3 Tirol

Auch in Tirol begrüßte man den Anschluss an Hitlerdeutschland fast uneingeschränkt. Der geistliche Leiter der Gemeinde in Innsbruck, Pfarrer Ludwig Mahnert und sein Kurator Karl Newesely waren beide Mitglieder der NSDAP gewesen. Die Söhne von Pfarrer Mahnert waren überdies beim Putschversuch im Juli 1934 aktiv beteiligt gewesen und Pfarrer Mahnert war in den Verdacht geraten, zumindest von den Putschplänen gewusst zu haben⁸. Die wenigen Evangelischen, die gegen das neue Regime waren, zogen sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Der evangelische Bankdirektor Theodor Stößlein beging am 25. März 1938 Selbstmord, eine direkte Folge auf die Geschehnisse, die am 12. März ihren Ausgang genommen hatten⁹. Der erst im Jahre 1936 vom Judentum zur evangelischen Konfession gewechselte Erich Friedrich Graubart flüchtete ins Ausland¹⁰. Diese Ereignisse dämpften aber wenig die euphorische Stimmung, die innerhalb der Gemeinde über den Anschluss herrschte. Doch auch in Tirol setzte, wie in allen anderen Gebieten, nach dem Einsetzen der kirchenfeindlichen Propaganda, dem Auflösen des konfessionellen Schulwesens und der Jugendvereine, ein allmähliches Umdenken ein.

Durch den Wegfall der Staatspauschale 1939 fielen einige Pfarrer der Superintendentur OÖ (zu der Tirol gehörte) unter die Armutsgrenze¹¹. Vom Wegfall der staatlichen

⁶DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation. 1938-1945 Band 3, Wien 1984²

⁷Hans Rieger, Verurteilt zum Tod. Dokumentationsbericht Seelsorge im Gefängnis des Wiener Landesgerichts 1942-1944, Wuppertal 1967

⁸Herbert Unterköfler, Die Evangelische Kirche, In: DÖW, Widerstand und Verfolgung in Tirol, Wien 1984, S 353

⁹ebd. S 355

¹⁰ebd.

¹¹ebd. S 356

Zuschüsse war auch die Gemeinde in Innsbruck betroffen. Ihr Schuldenstand erhöhte sich so sehr, dass der Kurator der Gemeinde keine Möglichkeit mehr sah, mit eigener Kraft aus den Schulden wieder herauszukommen¹². Die Parteimitgliedschaft von Pfarrer Mahnert und seinem Kurator führte sodann zu immer größeren Spannungen innerhalb der Gemeinde. Hinzu kam, dass Pfarrer Mahnert aus gesundheitlichen Gründen immer mehr seine Tätigkeit zurücknehmen musste und die Amtsgeschäfte sein Kurator übernahm. Dieser hatte jedoch Schwierigkeiten, in der Gemeinde akzeptiert zu werden. Mit den in den nachfolgenden Jahren gesetzten Maßnahmen gegen die Kirchen (Verbot der Jugendarbeit, Auflösung sämtlicher Vereine, etc.) und auch den Verlusten von Religionsunterrichtsstationen (Religionsunterricht durfte ja ab 1942 nicht mehr in den Schulen gehalten werden) hörte die Arbeit der Gemeinde in Innsbruck fast gänzlich auf und beschränkte sich nur noch auf den Gottesdienst in der Kirche. Die Zahl der Austritte der ohnehin sehr kleinen Gemeinde in Innsbruck illustrieren diese Entwicklung (1939: 284; 1940: 328; 1941: 227)¹³.

Obwohl man 1940 mit Isolde Höhn ein Parteimitglied als Religionslehrerin vorgeschlagen hatte, wurde diese trotzdem vom Tiroler Landesschulrat abgelehnt. Damit war auch das einstige recht gute Verhältnis von evangelischer Kirche und Tiroler Landesschulrat, das ohnehin schon durch die Religionsunterrichtspolitik der letzten Jahre Schaden genommen hatte, so gut wie beendet¹⁴. In Ermangelung eines Lehrers schien die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht mehr gesichert, man richtete sein Augenmerk daher auf den zweiten Pfarrer der Gemeinde, Dr. Martin Puschtek. Dieser war aber bei der Gemeinde in Ungnade gefallen, da seine rein „arische Herkunft“ nicht als erwiesen galt. Darüber hinaus wurde Dr. Puschtek als Grund für die Kirchenaustritte und den Rückgang bei den Anmeldungen für den RU verantwortlich gemacht. Puschtek, der so zwischen die Räder kam, kündigte schließlich, obwohl sich Pfarrer Mahnert, Kurator Newesely und sogar Heinrich Liptak schützend hinter ihn gestellt hatten. Dadurch ging die Gemeinde ihres zweiten Pfarrers verlustig. Die Pfarrstelle blieb unbesetzt, einerseits, weil es an geeigneten Nachwuchskandidaten mangelte und andererseits, weil der Oberkirchenrat es entschieden ablehnte, einen reichsdeutschen Kandidaten zu nominieren, um nicht den Kirchenstreit aus dem Altreich in die Ostmark zu bringen¹⁵.

Insgesamt blieb der Widerstand innerhalb der evangelischen Kirche in Tirol eher ge-

¹²ebd. 357

¹³ebd. S 357

¹⁴ebd.

¹⁵ebd. 358

ring¹⁶. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass selbst das kleinste Aufbegehren oft mit weitreichenden Folgen verbunden war. In Tirol gab es ja de facto nur eine Pfarrstelle, somit ist die Frage des Widerstandes nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ zu werten. Generell lässt sich mehr passiver Widerstand feststellen. Allein das Beibehalten der religiösen und kirchlichen Tradition (Taufe, Trauung, Gottesdienst) lässt sich als Zeichen einer treuen, christlichen Gemeinschaft werten, die den Anstrengungen des NS-Regimes, den Kirchen den Garaus zu machen, trotzte¹⁷. Einige Namen von Opfern der Verfolgung durch den Nationalsozialismus sind uns bekannt, der des Chemikers Dr. Otto Gerhart, der verhaftet wurde, sowie die beiden Namen von Heinrich Marik und Alfons Mayr. Marik starb im KZ Mauthausen und Alfons Mayr in Strengen, einem Nebenlager von Wiesberg. Die Umstände der Erschießung des Nürnbergers Wilhelm Walch im Oktober 1944 sind ebenso nicht geklärt.

4.4 Schwedische Israelmission

1936 hatte die schwedische Israelmission in Weidling ein Heim erstanden, das anfangs vor allem als Jugend und Kinderheim geführt wurde. Ab 1938, nach der einsetzenden Verfolgung jüdischer Bürgerinnen und Bürger konnte es diesen als „Umschulungsheim“ einen gewissen Schutz, zumindest eine vorübergehende Unterbringung, bieten. Offiziell war es nun ein Altenheim. Vielen gelang mit Hilfe der Angehörigen des Hauses auch die Ausreise aus Österreich. Besonders verdient gemacht haben sich dabei der Pfarrer der schwedischen Gemeinde in Wien und Leiter der Schwedenmission, Göte Hedenquist und die Leiterin des Hauses in Weidling, Schwester Annalena Peterson. Das Heim war einem großen gesellschaftlichen und politischen Druck ausgesetzt. Ständig wurde es angefeindet und seitens der Ortsgruppe Weidling der NSDAP wurde versucht, es für die Unterbringung „arischer Kinder“ über die Sommermonate zu gewinnen, was aber durch eine sehr geschickte Taktik von Pfarrer Hedenquist vermieden werden konnte¹⁸. Es wurde sogar ein Verein (Verein zur Förderung der evangelischen Diakonissensache in Klosterneuburg) vorgeschoben, um der Schwedenmission das Heim abzuringen. Wieder gelang es Pfarrer Hedenquist, sich diesem Versuch der Übernahmen zu entziehen. Schwester Annalena Peterson schreibt in einem Bericht über das Geschehen im Heim:¹⁹

¹⁶ebd.

¹⁷ebd.

¹⁸vgl. Richard Wasicky, Die Evangelische Kirche, In: DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 3. 1938-1945, Wien 1987 S 269

¹⁹Annalena Peterson, Unser Altenwohnheim in Weidling, in: Christusbote. 50 Jahre Schwedische Mission in Wien. Vierteljahresbrief der Schwedischen Mission für Israel, Stockholm 1972. S 13

„Vom Herbst 1939 an diente das Heim alleinstehenden und alten Menschen, die wie Schafe unter den Wölfen lebten! Fanatische Nationalsozialisten als Nachbarn, ein SA-Mann als Hausarzt, jede Woche neue, die Freiheit einschränkende Verordnungen und jede Nacht Steinwürfe gegen die Fenster. Es war unter solchen Umständen wahrlich nicht leicht, den Verfolgten Schutz und Geborgenheit zu geben. [...] Die Behörden wussten nicht recht, was sie mit einer schwedischen Staatsbürgerin anfangen sollten, die sich für Juden einsetzte. So konnte das Schwedenheim noch einige Monate nach der Schließung des Hauses in Wien, Seegasse weiterbestehen.“

1940 wurde Pfarrer Hedenquist, 1941 Schwester Peterson als letzte Mitarbeiterin der schwedischen Mission in Wien ausgewiesen. Als letzten „Dienst“ an den Bewohnern des Heims nennt sie das Annähen des Judensterns an deren Kleider und Mäntel²⁰. Das Heim in Weidling sollte schließlich dem NSV überlassen werden und sollte für die Frauenarbeit des NSV umgebaut werden, wozu es aber nie kam. Einige Jahre nach dem Krieg kehrte Schwester Annalena Peterson wieder nach Wien zurück und nahm ihre Arbeit als Schwester im „Schwedenheim“ wieder auf. 1969 erhielt Annalena Peterson das silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

4.5 Schließung der Bibelgesellschaft in Wien

Seit 1850 war in Wien mit Unterbrechungen die Zweigstelle der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft ansässig. Mit Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde die Gesellschaft unter die Aufsicht des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens gestellt. Zum Vermögensverwalter wurde der seit 1936 in der Gesellschaft als Geschäftsführer tätige Karl Uhl bestellt. Er wurde ebenfalls mit der Vermögensverwaltung der Zweigstelle in Berlin betraut, die seit 21.12.1939 geschlossen war. Nach seiner Einberufung zum Kriegsdienst übernahm dessen Frau Anna Uhl und der letzte verbliebene Mitarbeiter, Erwin Schwartz, die Geschäfte, bis 1941 die Verbreitung von Bibeln der Gesellschaft verboten wurde. Grund für das Verbot war eine angebliche Geschäftsverbindung zur Wachturmgesellschaft, die nach dem Gestapo-Dokument²¹ „mit der Bibelforscher-Vereinigung in innigem Zusammenhang“ stand. Diese angebliche Geschäftsbeziehung, die durch einen „Brief“ vom 20. Juli 1940 für die Gestapo als erwie-

²⁰ebd.

²¹Gestapo Dokument der Stelle in Wien vom 25.1.1941 an das Reichssicherheitsamt Berlin. Faksimilierter Abdruck in: Harald Uhl, Ein Gestapo-Dokument zur Geschichte der Bibelverbreitung in Österreich während der NS-Zeit, In JGPrÖ 120, Wien 2004. S 277ff

sen schien, diente nun als Vorwand, die Aktivitäten der Bibelgesellschaft zu verbieten und mit 21. Jänner 1941 jeden weiteren „*Vertrieb von Schriften aus den Beständen der Gesellschaft unter Androhung von staatspolizeilichen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung*“²² zu untersagen.

Das Lager der Bibelgesellschaft in Berlin, die wie bereits erwähnt schon 1939 geschlossen worden war, sollte 1941 vernichtet werden. Karl Uhl, seiner Frau und Erwin Schwartz gelang es schließlich doch, auf die Behörden einzuwirken und den Bestand von Berlin nach Wien zu überführen, wo er bis zum Kriegsende ohne Verluste verweilen konnte und die Fortsetzung der Arbeit der Bibelgesellschaft nach 1945 ermöglichte. Um Devisen ins Land zu bringen, gab es eine Ausnahme für das Verbreitungsverbot: Im neutralen Ausland durfte die Gesellschaft Schriften verkaufen. Dafür kam praktisch nur die Schweiz in Frage. Auf diese Weise wurden auch viele Bibeln und Schriften, zum Teil unter hohem persönlichen Risiko, im Inland verbreitet²³.

4.6 Zsigmond Varga

Zu trauriger Berühmtheit gelangt ist der ungarische Theologe und Pfarrer Dr. Zsigmond Varga (1919-1945), der im Sommersemester 1944 nach Wien gekommen war, um eine Dissertation zum Thema „Das Evangelium Jesu und der Hellenismus“ zu beginnen. Im Jahr 1942 hatte er bereits in Debrecen den Doktor der Philosophie erhalten. Nebenher war er von seiner Heimatgemeinde inoffiziell mit dem Auftrag versehen worden, sich der ungarisch stämmigen, reformierten Evangelischen in Wien anzunehmen. Durch diese Tätigkeit wurde man schließlich seitens der Gestapo im Herbst 1944 auf ihn aufmerksam. Bei einer in der reformierten Stadtkirche in Wien gehaltenen Predigt, bei der er seinen Glaubensbrüdern Mut zusprach, verlangte ein in Zivil auftretender Gestapospitzel von Varga, den Gottesdienst abzubrechen, was sich Varga verbat. Nur wenige Tage später, am 19. Oktober 1944 wurde Varga von der Gestapo in seinem Quartier gesucht, ihm wurde vorgeworfen, antinationalsozialistisch gesinnt zu sein und Feindfunk abgehört und weitergegeben zu haben. Er war aber zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause. Flucht kam für ihn nicht in Frage und so stellte er sich freiwillig, weil er wohl glaubte, sich nichts zu Schulden kommen gelassen zu haben. Er wurde zuerst in der Roßauer Lände ins Gefängnis gesteckt und schließlich ins Mauthausener Nebenlager Gusen überstellt, wo er am 5. März 1945 verstarb. Offizielle Todesursache war Pneumonie und Herzmuskel-

²²ebd.

²³Harald Uhl, Ein Gestapo-Dokument zur Geschichte der Bibelverbreitung in Österreich während der NS-Zeit, In JGPrÖ 120, Wien 2004, S 278

schwäche²⁴, wobei man diese Angabe der Todesursache wohl sehr differenziert betrachten muss, denn das Lager Gusen war ob seiner schlechten Überlebenschancen bekannt. Dr. Varga starb so als Märtyrer für seinen Glauben, weil er für ihn seine Stimme erhoben hatte. Heute erinnert sein Bild in der evangelisch-theologischen Fakultät an seinen Tod.

²⁴Albert Stein, Zsigmond Varga, ein Wiener Theologiestudent als Opfer des Faschismus und Zeuge des Evangeliums, In: JGPrÖ 97, Wien 1981, S 125

5 Schluss

Die evangelische Kirche geht aus dem zweiten Weltkrieg letztendlich als österreichische Kirche hervor. Auch wenn der Krieg seine Spuren hinterlassen hat, so haben die sieben Jahre unter nationalsozialistischer Herrschaft das Selbstverständnis der Kirchen in Österreich massiv verändert. In gewisser Weise kann man für die evangelische Kirche von einer Katharsis sprechen; die vormalige Deutschlandorientierung und die starke Konnotation protestantisch-deutsch wurde aufgegeben. Man hatte aus den Geschehnissen seit 1938 gelernt.

In den Jahren nach 1945 folgte eine Zeit des Wachstums. Zahlreiche Pfarren wurden gegründet und die Jugendarbeit wieder aufgebaut. In den Jahren bis 1961 folgte eine rege Bautätigkeit: Dutzende Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindezentren wurden gebaut¹.

Zuvor musste man sich aber der Frage nach der jüngsten Vergangenheit stellen. Universitätsprofessor Gustav Entz schreibt im Jahr 1946 eine beeindruckende Denkschrift², in der er die Zeit des Nationalsozialismus differenziert und mit beachtlichem Weitblick beschreibt. Er spricht einige wesentliche Punkte an, die zur positiven Haltung der Evangelischen zum Nationalsozialismus geführt haben (§24 im Parteigesetz der Nationalsozialisten von 1923, in dem sie ihr Bekenntnis zum positiven Christentum geben; Die Zeit des Ständestaates, die die Evangelischen in die Arme der Nazis trieb und die Tatsache, dass nach dem ersten Weltkrieg fast alle in Österreich den Anschluss an Deutschland gefordert hatten!).

Für das Jahr 1947 wurde eine Synode einberufen. Im Vorfeld entwarf Pfarrer Wolfgang Pommer aus Graz ein Wort³, das bei der Synode verlesen werden sollte. Dieses Wort greift vier Punkte auf, in denen die Evangelische Kirche „in die Irre“ gegangen sei.

1) Indem sie während der Los-von-Rom-Bewegung politische und kirchliche Gedanken miteinander verband und somit „zwei Herren diene“.

¹vgl. Peter Barton, *Evangelisch in Österreich*, S 178f.

²Denkschrift „Über das Problem der Entnazifizierung“ vom 27. November 1946, abgedruckt in *Quellentexte* S. 514f.

³Entwurf für ein Wort der Generalsynode, Herbst 1947, an den Vorsitzenden der Generalsynode gerichtet, abgedruckt in *Quellentexte* S 524f.

- 2) Indem sie sich zu sehr der Bürgerschicht widmete und die „Arbeiterschaft vielfach sich selbst überließ“.
- 3) Als sie sich dem Nationalsozialismus zuwandte und den „antichristlichen Geist nicht erkannte“.
- 4) Zuletzt ging man in die Irre, als man dem Kampf der Bekennenden Kirche neutral gegenüber stand.

Diese Worte wurden aber von der Synode nicht übernommen. Bei der Generalsynode formulierte man schließlich eine sehr allgemeine Botschaft, die zwar herausstreicht, dass man nur Jesus Christus nachfolgen solle, aber auf die Zeit des Nationalsozialismus nicht direkt eingeht. Lediglich folgender, etwas vage formulierter, Satz kann in Hinblick auf die Zeit von 1938-1945 gelesen werden: *„Wir glauben und bekennen, dass die Kirche nur einen Herrn hat, dem wir gehören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Dies ist der Grund aller Verkündigung und allen kirchlichen Handelns. [...] Seine Wahrheit wurde und wird verdunkelt, wo wir unser Heil im menschlichen Gedanken, Idealen und Gestalten suchen, auf fremde Stimmen hören und anderen Herren dienen.“*⁴

⁴Botschaft der Synode von 1947, abgedruckt in: Quellentexte, S 527

6 Anhang

6.1 Verzeichnis der Abkürzungen

A.R. ... Amtsbrüderliche Rundschreiben
AVA...Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien
BDM...Bund Deutscher Mädchen
BK... Bekennende Kirche
CVJM...Christlicher Verein Junger Männer
DC...Deutsche Christen
DEK...Deutsche Evangelische Kirche
DÖW...Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
EKIO...Evangelische Kirche in Österreich
Gestapo...Geheime Staatspolizei
HJ... Hitlerjugend
JbGPrÖ/JGPrÖ ... Jahrbuch der Geschichte des Protestantismus in Österreich
NS...Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSV...Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ÖAKR....Österreichische Archiv für Kirchenrecht
OKR ... Oberkirchenrat
RU...Religionsunterricht
SM...Sämann
VF... Vaterländische Front

6.2 Literatur

Quellentexte

- K. Aebi, Th. Berheau, H. Glarner, E. Geyer, Rud. Grob, Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom Katholischen Ständestaat, Zürich 1936
- Hans Eder[Hg.], Die evangelische Kirche in Österreich. Blüte, Not und neuer Aufbau, Berlin 1940
- Hans Eder, Kirche und Sozialdemokratie, Wien 1924
- Walter Endesfelder, Evangelische Pfarrer im völkischen Freiheitskampf der Ostmark und des Sudetenlandes, Berlin 1939
- Hans Kirchmayr, Geschichte der evangelischen Gemeinde Wien - Landstraße, Wien o.J. (um 1950)
- Joseph August Lux, Das goldene Buch der Vaterländischen Geschichte für Volk und Jugend Österreichs, Wien 1935
- Grete Mecenseffy, Die Lebensgeschichte des Bischofs Dr. Hans Eder, von ihm selbst erzählt. Zweiter Teil: Wirken als Pfarrer Senior und Superintendent, IN: JGPrÖ 86, Wien 1970
- Hans Rieger, Verurteilt zum Tod. Dokumentationsbericht Seelsorge im Gefängnis des Wiener Landesgerichts 1942-1944, Wuppertal 1967
- Karl Schwarz, Gustav Reingrabner, Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945 In: JGPrÖ 104/105, Wien 1988/1989
- Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1981)

Sekundärliteratur

- Peter Barton, Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich, Wien-Köln-Graz 1987

- Doris L. Bergen, Die Deutschen Christen 1934-1939 In: G. Beiser (Hg.), Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934-1939 (Schriften des historischen Kollegs. Kolloquien 48) Oldenburg 2001, S 65-84
- DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 3:1938-1945, Wien 1987
- DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 2, Wien 1982
- DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 2, Wien 1991
- DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 2, Wien 1984
- DÖW[Hg.], Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation. Band 3: 1938-1945, Wien 1984²
- Helmut Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren, Diss., Wien 1967
- Matthias Geist, Gerhard Herz und das Pfarrgesetz von 1940 In: JGPrÖ 115, Wien 1999, 121-141
- Ernst Hanisch, Bis dass der Tod euch scheidet. Katholische Kirche und Ehegesetzgebung in Österreich In: Weinzierl, Erika [Hg.], Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976-1993., Wien 1995
- Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994
- Willi Kimmel, Die Große Illusion - Das Evangelische Jugendwerk und der März 1938 In: Glaube und Heimat 1988, S 63-67
- Dieter Knall, Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987

- Anna Köhen, Erinnerungen an die Zeit nach 1941 In: Evangelische Pfarrgemeinde Gallneukirchen (Hg.), Auf dein Wort hin. 100 Jahre Evangelische Gemeinde Diakonische Arbeit Gallneukirchen, Linz 1973, S 51-55
- Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter G. Tropper: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. Band 14 der Reihe: Österreichische Geschichte, herausgegeben von Herwig Wolf-ram. Wien 2003
- Maximilian Liebmann, Die Genese des Kirchenbeitragsgesetzes vom 1. Mai 1939 In: Hans Paarhammer (Hg.), Kirchliches Finanzwesen in Österreich. Geld und Gut im Dienste der Seelsorge, Thaur 1989
- Maximilian Liebmann, Thedor Innitzer und der Anschluss. Österreichs Kirche 1938, Graz-Wien-Köln 1988
- Maximilian Liebmann, Von der „Kirchensteuer“ zum Kulturbeitrag. Zur Geschichte des Kirchenbeitrages in Österreich, In: H. Paarhammer/F. Pototschnig/A. Rin-nerthaler (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat, München 1994, S 529 ff.
- Christoph Link, Der Protestantismus in Österreich, Wien 2007
- Gerhard May, Die evangelische Kirche in Österreich, Göttingen, Zürich, Wien 1962
- Gerhard May: Ein Bischof schreibt... : die Amtsbrüderlichen Rundschreiben von Bischof D. Gerhard May, 1944 - 1968 zusammengetragen, eingeleitet und heraus-gegeben Gustav Reingrabner. Zurndorf 2005
- Margit Mayr, Evangelisch in Ständestaat und Nationalsozialismus, Linz 2005
- Günther Merz, Die evangelische Gemeinde Wels und ihre Nachbarn 1930-1945 - Eine Annäherung in JGPrÖ 119, Wien 2003. S 154-165
- Willibal M. Plöchl, Zum Kirchenbeitragsgesetz in Österreich, In: Siegfried Grund-mann [Hg.], Für Kirche und Recht, Festschrift für Johannes Heckel zum 70. Ge-burtstag, Köln-Graz 1959
- Viktor Reimann, Innitzer. Kardinal zwischen Hitler und Rom, Wien 1988
- Franz Reischer, Die Zeit des Nationalsozialismus: Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihren Folgen, In: JGPrÖ 99/100, Wien 1983/1984, S 113-125

- Peter Schernthaner, Das NS-Sammlungsgesetz und die Einführung des Kirchenbeitrages im Spiegel der in der Erzdiözese Salzburg geführten Auseinandersetzungen In: Hans Paarhammer (Hg.), Administrator bonorum Oeconomustamquam paterfamilias - Sebastian Ritter zum 70. Geburtstag, Thaur bei Innsbruck 1987
- Klaus Scholder, Österreichs Konkordat und nationalsozialistische Kirchenpolitik 1938/39. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht. Bd. 20, 1975
- Karl Schwarz, Aus der Geschichte lernen: Die evangelische Kirche im Jahr 1938 - eine Nazikirche? In: Michael Bünker, Thomas Krobath, Kirche- lernfähig für die Zukunft? Festschrift für Johannes Dantine zum 60. Geburtstag, Innsbruck-Wien 1998, S 165-191
- Karl Schwarz, Bejahung - Ernüchterung - Verweigerung, Die evangelische Kirche in Österreich und der Nationalsozialismus, Tagungsband des 25. Österreichischen Historikertages, St. Pölten 2009
- Karl Schwarz, Das Vermächtnis eines Bischofs. Ein bisher unbekannter Abschiedsbrief von Bischof Dr. Hans Eder (1944). In: Die Kirche als historische und eschatologische Größe. Festschrift für Kurt Niederwimmer zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1994
- Karl Schwarz, Der Konfessionelle Übertritt - ein staatsrechtliches und grundrechtliches Problem der Ständestaat-Ära, In: JGPrÖ 98, Wien 1982, S 264-285
- Karl Schwarz, Die Ehe ist ein weltlich Ding. Anmerkungen zum österreichischen Ehe recht aus protestantischer Perspektive. In: Maximilian Liebmann [Hg.], War die Ehe immer unauflöslich?, Limburg 2002
- Karl Schwarz, Ein Kirchenkampf in Österreich? Zum Konflikt um das Bischofsamt In: Katarzyna Stoklosa und Andrea Strübind [Hg.], Glaube - Freiheit - Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, S 141-158
- Karl Schwarz, Evangelische Mandatare im Ständestaat 1934-1938, In: JG-PrÖ 107/108, Wien 1991/92, S 166-178
- Karl Schwarz, Fünfzehn Thesen zum Protestantismus in Österreich im 20. Jahr- hundert. In: Klaus Thien, Sigrid Lindeck-Pozza [Hg.], Erfahrung aber bringt Hoff- nung. Erinnerungen evangelischer Zeitzeugen, Wien 1996, S 21-44.

- Karl Schwarz, Kirche zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Über die Lage der evangelischen Kirche in der Ära des katholischen Ständestaates IN: Amt und Gemeinde 9/1985
- Karl Schwarz, Von Cilli nach Wien: Gerhard Mays Weg vom volksdeutschen Vordenker zum Bischof der Evangelischen Kirche in Österreich (Vortrag anlässlich der internationalen Tagung in Sv. Júr 4.9.2003). Abgedruckt in: Peter Maser und Christina-Erdmann Schott [Hg.] Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte, Folge 7 Kirchengeschichte in Lebensbildern. Lebenszeugnisse aus den evangelischen Kirchen im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Münster 2005, S 189-214
- Karl Schwarz, Von der Ersten zur Zweiten Republik: Die Evangelischen in Österreich und der Staat In: JGPrÖ 110/111, Wien 1994/95, S 215-240
- Karl Schwarz, „wie verzerrt ist nun alles!“ Die Evangelische Kirche und der Anschluss an Hitlerdeutschland im März 1938, In: G. Beiser (Hg.), Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934-1939 (Schriften des historischen Kollegs. Kolloquien 48), Oldenburg 2001
- Karl Schwarz, Zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Die evangelischen Geistlichen in der Steiermark in den Dreißigerjahren, In: JGPrÖ 119, Wien 2003
- Albert Stein, Zsigmond Varga, ein Wiener Theologiestudent als Opfer des Faschismus und Zeuge des Evangeliums, In: JGPrÖ 97, Wien 1981, S 124-132
- Gustav Reingrabner, Amt und Person - Konflikte um den Vorsitzenden des Oberkirchenrates seit 1918. In: JGPrÖ 115, Wien 1999, S 102-120
- Gustav Reingrabner, Aus der Kraft des Evangeliums. Geschehnisse und Personen aus der Geschichte des österreichischen Protestantismus, Erlangen - Wien 1986
- Gustav Reingrabner, Bemerkungen zur rechtlichen Lage des österreichischen Protestantismus in den Jahren zwischen 1938-1945 In: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer Alfred Rinnerthaler (Hrsg.), Staat und Kirche in der „Ostmark“, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1998, S 309-349
- Gustav Reingraber, Der März 1938 in der Evangelischen Kirche In: Amt und Gemeinde 1988/3

- Gustav Reingrabner, Eine Wiener Predigt aus dem Jahre 1938, IN: JGPrÖ 98, Wien 1982, S 252-285
- Gustav Reingrabner, Ein Kanzelwort in dunkler Zeit, In: Schriftenreihe Evangelischer Bund in Österreich Heft 103/1986, S 3f.
- Gustav Reingrabner, Strukturelle Probleme der Leitung der evangelischen Kirche in den Jahren 1938-1945 In: JGPrÖ 107/108, Wien 1991/92, S 193-204
- Gustav Reingrabner, Über Kirchenbeitragswesen und Kirchenbeitragsordnung in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich In: ders. Beiträge zum Recht und Staatskirchenrecht der Evangelischen Kirche in Österreich. Eine Sammlung von Aufsätzen, Wien 1985, S 492-516
- Gustav Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung der evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 In: ders. Beiträge zum Recht und Staatskirchenrecht der Evangelischen Kirche in Österreich Wien 1985, S 350-399
- Harald Uhl, Ein Gestapo-Dokument zur Geschichte der Bibelverbreitung in Österreich während der NS-Zeit, In JGPrÖ 120, Wien 2004
- Herbert Unterköfler, Die Evangelische Kirche in Österreich und ihre „Judenchristen“, In: JGPrÖ 107/108, Wien 1991/1992, S 109-136
- Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945, Graz, Wien, Köln, ³1986
- Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Oldenburg ⁸1990

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Lukas Andreas Oberlerchner
Geburtsdatum: 27. Jänner 1981
Geburtsort: Vöcklabruck/Oberösterreich
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

1987 - 1991 Volksschule Attersee
1991 - 2001 Bundesgymnasium Vöcklabruck
2001 - 2002 Zivildienst in St. Georgen/Attergau
2003 - 2009 Studium Lehramt Geschichte und Mathematik an der Universität Wien
seit 2006 zusätzlich Studium Lehramt evangelische Religion

Wien, am 14. Juni 2009